



Evangelisch-Reformierte Landeskirche
des Kantons Glarus

Frühlings-Synode 2008

Donnerstag, 29. Mai 2008, 15.00 Uhr
Landratssaal Glarus

Mit einem Referat von Dr. Setri Nyomi,
Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Genf

© April 2008

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus
Wiesli 7
8750 Glarus
Telefon 055 640 26 09
Fax 055 640 67 02
landeskirche.glarus@bluewin.ch
www.ref.ch/gl

Inhaltsverzeichnis

Einladung und Geschäftsordnung zur Frühlings-Synode 2008	4
Traktandum 6a	
Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates über das Amtsjahr 2007	6
Kirchliche Handlungen 2007 im Kanton Glarus	28
Landeskirchliche Gesetzessammlung: Änderungen/Ergänzungen 2007	29
Traktandum 6b	
Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Amtsjahr 2007	30
Traktandum 7	
Jahresrechnungen 2007	33
Revisorenbericht	39
Kollekten 2007	40
Jahresrechnung 2007 von ALO-Treff und ALO-Job	42
Jahresrechnung 2007 der Heinrich Spälty-Stiftung	44
Jahresrechnung 2007 der Hans Heinrich Heer-Stiftung	45
Jahresrechnung 2007 der Fachstelle für Schuldenfragen	46
Traktandum 8	
Motion Pfr. Richard Bloomfield, Linthal, und Mitunterzeichner	48
Traktandum 9	
Verordnung zum Finanzausgleich	50
Traktandum 10	
Gewährung eines einmaligen Beitrages als Teuerungszulage für die Glarner Rentner der Pensionskasse für die Evangelisch-Reformierten Kirchen der Ostschweiz (Perkos)	55
Traktandum 11	
Vereinbarung betreffend Gebühren/Entschädigungen zwischen den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Glarner und St. Galler Kantonalkirchen	56
Anhang 1	
Eröffnungsansprache des Synode-Präsidenten vom 15. November 2007	58
Anhang 2	
Protokoll der Herbst-Synode vom 15. November 2007 in Glarus	60
Anhang 3	
Geschäftsreglement der Synode (5/A)	74
Anhang 4	
Sitzordnung der Synode im Landratssaal	80

Einladung zur Frühlings-Synode 2008

Donnerstag, 29. Mai 2008, 15.00 Uhr
Rathaus Glarus, Landratssaal

Sehr geehrte Synodale

Wir laden Sie herzlich ein zur Frühlings-Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus. Sie findet statt am Donnerstag, 29. Mai 2008, um 15.00 Uhr im Rathaus Glarus.

Die Synode ist öffentlich.

Geschäftsordnung

- 1. Eröffnung der ausserordentlichen Synode durch den Synodepräsidenten**
- 2. Namensaufruf, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Gelübde neuer Synodemitglieder**
- 4. Ersatzwahl in den kantonalen Kirchenrat**
Ersatz von Kirchenrätin Brigitte Baumgartner
Anschliessend an die Wahl wird das neu gewählte Ratsmitglied vereidigt.
- 5. Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates**
Kenntnisnahme
Verantwortlich: Kirchenratsmitglieder
- 6. Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates über das Amtsjahr 2007**
Diskussion und Genehmigung
 - a) Berichte der einzelnen Ressorts**
Verantwortlich: Kirchenratsmitglieder
 - b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
Verantwortlich: Kommissionspräsident Willi Hunziker
- 7. Jahresrechnungen 2007 und Revisorenbericht**
Genehmigung
Verantwortlich: Kirchenrat Markus Ramseier
- 8. Motion Pfr. Richard Bloomfield, Linthal, und Mitunterzeichner**
Beantwortung und Beschlussfassung
Verantwortlich: Kirchenrätin Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil
- 9. Verordnung zum Finanzausgleich**
Beschlussfassung
Verantwortlich: Kommissionspräsident Frank P. Gross
- 10. Gewährung eines einmaligen Beitrages als Teuerungszulage für die Glarner Rentner der Pensionskasse für die Evangelisch-Reformierten Kirchen der Ostschweiz (Perkos)**
Beschlussfassung
Verantwortlich: Kirchenrat Markus Ramseier

11. Vereinbarung betreffend Gebühren/Entschädigungen zwischen den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Glarner und St. Galler Kantonalkirchen

Genehmigung

Verantwortlich: Kirchenratspräsident Pfr. Alfred Meier

Anschliessend an die Beratungen der Synode erhält Dr. Setri Nyomi, Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Genf, das Wort für ein Referat. Nachher besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Thema:

«Reformiert sein – Was kann der reformierte Glaube zum Frieden und zur Versöhnung in der Welt beitragen und wo ist die reformierte Kirche überall zu Hause?»

Das in Englisch gehaltene Referat (ca. 30 Minuten) wird simultan von Pfr. Richard Bloomfield, Linthal, übersetzt. Allen Synodalen wird ein Kopfhörer zur Verfügung stehen.

Entschuldigungen

Nach Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode sind die Mitglieder der Synode, die nicht an der Sitzung teilnehmen können, gehalten, ihre Entschuldigung vor der Synode dem Synodepräsidenten, Herrn Christian Marti, Oberdorfstrasse 56, 8750 Glarus, E-Mail: cmarti@gmx.ch, schriftlich mitzuteilen.

Glarus, im April 2008

Für das Büro der Synode

Der Präsident der Synode: *Christian Marti-Hauser*

Traktandum 6

Rechenschaftsbericht 2007 des kantonalen Kirchenrates

Zeitraum: Hebrst-Synode 2006 bis Herbst-Synode 2007

6a) Berichte der einzelnen Ressorts

Ressort 1: Präsidium: Pfr. Alfred Meier

Stellvertretung: Gret Menzi, Vizepräsidentin

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich A: Beziehungen kirchenintern

Aufgabenbereich B: Aussenbeziehungen

Aufgabenbereich C: Oekumene im Kanton

Aufgabenbereich D: Politische Behörden

Aufgabenbereich E: Öffentlichkeitsarbeit

Zuständige Kommission: Medienkommission

Mitglieder: Pfr. Alfred Meier (Vorsitz), Gret Menzi, Robert Laubacher, Pfr. Richard Bloomfield, Daniel Jenny, Madeleine Kuhn-Baer (Beauftragte)

Aufgabenbereich F: Zukunftsfragen

Aufgabenbereich G: Rechtsfragen

Aufgabenbereich H: (Reserve)

Aufgabenbereich O: Seelsorge

Zuständige Kommission: Fach- und Aufsichtskommission «Seelsorge»

Mitglieder: Pfr. Alfred Meier (Vorsitz), Jakob Etter, Prof. Kaspar Rhyner, Daniel Hösli, Gret Menzi, Rös Becker, Pfr. Urs Steiner (Beauftragter)

aus Aufgabenbereich P: Diakonie

Beratungsstelle für Asylsuchende

Delegationen in:

- Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)
- Konferenz der Kirchenleitungen
- Konkordatskonferenz
- Reformierte Medien (Stv.)
- Diakonatskonferenz (Stv.)
- Stiftungsrat Beratungs- und Therapiestelle «Sunnehügel» Glarnerland (BTS)

Einsitz in:

- Medienkommission (Vorsitz)
- Unterrichtskommission
- Fach- und Aufsichtskommission «Seelsorge» (Vorsitz)
- Personalkommission
- Leitungsausschuss BTS/Kantonsspital

Rechenschaftsbericht 2007

Kantonaler Kirchenrat und Sekretariat

Erstmals nahm sich der kantonale Kirchenrat zweimal länger Zeit, um in einer so genannten Retraite neben den ordentlichen Sitzungen Zeit für die Aussprache zu Themen, die über das Tagesgeschäft hinausgehen, zu haben. Wie in all den vergangenen Jahren herrschte im Rat ein guter Geist, der die Bewältigung der anstehenden Sachgeschäfte und den Austausch über die unterschiedlichsten Themen sehr förderte.

Auch dieses Jahr kann ich wieder meinen Ratskollegen und -kolleginnen für ihr Mitarbeiten, Mitdenken und für die Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Ressorts herzlich danken. Auch unsere Sekretariatsmitarbeiter Markus Beerli als Leiter und Robert Laubacher haben alle übertragenen Aufgaben in angemessener Frist bewältigen können. Auch ihnen gebührt der Dank des Rates für die Begleitung und Unterstützung unserer Ratsarbeit.

Durch das Warten auf die a.o. Landsgemeinde gab es bei der Auseinandersetzung mit unsern Strukturfragen «Glarner Kirche wohin» auch etwas einen Stopp. Wir entschlossen uns aber, am Ball zu bleiben und führten deshalb basisorientiert drei Ausspracheabende mit den örtlichen Behörden an drei Orten am gleichen Tag durch mit einer daran anschliessenden Aussprache an der Herbst-Synode sowie der Erarbeitung eines Synode-Traktandums «Erhebung von Grundlagen in den Kirchgemeinden über die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere Gottesdienste».

An der Herbst-Synode 2006 wurde Ruth Schärer, Linthal, neu in den Rat gewählt. Sie betreut das neue Ressort Kirche und Gesellschaft. Statt der bisherigen Jugendkommission präsidiert die neue kantonale Kirchenrätin die neu geschaffene Projektkommission. Leider ist auf die Frühlings-Synode der Quästor des kantonalen Kirchenrates, Jakob Etter, zurückgetreten. Da eine Ersatzwahl nicht zustande kam, tagte der Kirchenrat in der Zeit bis zur Herbst-Synode ohne finanzielles Gewissen. Unser Budget und voraussichtlich auch die Jahresrechnung zeigen aber, dass der ganze Rat, wie immer, gewissenhaft mit den Finanzen der Landeskirche umgegangen ist.

Innenbeziehungen Kanton Glarus

Pfarrkonvent

Der Präsident des kantonalen Kirchenrates nahm an allen Konventssitzungen sowie an der Retraite des Pfarrkonventes teil. An der Retraite übernahm der Pfarrkonvent das Thema «Glarner Kirche - wohin?» Die Konventsmitglieder erarbeiteten selbständig, wie es von diesem Gremium auch erwartet werden darf, Vorgehensweisen und Perspektiven. Leider ist nachher das Thema nicht mehr intensiv weiterverfolgt worden, wozu sicher auch die bevorstehende a.o. Landsgemeinde beigetragen hat. Andererseits ist die Zukunft der Glarner Kirche und ihre Neuausrichtung usw. ein durch den «Zeitgeist» gesetztes Thema und nicht in erster Linie durch die Strukturfrage.

Im Frühjahr verliess das Pfarrehepaar Andreas und Sabine Gäumann seine Pfarrstelle in Glarus. Im Herbst stellte der Kirchenrat Glarus wiederum ein Pfarrehepaar an, Pfarrer Sebastian und Pfarrerin Dagmar Doll. Als Pfarrpersonen mit einem ausländischen Studien- und Ausbildungsgang – sie kommen aus der Rheinischen Kirche – werden sie gemäss Kirchenordnung für zwei Jahre angestellt, haben Kurse zur Integration in die reformierte Kirche und weitere Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen und ein Kolloquium zu bestehen. Erst bei Bestehen und positiv lautenden Begleitberichten erhalten sie die kantonale Wählbarkeit und können von der Kirchgemeindeversammlung Glarus-Riedern gewählt werden. Da Pfarrpersonen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten haben, hat der Kirchenrat Glarus-Riedern einen zweieinhalbjährigen Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Kantonale Präsidienkonferenz der örtlichen Kirchenräte

Die Präsidienkonferenz war wie bisher in erster Linie bestimmt durch die Aussprache über die traktandierten Synodegeschäfte. Der kantonale Kirchenrat war wie gewohnt vertreten durch den Präsidenten und den Quästor respektive die Vizepräsidentin.

In den Kirchgemeinden Ennenda (Heini Nold zu Peter Meier) und Bilten-Schänis (Rücktritt von Ernst Pfander aus gesundheitlichen Gründen, vakant) gab es Veränderungen im Präsidium. Den Zurückgetretenen dankt der kantonale Kirchenrat herzlich für ihre Verdienste für die Kirchgemeinden.

Kirchgemeinden

Die Götti- und Gotte-Ämter für die Kirchgemeinden, die jedem Mitglied zugeteilt sind, werden unterschiedlich wahrgenommen. Einzelne Kirchgemeinden schätzen diese Art Kontakt mit dem kantonalen Kirchenrat, für andere scheint es eher zu einer Pflichtübung zu gehören, wieder einmal ein Mitglied des Rates an einer örtlichen Ratssitzung dabei zu haben.

In der Kirchgemeinde Obstalden ist nach dem Rücktritt von Christian Luginbühl das Präsidentenamt verwaist und auch Sitze des Kirchenrates sind nicht besetzt. Dank dem Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen fällt diese Vakanz nicht so sehr ins Gewicht. Trotzdem besteht hier Handlungsbedarf.

An der Herbst-Synode 2007 haben Daniel Sprüngli, Präsident der fusionierten Kirchgemeinde Grosstal, und Urs Spälti, Präsident des Kirchenkreises Mollis-Näfels-Kerenzen, ihre Erfahrungen mit diesen Zusammenlegungen dargestellt, Probleme benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Landeskirche hat in ihrem Gebiet seit einem Jahr zwei unterschiedliche konkrete Lösungsansätze oder Modelle, wie Kirchgemeinden sich zusammenschliessen können.

Der Abschluss der Steuersache Bilten-Schänis konnte mit der Vertragsunterzeichnung am 22. November 2006 beigelegt werden. Die gütliche Einigung mit Hilfe von Anwälten auf beiden Seiten wurde im Kreis von Vertretern der beiden Behörden bei einem Imbiss in Bilten gewürdigt.

Kommissionen

Fach- und Aufsichtskommission Seelsorge (Vorsitz)

Die Gefängnisseelsorge wurde nach dem Wegzug von Pfr. Dr. Andreas Gäumann reformierterseits von Spitalpfarrer Urs Steiner übernommen. Nach einem ersten Bericht scheint sich diese Lösung zu bewähren. Der Spitalpfarrer legte neu sein Hauptgewicht auf Besuche am Spitalbett, um die er vom Personal gebeten wurde. Abteilungsbesuche machte er, soweit seine Zeit es erlaubte, besuchen doch die Gemeindepfarrpersonen mehrheitlich regelmässig ihre Gemeindemitglieder im Spital. Seine Besuche sind sicher trotzdem sinnvoll, aber als ergänzend zu betrachten. Im Bereich des Pfarramtes für Seelsorge und Lebensberatung liegt neben den Seelsorge- und Beratungsgesprächen mit Einzelpersonen auch ein Gewicht auf der Mitarbeit in der stationären Psychiatrie im 7. Stock in und mit Gruppen. Auch diese Form der Mitarbeit wird von den Abteilungsverantwortlichen sehr geschätzt. Im ambulanten Bereich besteht eine laufende Männergruppe.

Durch die Nichtbesetzung des Quästoramtes war auch die Führung der beiden Stiftungen offen. In der Seelsorgekommission wurde es als günstig erachtet, wenn der Kommissionspräsident auch Präsident der entsprechenden Stiftung ist. Der kantonale Kirchenrat vertrat ebenfalls diese Auffassung. In diesem Sinne wurde das Präsidium der Heinrich Spälty-Stiftung neu besetzt.

Beratungsstelle für Asylsuchende (Mitglied Begleitkommission für Flüchtlingsfragen)

Die Einführung einer mobilen Beratungsstelle, die von Christoph Weber, Zürich, betreut wird, hat sich bewährt. Die Zugänglichkeit der Stelle wird über eine telefonische Anmeldung gewährleistet. Die Beratungen finden am Ort des Ratsuchenden oder im Durchgangszentrum Rain, Ennenda, statt. Es wurden 41 Beratungen durchgeführt. Die häufigsten Fälle betrafen das Asylverfahren. Daneben gibt es viele Fragen aus dem weiten Feld der Sozialberatung.

Öffentlichkeitsarbeit (Medienkommission Vorsitz)

Wiederum sind elf Nummern von «Reformiert GL» entstanden, redaktionell bearbeitet von Madeleine Kuhn-Baer. Erstmals ist die Seite «Reformiert GL für Kids» produziert worden, die gute Beachtung fand.

Bezüglich Entstehen einer deutschschweizerischen Kirchenzeitung, vorläufig getragen von Trägerkreisen in den beiden grossen Landeskirchen Bern und Zürich sowie vom Aargau und der Landeskirche Graubünden, wurde unser Interesse insofern ausgedrückt, als die jährliche Herausgeberkonferenz aller reformierten «Kirchenboten» und Kirchenzeitungen vom Glarner Präsidenten, unterstützt vom Sekretariatsleiter und der Medienbeauftragten, in Ennenda durchgeführt wurde. Haupttraktandum war das Entstehen dieser Kirchenzeitung per Mitte Jahr 2008. Welche Mitwirkungsmöglichkeit eine kleine Kirche da hat, muss sich erweisen.

Wiederum sind sehr viele Medienberichte in der Presse platziert worden, die von unserer Medienbeauftragten über kantonalkirchliche Themen und Anlässe verfasst worden sind.

Es waren insgesamt 103 Beiträge (Vorjahr gleiche Periode: 102): Südostschweiz 41 (44), Fridolin 41 (44), Glarus24 21 (14).

Regelmässig schreiben Pfarrerinnen und Pfarrer auch die Denkpausen aus reformierter Sicht in der «Südostschweiz» sowie die Festtagsartikel in derselben und dem «Fridolin». Die Koordination dafür liegt bei unserem Sekretariatsmitarbeiter Robert Laubacher.

Leider ist es uns nicht gelungen, im grossen Medienrummel um die «letzte Hexe von Glarus» unsere inhaltliche und dadurch differenzierte Position medienwirksam werden zu lassen. Die Redaktion der «Südostschweiz» wollte auf das Angebot unsererseits, ein Interview zwischen Fritz Schiesser als Motionär einer politischen Rehabilitation von Anna Göldi und dem Präsidenten des kantonalen Kirchenrates zu bringen, nicht eingehen, und wir verweigerten ein Interview zwischen Walter Hauser, dem Verfasser des neuesten Anna-Göldi-Buches, und uns. Weder er noch die Stiftung sind je darauf eingegangen, dass 1989 und 1990 die Synode bereits dieses Thema aufgenommen und debattiert hat und 10 000 Franken für einen Anna-Göldi-Fonds gesprochen hat.

Kontakt zur katholischen Kirche

Traditionsgemäss trafen sich der Ausschuss des katholischen Kirchenrates und der kantonale Kirchenrat der reformierten Landeskirche Ende November 2006 zu einer Aussprache. Themen waren unter anderem die Gemeindestrukturereform, die Unterstützung des Projektes «Stark ohne Gewalt» (Projektleitung Rotes Kreuz – Irena Zweifel), das Engagement für die Einführung des Faches «Religion und Ethik» an der Kantonsschule, die Herausgabe eines gemeinsamen Flyers zu den Berggottesdiensten 2007 und die Themenfestlegung für das vorgesehene Gespräch mit dem Regierungsrat.

Das in der katholischen Kirche aus grundsätzlichen Gegebenheiten schwierige Thema der Finanzierung von sozial-diakonischen Projekten in geteilter, ökumenischer Verantwortung soll der Präsident des reformierten Kirchenrates in einem Gespräch mit dem zuständigen Generalvikar Weihbischof Paul Vollmar aufgreifen und den Dekan und den Ausschuss informieren. Das Thema soll im November 2007 wieder auf die Traktandenliste kommen.

Das gemeinsame Projekt «Mediothek», im Fridolinsheim untergebracht ist, läuft gut.

Kontakt zur Glarner Regierung

Wiederum ist in einer ökumenisch-politisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe das diesjährige Bettagsmandat der Regierung zu «Akzeptanz» erarbeitet worden. Die Regierung ist mit dieser neuen, seit 2000 praktizierten Vorgehensweise sehr zufrieden, wie der Landammann bemerkte. Das Thema «Akzeptanz» vor der geforderten a.o. Landsgemeinde zur Gemeindestrukturereform rief einige heftige Reaktionen respektive Angriffe hervor.

Auch dass der Landammann auf ausdrückliche Einladung am ökumenischen Gottesdienst von Glarus-Riedern-Ennenda in Ennenda zum gleichnamigen Thema sprach, provozierte ähnliche Reaktionen, von Nicht-anwesenden! Der kantonale Kirchenrat ist der Regierung dankbar, dass sie nach wie vor dieses Bettagsmandat als staatliche Behörde herausgibt. Und ebenso, dass sich Persönlichkeiten aus der Politik für das Mitwirken in Bettagsfeiern, einem staatlich angeordneten Feiertag, zur Verfügung stellen.

Ein Gespräch zwischen einer Dreierdelegation der Regierung, dem Ausschuss des katholischen Kirchenrates und dem kantonalen reformierten Kirchenrat betraf die Themen Gemeindestrukturereform und die Kirchen, Moratorium bei der Denkmalpflege, die Unterstützung des Projektes «Stark ohne Gewalt», die Archivierung der Kirchenakten im Landesarchiv sowie die Zuständigkeiten betreffend Motion «Rehabilitation Anna Göldi» und schloss mit einem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung der Regierung ab.

Festzuhalten ist wieder einmal, dass alle amtierenden reformierten Mitglieder der Glarner Regierung von Amtes wegen Mitglieder unserer Synode sind.

Aussenbeziehungen

Treffen der Ostschweizer Kirchenratspräsidien

Die Kirchenrats-Präsidien von Graubünden, St. Gallen, beider Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Glarus trafen sich zu zwei Aussprachen über aktuelle kirchliche Themen.

Die Ratspräsidien informieren sich dabei gegenseitig über die Bereiche, die zurzeit in ihren Kirchenleitungen in Bearbeitung sind. Es werden auch Absprachen getroffen über in Angriff zu nehmende Themen und die Bestimmung von Verantwortlichen gegenüber deutschschweizerischen und schweizerischen Gremien.

Themenauswahl:

Zurzeit bearbeitet Glarus mit St. Gallen (sowie Baselland und Bern) das Thema «Verschlankung der Strukturen in der deutschschweizerischen Gesangbuch- und Liturgiekonferenz» auf die Mitgliederversammlung Juni 2008 hin.

In der Musikakademie St. Gallen besteht die Möglichkeit, Kirchenmusiker auch in populärer Musik für die Kirche ausbilden zu lassen.

Die Schulung von Behördenmitgliedern ist, von Graubünden eingebracht, eine immer wichtigere Aufgabe für die Kirchen, da viele keine Behördenerfahrung haben. Aber auch deshalb, weil meist die reformierte Kirche nur aus der Perspektive ihrer Kirchgemeinde gesehen wird und die deutschschweizerische und schweizerische Vernetzung sowie die ökumenische Einbindung und deren Konsequenzen kaum wahrgenommen wird.

Graubünden richtet neu eine Fachstelle (50 %) für den Religionsunterricht ein für die dringend wahr zu nehmende Qualitätssicherung des Unterrichtes.

Konferenz der Kirchenleitungen

An vier Konferenzen trafen sich die Kirchenleitungen (meist die Präsidien) mit dem Rat SEK in Bern. Neu soll diese Konferenz zur Präsidienkonferenz werden, das heisst zum Treffen der kantonalen Präsidien mit dem Präsidenten des Rates SEK, Pfr. Thomas Wipf. Nur bei zuvor festgelegten Fachthemen sind weitere Kirchenratsmitglieder (Ressortverantwortliche) oder Fachmitarbeitende sowie Ratsmitglieder anwesend.

Themen waren u.a. Ausländische Pfarrerrinnen und Pfarrer in den evangelisch-reformierten Mitgliedkirchen des SEK, Präsenz in Radio und Fernsehen, erste Schritte in Richtung Netzwerk, Schulung, Förderung, «ökumenische Situation nach dem öffentlichen Brief von Bischof Kurt Koch in der Presse, das Projekt Harmonos der Erziehungsdirektorenkonferenz und das Fach Religion (im Rahmenbildungsplan nicht vorgesehen), Fragen der Ordination von Pfarrpersonen und weiteren, kirchlichen Mitarbeitenden und Mitgliedern von Kirchenleitungsgremien.

Konkordatskonferenz

Die Implantation der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für angehende Pfarrpersonen ist vollzogen und weitgehend gelungen. An den Universitäten wird die Einführung des Bologna-Verfahrens in die Studiengänge vollzogen. Sie hätte zu einer vermehrten Mobilität unter den Studierenden führen sollen. Bereits jetzt zeichne sich jedoch ab, dass durch die durchstrukturierten Studiengänge es schwieriger wird, an verschiedenen Universitäten zu studieren.

Als Präsident der Ausbildungskommission des Konkordates bis Ende 2008 war und ist der Glarner Kirchenratspräsident mit der Äquivalenzerklärung von theologischen Studiengängen beschäftigt, die nicht in Basel, Zürich (oder Bern) absolviert werden. Ein Sonderthema ist dabei das Studium an der staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel STH, deren Status ungeklärt ist. Und bald einmal werden es Master-Studienabschlüsse im Bologna-Verfahren sein, die an katholischen Fakultäten erworben worden sind. Was heisst das für die Ausübung des Berufes eines reformierten Pfarrers respektive einer Pfarrerin?

Kirchen-Konferenz der deutschschweizerischen Landeskirchen

Die Glarner Kirche hat im Ausschuss dieser Konferenz vier Jahre ihren Präsidenten oder den Finanzverantwortlichen zur Verfügung zu stellen. Die Amtszeit dauert von 2006-2009. Es ist jetzt also Halbzeit. Diese Konferenz berät Finanzgesuche von kirchlichen und sozialen Institutionen, die deutschschweizerischer Unterstützung bedürfen. In Glarner Budget schlagen sich diese Entscheide im Budgetposten Beiträge nieder.

Abgeordnetenversammlung Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK (Abgeordneter zusammen mit Gret Menzi, Vizepräsidentin des KKR)

Beide «Worte des Ratspräsidenten», im Frühjahr zum Dialog mit den Muslimen und im Herbst zum reformierten Verständnis von Kirche-Sein im ökumenischen Kontext, waren klare, mutige und auch selbstbewusste Stellungnahmen aufgrund unserer reformierten Geschichte und Kultur. Beide Texte gaben wir an die Synodalen ab. Die Abgeordneten der Ostschweizer Kirchen setzten sich dafür ein, dass der SEK nicht nur fundierte und differenzierte Stellungnahmen zu Zeitfragen, erarbeitet durch die verschiedenen Fachstellen, herausgibt, sondern auch überlegt, wie in kleineren Kirchen diese überhaupt aufgenommen und verarbeitet werden können. Und wie diese reformierten Ansichten und Haltungen bis an die kirchgemeindliche Basis kommen. Die bevorstehende Verfassungsrevision des SEK soll zeigen, ob und wie die schweizerischen Kantonalkirchen verbindlicher mit einem stärkeren Kirchenbund zusammenarbeiten wollen als reformierte Kirche Schweiz. Auch die an der Herbst-Synode zur Kenntnis genommenen Ausführungen zu einem gemeinsamen Verständnis und Vollzug der Ordination gehen in die gleiche Richtung. Die Abgeordnetenversammlung betont aber auch immer wieder, dass die Beiträge an den SEK generell nicht höher werden dürfen, wobei noch kaum diskutiert wird, welche Themenbereiche denn nicht mehr in den Aufgabenbereich des SEK gehören sollen. Der SEK unterstützt das Calvin-Jubiläum 2009 und ist im Patronat der Euro 08.

Einzelne Themenbereiche

Regionale Zusammenarbeit – Zielgruppenorientiertes Angebot – Gemeindestrukturereform

Sowohl für die Frühlings- wie für die Herbst-Synode wurden in diesem Themenbereich Vorlagen ausgearbeitet. Die Vorarbeiten im Rat geschahen in gründlichen Diskussionen – beide Male ausserhalb der ordentlichen Sitzungen an einer eintägigen oder mehrtägigen Retraite. Im Frühjahr war es das Reglement für regionale und kantonale Projekte, das der Synode zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Und die Herbst-Synode genehmigte die Durchführung einer Erhebung von Grundlagen in den Kirchgemeinden über die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere an Gottesdiensten. Die Kirchgemeinden werden ihre Interpretation der Resultate selbst vornehmen und aufgrund eines noch auszuarbeitenden Fragenkataloges die Auswertung dann dem kantonalen Kirchenrat zustellen. Aufgrund dieser Erhebung kann hoffentlich entschieden werden, wie die Arbeit in Richtung zielgruppenorientierte Angebote vorangehen soll.

Die vom kantonalen Kirchenrat in Glarus Süd, Mitte und Nord gewünschte Aussprache zur Frage «Drei politische Gemeinden – Künftige Kirchenstrukturen» wurde von den örtlichen Behörden und Pfarrämtern aufgenommen. Dass Veränderungen notwendig sind, war unbestritten. Wie, wann und welche in Angriff genommen werden sollen, dazu gab es unterschiedliche Meinungen. Deutlich wurde, dass vorerst einmal in den drei Regionen weitergearbeitet werden muss, der kantonale Kirchenrat und die Synode Unterstützungsarbeit leisten können. Der Fragehorizont «Glarner Kirche – wohin?» wird uns weiterhin beschäftigen müssen. Dabei wird es sowohl um die Inhalte der Kirche, ihren Auftrag, gehen müssen, aber auch dringlich über die Gestalt, wie Inhalt und Auftrag heutige Menschen erreicht, insbesondere Erwachsene der ersten Lebenshälfte.

Anna Göldi – Forderung einer formalen (politischen) Rehabilitation

Leider wussten wir bei der Erarbeitung unserer Stellungnahme durch die Ressortleiterin Theologie nicht, dass die Synode bereits 1989 und 1990 darüber debattierte, was der unwürdige Umgang und das ungerechte Urteil im 18. Jahrhundert für uns heute heisst.

Unser Archivierungssystem ist nicht so aufgebaut, dass wir auf rationelle Weise und in kurzer Zeit solche Recherchen durchführen können. Der damalige Synode-Entscheid, 10'000 Franken dem Verein alleinerziehender Mütter zur Verfügung zu stellen, bestätigte unsere eigene Haltung. Es wurden Gespräche geführt mit der Regierungskanzlei im Vorfeld der Behandlung der Motion im Landrat. Nach der Überweisung der Motion haben wir ebenfalls Gespräche aufgenommen mit dem Ausschuss des kantonalen Kirchenrates des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Glarus.

Verkauf Wiesli – Neue Büroräume

Durch den Verkauf des Hauses Wiesli 7 konnten wir uns finanziell von in Aussicht stehenden Unterhaltskosten befreien, mussten uns aber umsehen nach geeigneten Büroräumen. Ziel war es, sowohl das Sekretariat der Landeskirche als auch die sozial-diakonischen Projekte und das Pfarramt für Menschen mit einer Behinderung in einem «Haus der Kirche» zu vereinen.

Die eigentlich geeigneten Räumlichkeiten fanden wegen dem Standort Schwanden keine Mehrheit. Schliesslich folgten wir dem Angebot der neuen Hausbesitzerin, unsern alten Standort zu behalten und auf die standortmässige Zusammenführung der kirchlichen Arbeitsfelder zu verzichten. Hingegen zeichnete sich ab, dass sowohl von den Bürogerätschaften, der Möblierung usw. Veränderungen respektive Investitionen notwendig werden. Deren Umsetzung wird schrittweise vollzogen.

Nothilfe bei Wuhrsanierung

Nach den Unwetterschäden im Sommer 2005 wurde etwas unkoordiniert vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zu einer Sammlung für Unwettergeschädigte aufgerufen. Im Kanton Glarus kamen 9'800 Franken zusammen. Ziel der Sammlung war, dass die gesammelten Gelder in erster Linie in der Region bleiben sollten und Restsummen dann dem HEKS zur Verfügung gestellt würden. Unsere Gelder gingen vollständig an Restkosten von nicht versicherten Wuhrsanierungen von Geschädigten in Mühlehorn-Obstalden und Schwanden.

Vergabung der Kirchgemeinde Meilen

Wiederum stellte die Kirchgemeinde Meilen der Glarner Landeskirche eine Vergabung von 20'000 Franken zur Verfügung, die für Aufgaben von Glarner Kirchgemeinden verwendet werden müssen. Die Summe geht dieses Jahr nach Braunwald und wird für die Renovationsarbeiten an der Kirche verwendet. Diese finanzielle Geste der Kirchgemeinde Meilen, die uns seit Jahren zugute kommt, sei auch hier herzlich verdankt.

Ressort 2: Theologie: Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil

Stellvertretung: Pfr. Alfred Meier

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich I: Theologie, Gottesdienst

Zuständige Kommission: Theologische Kommission

Mitglieder: Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil (Vorsitz), Pfr. Heiko Rüter, Max Sturzenegger, Pfr. Rolf Jost

Aufgabenbereich K: Vollzug Konkordat, Ausbildung/Begleitung von Theologiestudierenden, Kolloquium für Pfarrpersonen mit ausländischen Abschlüssen

Aufgabenbereich Q: Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME)

Zuständige Kommission: OeME-Kommission

Mitglieder: Pfrn. Claire Meier (Vorsitz), Pfr. Walter Lüssi, Maria Rhyner, Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil, Brigitt Walcher

Delegationen in:

Konkordatskonferenz (Stv.)

Diakoniekonferenz (Stv.)

Pfarrkonvent

Einsitz in:

Theologische Kommission (Vorsitz)

Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung»

OeME-Kommission

Kommission für Erwachsenenbildung

Diakoniekommission

Rechenschaftsbericht 2007

Anna Göldi

Die Theologische Kommission verfasste eine Stellungnahme zur Frage einer Rehabilitation von Anna Göldi:

Hexenverfolgungen sind nur zu verurteilen und durch nichts zu rechtfertigen. Diese Position vertritt der kantonale Kirchenrat Glarus – genau so, wie dies jeder vernünftige Mensch tut.

Dass der letzte Hexenprozess der Schweiz hier im Kanton Glarus stattgefunden hat, dass weltliche und geistliche Obrigkeit daran beteiligt war, dass Anna Göldi am 13. Juni 1782 hingerichtet wurde, sind Fakten, zu denen sich Staat, Kirche und Gesellschaft verhalten müssen.

Dies hat in einer doppelten Weise zu geschehen. Einerseits durch historische Forschung und auch literarische Aufarbeitung des Vergangenen – eine Arbeit, die nichts schützen und nichts beschönigen darf und dazu dienen soll, den Blick für heutige, vergleichbare Ungeheuerlichkeiten zu schärfen. Verschiedene Personen haben dazu in dankenswerter Weise beigetragen, und auch Walter Hauser ist ja damit befasst. Andererseits durch eine bewusste, entsprechende Gestaltung der Gegenwart – eine Aufgabe, die zum Kernbereich (auch) der reformierten Kirche des Kantons Glarus gehört. Es ist Teil ihres Auftrags, für die Würde des Menschen einzutreten und gegebenenfalls zu kämpfen, vor Diffamierungen und Ausgrenzungen zu schützen. Ob ihr das in jedem Fall gelingt, sei dahingestellt. Es ist aber festzuhalten, dass sie gerade moderne Formen von «Hexenverfolgungen» im Blick hat, dafür sensibilisieren will und dagegen vorgeht. Ein Beispiel dafür ist die Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour» über «Frauenhandel und Zwangsprostitution im Zeitalter der Globalisierung – Szene Schweiz», 1. bis 10. Juni 2007 im Kulturraum des Kunsthauses Glarus, die von der Reformierten Kirche Glarus mitveranstaltet und mitfinanziert wird. Daran muss und will sich die Glarner Landeskirche messen lassen.

Die Frage, ob der KKR Glarus das Eintreten der Reformierten Kirche Glarus für die Würde des Menschen noch speziell auf Anna Göldi fokussieren soll, tritt dem gegenüber in den Hintergrund. Eine kirchliche Rehabilitation von Anna Göldi – in welcher Form auch immer – wäre dann zu diskutieren, wenn man zum Schluss kommen müsste, Überzeugungen, die zur Hinrichtung von Anna Göldi geführt haben, seien in der hiesigen reformierten Kirche (und Gesellschaft) immer noch virulent. Wenn man also annehmen müsste, der Tod von Anna Göldi und was dazu geführt hat, würde nicht von den Gliedern der Reformierten Kirche Glarus gleichermassen verabscheut und verurteilt. Da davon aber nicht ausgegangen werden kann, verzichtet der KKR Glarus auf einen Akt der Rehabilitation von Anna Göldi und konzentriert sich auf die aktuellen Herausforderungen.

Weiter zur Frage einer Rehabilitation von Anna Göldi und zur Haltung des KKR zum Thema vgl. das Ressort Präsidium unter «Einzelne Themenbereiche».

Woche der Religionen

Vom 4. bis 10. November 07 fand auf Anregung der IRAS COTIS (Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz) erstmals eine Woche der Religionen statt. Gemeinsam mit der OeME-Kommission, präsiert von Pfrn. Claire Meier, Ennenda, und verschiedenen Exponenten anderer im Kanton vertretenen Religionsgemeinschaften wurde für den Kanton ein Veranstaltungsprogramm erarbeitet mit dem Ziel, einander besser kennen zu lernen. Diese interreligiösen Veranstaltungen wollen zum gegenseitigen besseren Verständnis, zum gegenseitigen Respekt und zur gegenseitigen Akzeptanz beitragen.

Bericht von Claire Meier:

Gut 30 Personen aus der ganzen Schweiz tauschten auf Einladung der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, IRAS COTIS, ihre Erfahrungen zur ersten Woche der Religionen, WdR, aus. Laut Georg Fischer, Präsident von IRAS COTIS, wurden aus rund 40 Städten und Gemeinden der ganzen Schweiz 100 Veranstaltungen gemeldet – kulturelle Anlässe, gegenseitige Besuche, Tage der offenen Tür, Lesungen, öffentliche Gebete für den Frieden. Auf diese Weise kamen Kontakte zustande, die ohne diesen äusseren Rahmen nicht realisiert worden wären. Ziel dieser Anstrengungen war, Begegnungen zu ermöglichen, Kenntnisse über Religionen und Kulturen zu vermitteln und damit den gegenseitigen Respekt zu fördern. Organisiert wurden diese Anlässe von regionalen interreligiösen Foren, Religionsgemeinschaften und lokalen Kirchgemeinden. Engagiert haben sich ebenso einzelne städtische und kantonale Integrationsdienste. An die Kosten von rund 100'000 Franken leisteten Beiträge u. a. die beiden Landeskirchen, der kantonale Lotteriefonds, der Bund sowie Stiftungen wie die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

Die Woche der Religionen versteht sich als Plattform der Begegnung und des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Der Anlass soll jährlich wiederholt und damit längerfristig zur Tradition werden. So besteht eine Chance, dass die Sache im Gedächtnis der Leute hängen bleibt.

Nächste Durchführung: 2 bis 8. November 2008. Wer wenig Kapazität hat, wie wir und andere kleine Kantone, macht, was möglich ist. Sinnvoll ist, langfristig geplante Projekte zur Thematik dann wirklich in diese Zeit Anfang November zu legen.

Zu meiner Anfrage, die WdR in eine Zeit zu schieben, in der kein Feiertag ist, wurde gesagt, IRAS COTIS hätte mit dem schweizerischen evangelischen Kirchenbund und der katholischen Bischofskonferenz den Termin ausgehandelt. Die hätten November vorgeschlagen und IRAS COTIS will nicht näher an Advent und Weihnachten.

Aus den verschiedenen Regionen wurde von den gemachten Erfahrungen erzählt. Da gab es Ideen, die, so meine ich, lohnend wären, auch im Kanton Glarus geprüft und allenfalls weiterverfolgt zu werden. IRAS COTIS hatte ARGUS Medienbeobachtung den Auftrag gegeben, eine Presseschau vom 24.10. bis 23.11.07 zu machen. Wer sich dafür interessiert, um einen Eindruck dieser riesengrossen Vielfalt und Fülle zu bekommen, kann sie bei mir oder bei IRAS COTIS anfordern.

Das Treffen am 15. Januar hat mir manchen Anstoss gegeben, was ich in nächster Zeit im Kanton weiterverfolgen werde. Etwa:

- Die Person, die im Kanton Glarus für Integration zuständig ist, kontaktieren und sie darauf ansprechen, ob der Kanton bereit ist, in der Sache WdR mitzutun. In anderen Kantonen ist das der Fall, etwa St. Gallen oder Schaffhausen.*
- Beim Schulamt anklopfen und fragen, ob es nicht sinnvoll ist, von dieser Stelle her die Lehrpersonen*

anzusprechen und sie zu ermuntern, Interkulturelles und Interreligiöses aufzunehmen, da dies in den Schulzimmern ja eh bereits Wirklichkeit ist. In Ennenda haben sich 07 mehrere Lehrer in dieser Richtung engagiert. Ebenso die Bibliothekarinnen der Schul- und Volksbibliothek. Ich habe auch erfahren, dass an der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen erwogen wird, dazu Material zu erarbeiten. Da werde ich nachfragen.

In der Gruppe, bestehend aus theologischer und einem Teil der OeME-Kommission, die im Kanton Glarus die Sache aufgegleist hat, ist abgemacht, dass wir uns im Lauf des Frühjahrs in Sachen WdR 2008 wieder treffen werden, um unser Vorgehen zu besprechen.

Motion Bloomfield

Die Synode beauftragt den kantonalen Kirchenrat oder eine zeitlich befristete Kommission der Synode mit der Überarbeitung des Artikels 12 der Kirchenordnung.

Text der von Richard Bloomfield und Daniel Sprüngli eingereichten Motion:

- 1. Um den Bedürfnissen in den Kirchgemeinden gerecht zu werden, wird seit Jahren der Artikel 12 sehr grosszügig ausgelegt. Ein Sonntagsgottesdienst ist in der jetzigen Auslegung des Artikels jeder Gottesdienst, der von Freitagabend bis Sonntagabend stattfindet. Die «Transportmöglichkeit zu einem anderen Gottesdienst» im Artikel 12.c, wird «unter besonderen Umständen» (d.h. in Ausnahmefällen) eher regelmässig angeboten, um den Artikel zu erfüllen.*
- 2. Die Beteiligung bei speziellen Gottesdiensten ist meistens höher und auf ein breiteres Altersspektrum verteilt als bei «normalen» Gottesdiensten. Die Vorbereitung solcher Gottesdienste erfordert mehr Zeit und Energie und oft auch eine Arbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Wenn aber an jedem Sonntag in jeder Gemeinde ein Gottesdienst stattfinden muss, wird der für die besonderen Gottesdienste nötige Freiraum eingeengt oder verunmöglicht.*
- 3. Die Gegebenheiten unserer Gesellschaft erfordern einen kreativen Umgang mit den Gottesdiensten. Vermehrt sind Leute nicht mehr an Wochenenden zu erreichen (d.h. für einen Gottesdienst «zu haben»), dafür an anderen Tagen.*
- 4. Es ist nicht sinnvoll, mit reduzierten Pensen in Pfarrämtern ein so grosses Gewicht auf den Sonntagsgottesdienst zu legen. Seelsorge und Unterricht/Erwachsenenbildung kommen oft zu kurz.*

Ein Bericht dazu wird der Frühlings-Synode 2008 vorgelegt.

Dritte Europäische ökumenische Versammlung in Sibiu, Rumänien

Mit Appellen für soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz und mehr Einheit unter den Christen ist die dritte Europäische ökumenische Versammlung in Sibiu zu Ende gegangen. Zum Stand der Ökumene wird in der Schlussbotschaft erklärt, dass die Trennung unter den Kirchen erneut deutlich geworden ist. Als konkrete Schritte zu mehr Einheit sollen noch mehr Kirchen ihre Taufen gegenseitig anerkennen. Die Ökumene belastend, bleibt das Vatikan-Dokument zum Kirchenverständnis. Im Juli hatte die päpstliche Glaubenskongregation den evangelischen Kirchen erneut den Status vollwertiger Kirchen abgesprochen. Was für Folgen hat das für die theologische Arbeit in einer Kirchgemeinde? Dokumente dieser Art bergen die Gefahr selbstzerstörerischer Tendenzen in sich. Durch Selbstmissverständnis und Selbstentstellung kommt eine eigentliche Gefahr aus der Kirche selbst. Es ist gefährlich, wenn sich die Kirche nicht mit den Schwächen ihrer Glieder identifiziert. Die Kirche ist nicht das Reich Gottes. Sie bezeugt lediglich sein Kommen. Äusserungen dieser Art, wie sie im Vatikandokument formuliert sind, ignorieren z. B. die Entwicklung, dass es viele konfessions-verschiedene Ehen und Familien gibt, und nimmt dadurch hervorgerufene Belastungen in Kauf. Interkonfessionelle Geschwisterlichkeit auf Gemeindeebene wird ignoriert. Zwischen Partner werden Keile getrieben. Eine vollwertige, unbelastete ökumenische Weggemeinschaft besteht nicht. Trotzdem ist im Leben der Kirchgemeinden an Gemeinsamem festzuhalten und es zu pflegen.

Begleitung von Pfarrpersonen mit ausländischen Ausbildungsabschlüssen

Pfarrerin Christina Brüll, die seit 1. Juli 2006 in Mollis angestellt ist, wird begleitet von Pfarrerin Andrea Rhyner-Funk. Sie hat ihren ersten Bericht für den kantonalen Kirchenrat verfasst. Das vorgeschriebene Kolloquium vor dem KKR ist in Planung und für den Mai 2008 vorgesehen.

Am 1. Dezember trat das Pfarrehepaar Sebastian und Dagmar Doll seine Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Glarus-Riedern an. Als Begleitung wurde vom kantonalen Kirchenrat Pfr. Rolf Jost, Netstal, gewählt.

Mitglied der Prüfungskommission des Konkordates für die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst

Ausserhalb des Pensums als kantonale Kirchenrätin bin ich Mitglied der Prüfungskommission. Es wird von den deutschweizerischen Kirchenleitungen sehr geschätzt, dass auch KirchenrätInnen kleiner Landeskirchen wichtige Aufgaben übernehmen, die über die eigene Landeskirche hinausgehen und wie hier den deutschschweizerischen reformierten Kirchen insgesamt zugute kommen.

Ressort 3: Unterweisung: Gret Menzi, Vizepräsidentin

Stellvertretung: Pfr. Alfred Meier

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich L: Kirchlicher Unterricht

Zuständige Kommission: Unterrichtskommission

Kommissionsmitglieder: Gret Menzi (Vorsitz), Lukas Dettwiler bis Juni 07, Margrit Jost ab Juli 07 (Vertretung Konvent) Pfr. Alfred Meier, Pfr. Eckhard Raster, Walter Schaub

Aufgabenbereich M: Ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit

Zuständige Kommission: Kommission «Chind i dr Chilche»

Mitglieder: Gret Menzi (Vorsitz), Monika Baumgartner, Rosmarie Weber, Pfrn. Almut Neumann

Aufgabenbereich N: Erwachsenenbildung

Zuständige Kommission: Kommission für Erwachsenenbildung

Mitglieder: Gret Menzi (Vorsitz), Brigitte Baumgartner, Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil, Erika Rhyner

Delegationen:

- Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)
- Konferenz der Kirchenleitungen (Stv.)
- Katechetische Kommission der Deutschweizer Kirchen (KAKOKI)
- KIK-Verband (Deutschweizer Sonntagschulverband)
- Schweizerischer Sonntagschulverband (SSV)
- Aufsichtskommission KISG (Katechetisches Institut der Evang.-Ref. Landeskirche des Kt. St. Gallen)

Einsitz in:

- Medienkommission
- Unterrichtskommission (Vorsitz)
- Kommission «Chind i dr Chilche» (Vorsitz)
- Aufsichtskommission «Seelsorge»
- Kommission für Erwachsenenbildung (Vorsitz)

Rechenschaftsbericht 2007

Unterrichtskommission

Fach «Religionskunde und Ethik» am Obergymnasium der Kantonsschule

Auf die Ausschreibung im Frühling 2007 hin haben sich zwölf SchülerInnen gemeldet. Es wird im Herbstsemester mit zwei Lektionen pro Woche und im Frühlingsemester mit vier Lektionen pro Woche unterrichtet. Das Fach «Religion und Ethik» ist damit ab Herbst 2007 auch an der Kantonsschule Glarus eingeführt. Rolf Zaugg, Philosophie- und Geschichtslehrer, unterrichtet das Fach. Die Kommission wird die Entwicklung im Auge behalten.

Unterricht an der Kantonsschule

Klasseneinteilung/Schülerzahlen: Schuljahr 2007/08: Klasse 1b (12) und Klasse 1a+1c Pfr. Eckhard Raster (15). Die zweiten Klassen mussten geteilt werden. Pfr. Hans-Walter Hoppensack hat sich bereit erklärt, den Unterricht für ein Jahr zu übernehmen. Klassen 2a-c: Pfr. Eckhard Raster 8 SchülerInnen. Pfr. Hans-Walter Hoppensack 14 SchülerInnen. Weiter kommen SchülerInnen, die noch Punkte für die Konfirmation benötigen und die von ausserkantonalen Schulen wieder an die Kantonsschule zurückgekommen sind, dazu.

Der kantonale Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 16. August 2007 Pfr. Hans Walter Hoppensack für ein Jahr als Lehrer an der Kantonsschule angestellt. Der Kontakt von Pfr. Eckhard Raster zu den Lehrpersonen an der Kantonsschule ist sehr gut. Er nahm am Ausflug teil und stellte sich als Helfer für den Sporttag zur Verfügung.

Sportschule Netstal

Es gibt immer wieder Kontakt zur Sportschule. Aber auch dieses Jahr nutzten keine der SchülerInnen das Angebot für den Besuch des Religionsunterrichtes an der Kantonsschule. Die Kommission stellt fest, dass besonders die Sportschüler den Unterricht nicht mehr besuchen und sich dann auch nicht konfirmieren lassen.

Schule an der Linth

Der Unterricht an der «Schule an der Linth» fällt in die Aufgabenkompetenz der Kirchgemeinde Niederurnen. Die Kommission hat den Anstoss gegeben und die Gespräche geführt und die Kirchgemeinde hat die Aufgabe übernommen, den Unterricht anzubieten.

Unterricht 1. - 6. Klasse

Eines der Legislaturziele ist die Vereinheitlichung des Religionsunterrichtes, d.h. in allen Gemeinden die gleichen Vorgaben. Bezüglich Religionsunterricht von der 1. bis 6. Klasse mit einer Lektion pro Woche ist die Kommission dabei, das weitere Vorgehen zu planen. Weiter hat sie sich über das Projekt HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) der Erziehungsdirektorenkonferenz informiert und wird die weiteren Entscheidungen zu diesem Projekt verfolgen. Der Landrat hat der interkantonalen Vereinbarung zugestimmt.

Punktesystem

Von den Kirchgemeinden wurden alle Unterrichtskonzepte verlangt. Diese werden in nächster Zeit gesichtet, und es wird versucht, eine Vergleichstabelle zu erstellen. Dann wird die Kommission das weitere Vorgehen beschliessen.

Visitation im Unterricht

Leider konnte in diesem Jahr kein zweiter Kurs für die Behörden angeboten werden, da Kursleiter Jules Widrig erkrankt war. Im Frühling 08 wird dieser Kurs nachgeholt.

Besoldung KatechetInnen

Die Kommission hat die Besoldung der KatechetInnen überprüft und diese etwas erhöht. Ab Schuljahr 2007/08 wird die Besoldung auf 1/28 berechnet. Das heisst, die Grundlage von 100 Stellenprozenten wurde auf 28 Wochenlektionen festgelegt (bisher 30 Wochenlektionen). Dies in Anpassung zu den Pensionen der Lehrpersonen.

Mediothek

Die Mediothek der beiden Landeskirchen läuft sehr gut. Die Vorstellung in «Reformiert GL» hat neue BesucherInnen darauf aufmerksam gemacht.

Kurs «Vom biblischen Text zur lebendigen Erzählung» 10.11.2007

Dies war ein sehr guter Kurs mit 22 TeilnehmerInnen. Kursleiterin Ines Jenny, Liestal, hat es verstanden, den TeilnehmerInnen viel mitzugeben für ihre Arbeit mit den Kindern. Der Kurs wurde ökumenisch ausgeschrieben und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Sonja Mächler, Ennenda, Präsidentin der kath. Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, war sehr gut.

KatechetInnen-Konvent

Von Margrith Jost

Der Konvent der Fachlehrkräfte für Religionsunterricht traf sich zweimal. An der März-Zusammenkunft hiess das Thema «Andere Religionen – Impulse zum Unterricht». Als Gäste waren Imam Ali Iliasi und Atula Iliasi aus Näfels eingeladen. Sie berichteten aus dem Leben der Muslimischen Glaubensgemeinschaft der Albaner in unserem Kanton. In einer offenen Gesprächsatmosphäre versuchten wir, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszufinden und Vergleiche in der Unterrichtspraxis herzustellen.

Der Herbstkonvent mit dem traditionellen Nachtessen bot eine gute Gelegenheit zum persönlichen Austausch. In einem meditativ-besinnlichen Teil nahmen wir uns Zeit, zum vertrauten Psalm vom guten Hirten ein Bild zu legen. Dazu dienten verschiedene Kleinmaterialien wie Steine, Muscheln, Stoffbänder, Perlen usw.

Lukas Dettwiler hat nach zwei Jahren die Konventsleitung weiter gegeben. Neu wird Margrith Jost zusammen mit Susanne Kamm, die noch ein Jahr im Amt bleibt, die KatechetInnen-Aktivitäten organisieren.

KISG – Katechetisches Institut der Evang.-Ref. Landeskirche des Kt. St. Gallen

Der Unter- und Mittelstufen-Kurs wurde Ende Juni mit der Diplomfeier erfolgreich abgeschlossen. Der Oberstufenkurs ist zurzeit bei den letzten Prüfungsarbeiten. Einige der TeilnehmerInnen haben die Ausbildung abgebrochen. Teils weil sie zu anspruchsvoll war oder sie den Arbeitsaufwand unterschätzt haben. Die neuen Ausbildungslehrgänge beginnen im August 2008. Die Unter- und Mittelstufenausbildung wird neu drei Jahre dauern. Der Oberstufenkurs eineinhalb Jahre und kann nur von Personen besucht werden, welche die Unter- und Mittelstufenausbildung abgeschlossen haben. In der Kommission wurden die Ausschreibung, der Fächerkatalog und das Anforderungsprofil der zukünftigen TeilnehmerInnen intensiv diskutiert und verabschiedet.

KAKOKI – Katechetische Kommission der Deutschweizer Kirchen

Auf Grund von Terminkollisionen konnte ich keine Sitzung besuchen.

Kommission «Chind i dr Chilche»

Helen Schaub ist nach langjähriger Tätigkeit aus der Kommission zurückgetreten. Die Kommission dankt ihr für den grossen Einsatz für die Jüngsten in unserer Kirche. Als neues Kommissionsmitglied konnte Monika Baumgartner, Ennenda, begrüsst werden.

Grundkurs

Im Winter 2006/07 wurde mit zwölf Teilnehmerinnen erfolgreich ein Grundkurs durchgeführt. An fünf Abenden wurden die Themen Erzählen, mit Kindern über Gott reden, Kreativ gestalten, Bücher mit einem Besuch in der Mediothek und Singen vertieft. Die verschiedenen Kursleiterinnen vermittelten mit interessanten Kursinhalten viel Neues. Allen Teilnehmerinnen wurde eine Kursbestätigung abgegeben.

Regionale Treffen

Die regionalen Treffen im Juni wurden nur von wenigen MitarbeiterInnen besucht, aber von diesen positiv aufgenommen. Eine Fortsetzung wird es zentral im Februar 2008 geben.

Die Kommission stellt fest, dass die Angebote in der freiwilligen kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchgemeinden immer weniger werden und nur noch in einzelnen Kirchgemeinden die traditionelle Sonntagschule angeboten wird. In anderen Kirchgemeinden gibt es verschiedenste Angebote in der freiwilligen kirchlichen Kinderarbeit. Dies auf Grund der rückgängigen Kinderzahlen. Es gibt aber auch immer weniger Frauen und auch Männer, die bei den Angeboten mitarbeiten wollen.

KiK-Verband

Im Januar besuchten Rosmarie Weber und Gret Menzi die Treffen der Ausbildungsverantwortlichen der Landeskirchen in Zürich, und auch die Delegiertenversammlung in St. Gallen am 28. April haben beide besucht.

SSV – Schweizerischer Sonntagschulverband

Im März besuchte Gret Menzi die Delegiertenversammlung des SSV in Neuenburg.

Erwachsenenbildungskommission

Die Kommission hat in zwei Sitzungen die verschiedensten Anlässe vorbesprochen. An einer weiteren Sitzung nach den Herbstferien wurden, zusammen mit Markus Beerli und den KommissionspräsidentInnen, die Termine für das kommende Jahr koordiniert. In der Oktober-Ausgabe von «Reformiert GL» veröffentlichte die Medienbeauftragte die Erwachsenenbildungsangebote der Kirchgemeinden.

Schon zum dritten Mal hat die Kommission zusammen mit Pfarrerin Dietlind Mus einen besonderen Gottesdienst zur «Einstimmung auf Advent» in Schwanden durchgeführt.

Erika Rhyner und Alice Nydegger bereiten die alljährliche Einführung des Weltgebetstages für die beiden Landeskirchen vor.

Weitere Aufgaben und Delegationen

Gotte (Niederurnen/Bilten-Schänis)

In Niederurnen besuchte ich wieder eine Ratssitzung. Am 2. September feierte die Kirchgemeinde Bilten-Schänis 400 Jahre Kirche Bilten. Ich überbrachte die Grüsse der Landeskirche und durfte als Geschenk die neue Zürcher Bibel überreichen. Im Oktober war ich an einer Kirchenratssitzung in Schänis. Leider musste Präsident Ernst Pfander aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten.

Abschiedsgottesdienst Samuel Lutz, Synodalratspräsident BE-JU-SO

Am 20. September besuchte ich den Abschiedsgottesdienst zum Rücktritt von Samuel Lutz als Synodalratspräsident BE-JU-SO im Berner Münster. Es war eine würdige, aber einfache Feier mit SEK-Ratspräsident Thomas Wipf, dem Berner Regierungsrat Werner Luginbühl und als Überraschungsgast Bundesrat Samuel Schmid. Die feinen, humorvollen, aber auch prägnanten Voten von Samuel Lutz werden an der Abgeordnetenversammlung des SEK fehlen.

AV-SEK

Als Delegierte der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes besuchte ich die Sommer-AV in Basel (zweieinhalb Tage) und die Herbst-AV in Bern (ein Tag).

Vorgängig der Versammlungen trafen sich die Delegierten der Ostschweizer Kantone in Sargans und Zürich, um die Traktanden zu besprechen und die Voten an den Versammlungen zu koordinieren.

Ressort 4: Diakonie: Brigitte Baumgartner

Stellvertretung: Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich P: Diakonie, Sozialethik

Zuständige Kommission: Diakoniekommission

Mitglieder: Brigitte Baumgartner (Vorsitz), Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil, Margrith Jost, Erika Rhyner

Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung»

Mitglieder: Brigitte Baumgartner (Vorsitz), Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil, Gaby Ferndrager

Frauenkommission

Mitglieder: Brigitte Baumgartner (Vorsitz), Pfrn. Claire Meier, Annemai Kamm, Irma Bloomfield

Delegationen in:

- Frauenkommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)
- Diakonatskonferenz
- Diakoniekonferenz
- Diakonieverband
- Gehörlosenpfarramt
- Pro Senectute
- Krebsliga
- Evangelische Frauenhilfe

Einsitz in:

- Frauenkommission (Vorsitz)
- Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung» (Vorsitz)
- Kommission für Erwachsenenbildung
- Diakoniekommission (Vorsitz)
- Personalkommission

Rechenschaftsbericht 2007

Diakoniekommission

Die Kommission setzte den Schwerpunkt beim Thema Familienkirche. Der Abend dazu trug den Titel «Wie Familien freundlich ist Ihre Kirchgemeinde?» Er bildete auch die Einführung in dieses Thema. Es war ein sehr gut besuchter und interessanter Anlass. Nach dem Referat setzten sich die Teilnehmenden aktiv mit der Situation in ihren Gemeinden auseinander. Die Kommission wird diesem Thema weiterhin Priorität beimessen.

Mit der Juniausgabe von «Reformiert GL» konnten die Gedanken zum Thema Familie und Werte nochmals vertieft werden.

Begleit- und Fachkommission Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Mit viel Engagement wirkt Pfrn. Andrea Rhyner-Funk in ihrem Aufgabenfeld. Am Muttertag konnte sie denn auch in der Kirche Netstal in einer würdigen Feier offiziell in ihr Amt eingesetzt werden.

Die Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohner vom glarnersteg und deren Wohngruppen schätzen die regelmässigen Feiern und Besuche. Im Sommer startete Pfrn. Andrea Rhyner im glarnersteg mit einem Projekt zu 50+. Diese Treffen setzen sich mit Themen wie Umgang mit dem Alter, Wie war es früher usw. auseinander. Es zeigt sich, dass diese Altersgruppe immer grösser wird und mit diesen Themen auf ihre Bedürfnisse und Fragen eingegangen werden kann.

Angenehm verlaufen der Religionsunterricht im Haltli und die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Pfrn. Andrea Rhyner und ihre Arbeit stossen auf ein positives Echo.

Einmal monatlich finden im Heilpädagogischen Zentrum Glarnerland, Schule Oberurnen, Morgenfeiern statt. Sie werden in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen durchgeführt.

Pfrn. Andrea Rhyner besuchte verschiedene Weiterbildungen, welche sich mit ihren Aufgaben zum Thema Behinderung auseinandersetzt. Zur Zeit laufen die Abklärungen zum Kurs für Heilpädagogischen Unterricht. Er wird im Herbst 2008 beginnen.

Frauenkommission

Eine besondere Herausforderung stellten die Organisation und die Durchführung der Wanderausstellung «Ohne Glanz und Glamour» dar. Die Zusammenarbeit mit der Katholischen Landeskirche und den verschiedenen Organisationen wie Dialog Nord-Süd, Spotnix und Frauenzentrale verlief hervorragend. Ein voll besetzter Saal im Kunsthaus bei der Vernissage und beim Podiumsgespräch sowie beim anschliessenden Film bekundete die Problematik dieses Themas. Die zehn Tage dauernde Ausstellung wurde gut besucht und stiess auf reges Interesse.

Schweizerische Diakonatsversammlung

Für die Ausbildung der Sozialdiakonischen Mitarbeitenden hat man sich nun für zwei Ausbildungslehrgänge entschieden. Es sind dies die Niveaus der Höheren Fachschule und der Fachhochschule. Offen und zu diskutieren bleibt die Frage der Ordination. Dies wird das Hauptthema der nächsten jährlichen zwei Tagungen bilden.

Gehörlosenpfarramt St. Gallen

Bei der jährlich stattfindenden Sitzung in St. Gallen wurden die laufenden Geschäfte besprochen.

Krebsliga, Pro Senectute

Weiter nahm ich an diversen Sitzungen der Krebsliga und der Pro Senectute teil.

Ressort 5: Personelles: Walter Elmer

Stellvertretung: Brigitte Baumgartner

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich R: Personelles

Zuständige Kommission: Personalkommission

Mitglieder: Walter Elmer (Vorsitz), Brigitte Baumgartner, Pfr. Alfred Meier

aus Aufgabenbereich P: Diakonie, Sozialethik

Zuständige Kommission: ALO-Betriebskommission

Mitglieder: Walter Elmer (Vorsitz), Regula Reichen, René Büchel, Felix Lehner, Felix Zweifel

Fachstelle für Schuldenfragen

Delegationen in:

- Abgeordnetenversammlung der Kirchenkonferenz
- Arbeitgebervertreter in der Pensionskasse Perkos (Stv.)

Einsitz in:

- ALO-Betriebskommission (Vorsitz)
- Personalkommission (Vorsitz)
- Finanz- und Baukommission
- Schuldenberatungsstelle

Rechenschaftsbericht 2007

In der Berichtsperiode waren keine Neubesetzungen von Stellen, für die der kantonale Kirchenrat zuständig ist, vorzunehmen. Vom Rat wurden sechs Weiterbildungsgesuche bewilligt. Die Gesuche entsprachen den Vorschriften der Kirchenordnung. Vereinzelt wurde der Termin für die Gesuchseinreichung nicht eingehalten. Mitarbeitergespräche wurden mit allen, die auf der Lohnliste sind und für die der kantonale Kirchenrat zuständig ist, durchgeführt.

ALO- Job und ALO- Treff

Die Stellenleiterin hat ein weiteres Jahr berufsbegleitend viel Zeit in die Weiterbildung investiert. Vom Stellenpensum her lässt sich die Weiterbildung gut vereinbaren. Mit der verbesserten Wirtschaftslage ändern sich auch Wünsche und Möglichkeiten. Die Zahl der gut vermittelbaren Langzeitarbeitslosen nimmt ab. Es verbleiben noch die, die für die gewünschte Arbeit bei den Kunden nicht einsetzbar sind. Eine verbesserte Vernetzung mit amtlichen und privaten Sozialstellen wird angestrebt. Vereinzelt hat es immer noch Jugendliche, die keine Lehrstelle haben oder keine wollen. Für den Donnerstag-Treff werden laufend neue Ideen eingebaut. Die Bürobelegung ALO und Fachstelle für Schuldenfragen im gleichen Haus haben sich bewährt.

Fachstelle für Schuldenfragen

Das erste Jahr der dreijährigen Versuchsphase ist abgeschlossen. Der Ablauf und das Ergebnis entsprechen den Budgetvorgaben. Viel Raum wird der Präventionsarbeit eingeräumt, es müssen aber Prioritäten gesetzt werden. Vor jedem Schulden-Sanierungsbeschluss durch den Vorstand müssen durch die Stellenleiterin viele Gespräche und Beratungen durchgeführt und ein möglicher Sanierungsplan vorgelegt werden. Die vereinbarten Abmachungen müssen auch kontrolliert werden. Mit dem Budget 2008 wird eine 20% administrative Stelle berücksichtigt und durch den Vorstand für zwei Jahre bewilligt.

Pensionskasse Perkos

Mein erstes Amtsjahr als Mitglied des Stiftungsrates geht zu Ende. Der Steuerungs-Ausschuss legt jeweils begründete Anträge zur Beschlussfassung vor. Der kantonale Kirchenrat hat noch ein Ersatzmitglied von Arbeitgeberseite zu bestimmen. Über Vermögen und Rendite geben der umfassende Jahresbericht und die Jahresrechnung Auskunft.

Ressort 6: Kirche und Gesellschaft: Ruth Schärer

Stellvertretung: Walter Elmer

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich M: Projektarbeit (ehemals Ausserschulische Jugendarbeit)

Zuständige Kommission: Projektkommission (ehemalige Jugendkommission)

Mitglieder: Ruth Schärer (Vorsitz), Pfr. Hans-Walter Hoppensack, Andrea Zweifel, Daniela Kuhn

help-point an der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus

Delegationen in:

Einsitz in:

- Projektkommission (ehemalige Jugendkommission), (Vorsitz)
- Bau- und Finanzkommission (Vorsitz Bereich Bauwesen)
- Aufsichtskommission help-point (KSD: Kirchlicher Sozialdienst an der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus)

Rechenschaftsbericht 2007

Projektkommission

Ziel der Kommission ist, Projektgesuche der Kirchgemeinden zu prüfen, Projekte zu unterstützen und auch selber Projekte zu lancieren. Noch ist diese Kommission nach der Auflösung der Jugendkommission sehr jung und muss sich neu orientieren und einarbeiten. Da Erika Rhyner aus der Jugendkommission sich nicht mehr für die Projektkommission zur Verfügung stellt, ist ein Sitz in der Kommission noch vakant. Die Kommission ist noch auf der Suche nach einem Mitglied. In der Kommission wurde das Reglement für regionale Projekte zur Vernehmlassung vorgelegt. Dieses wurde dann von der Synode genehmigt. Erfreulicherweise konnte die Kommission bis jetzt bereits ein Projekt behandeln und bewilligen. Die Kommission würde weitere spannende Gesuche dankbar entgegennehmen. Das Reglement und die Möglichkeiten für die Kirchgemeinden werde ich in einem Pfarrkonvent 08 nochmals vorstellen.

Projekt «Stark ohne Gewalt»

Weiter wird das Projekt «Stark ohne Gewalt» begleitet. Ich nahm an drei Sitzungen des Projektausschusses teil. Das Projekt wurde durch bereits einige durchgeführte Teilprojekte im Kanton bekannt. Dies sind: Medienkonferenz, Kickoff-Veranstaltung mit Song-Contest, Konzert, CD-Taufe und Plakatkampagne. Mitgewirkt in Teilprojekten haben Andrea Zweifel und Daniela Kuhn. Dieses Projekt wird von verschiedenen Institutionen, den beiden Landeskirchen und dem Kanton finanziert. Weitere Teilprojekte werden noch folgen.

help point/Aufsichtskommission

An zwei Sitzungen und einem Besuch an den Präventionstagen habe ich mich über die Arbeit des help-point informiert. Der Vertrag der Stellenleiterin Ursula Tolle durfte dank den finanziellen Mitteln der Landeskirche, des Lotteriefonds und der Max und Margaret Haar-Stiftung um ein Jahr verlängert werden. Der help-point ist ein Bestandteil der KBS geworden. Die Stelleninhaberin Ursula Tolle hat verschiedene Beratungen durchgeführt. LAP-Probleme, Probleme im Lehrbetrieb, private Probleme. Auch treten Eltern oder Lehrmeister mit der Stellenleiterin in Kontakt. Den Bekanntheitsgrad der Beratung konnte durch eine Vorstellungsstunde in den Klassen verstärkt werden. Ebenfalls haben die Präventionstage «Fit für Schule und Beruf» ein positives Echo von Seiten der Lernenden und den Lehrenden hervorgerufen.

Ressort 7: Bauwesen und Finanzen: Jakob Etter, bis 31. Mai 2007

Stellvertretung: Ruth Schärer

Ressortaufgaben

Aufgabenbereich S: Bauwesen

Zuständige Kommission: Bau- und Finanzkommission

Mitglieder: Ruth Schärer (Vorsitz), Walter Elmer, Jakob Etter (bis 31. Mai 2007)

Aufgabenbereich T: Finanzen

Zuständige Kommission: Bau- und Finanzkommission

Mitglieder: Jakob Etter bis 31. Mai 2007, (Vorsitz), Walter Elmer, Ruth Schärer

Delegationen in:

- Abgeordnetenversammlung der Kirchenkonferenz
- Solidarität Schweiz (ehemals Schweizerischer Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein)
- Geschäftsprüfungskommission der Pensionskasse Perkos
- Evangelische Hilfsgesellschaft
- Bürgschaftsgenossenschaft
- Hans Heinrich Heer-Stiftungsrat (Vorsitz)

Einsatz in:

- Bau- und Finanzkommission (Vorsitz Bereich Finanzen)
- Fach- und Aufsichtskommission «Seelsorge»

Rechenschaftsbericht 2007

Ressort Bauwesen

Baufonds

Der kantonale Kirchenrat legte der Frühlings-Synode 2007 eine neue «Verordnung über die Mitfinanzierung kirchlicher Bauten vor». Diese neue Verordnung nahm Bezug zum neuen Steuerkraftausgleich, wonach es keine Defizitkirchgemeinden mehr gibt bzw. alle Kirchgemeinden finanziell autonom sind. So hätten alle Kirchgemeinden und neu auch die Kantonalkirche vom Baufonds – unter bestimmten Voraussetzungen – profitiert. Die vorgelegte Verordnung wurde jedoch von der Synode vom 31. Mai 2007 zurückgewiesen und der Synodalen Kommission zur weiteren Überarbeitung übergeben. Voraussichtlich wird die Verordnung den Synodalen auf die kommende Frühlings-Synode 2008 unterbreitet.

Sanierung bei der Dorfkirche Braunwald

Die reformierte Kirchgemeinde Grosstal ersuchte den kantonalen Kirchenrat um einen Beitrag aus dem Baufonds für die Sanierung im Kirchenzentrum Braunwald. Nach Rückstellungen der Kirchgemeinde und der Spende der Kirchgemeinde Meilen bleibt noch ein Betrag von 15'200 Franken, der aus dem Baufond finanziert werden soll. Der kantonale Kirchenrat stimmt nach vorgehender Prüfung des Gesuchs in der Kommission dem Antrag zu. Der Antrag wird der Herbst-Synode 2007 vorgelegt.

Dank

Dank der umsichtigen Amtsführung des bisherigen Quästors Jakob Etter konnte ich ab Mai 2007 stellvertretend ein Ressort übernehmen, das in jeder Hinsicht gut funktionierte. Für die Einführung und die Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen im Rat bedanke ich mich sehr.

Ressort Finanzen

Finanzausgleich

Die GPK äusserte sich an der Frühlings-Synode 2007 in ihrem Geschäftsbericht unter anderem auch zum Finanzausgleich und beantragte eine Überprüfung. Insbesondere sei störend, dass Kirchgemeinden Vergütungen aus dem Finanzausgleich erhalten, die nicht den maximalen Steuerfuss erheben. Die Synode beauftragte damit eine neu zu bildende Synodale Kommission. Voraussichtlich kann den Synodalen auf die Frühlings-Synode 2008 ein neuer Vorschlag unterbreitet werden.

Schlussbemerkung des kantonalen Kirchenrates

Der kantonale Kirchenrat setzt sich dafür ein, dass er mit seiner Kommunikation nach innen und nach aussen in einer klaren, sachlichen und konstruktiven Weise auftritt.

Kirchliche Handlungen 2007 im Kanton Glarus

Reformierte Bevölkerung am 1. Januar 2007	Kirchgemeinde	Taufen			Konfirmationen			Trauungen			Bestattungen				Eintritte	Austritte	
		weiblich	männlich	Total	weiblich	männlich	Total	Evangelische Paare	Gemischte Paare	Ökumenische Trauungen	weiblich	männlich	weiblich	männlich			
602*	Bilten-Schänis	5	3	8	6	10	16	1	1	0	0	3	1	8	11	11	0
237	Mühlehorn	1	1	2	2	4	6	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0
570	Obstalden-Filzbach	3	3	6	7	2	9	1	0	0	1	0	3	4	0	6	3
1716	Niederurnen	9	9	18	11	13	24	1	2	0	3	1	9	9	2	8	0
2150	Mollis-Näfels	2	7	9	4	13	17	0	0	0	0	2	10	5	0	14	1
1014	Netstal	4	53	7	6	10	16	0	0	0	0	0	8	6	0	7	2
2611	Glarus-Riedern	9	26	35	7	9	16	2	4	1	7	1	24	14	4	17	3
1337	Ennenda	6	9	15	8	11	19	1	0	0	1	1	12	7	2	11	0
497	Mitlödi	3	2	5	3	2	5	2	1	1	4	1	0	0	0	1	0
2105	Schwanden	6	4	10	11	12	23	0	0	0	0	0	9	10	2	12	3
1445	Grosstal	7	5	12	7	7	14	4	2	1	6	2	17	9	0	6	0
733	Matt-Engi	2	5	7	4	8	12	0	0	0	0	2	6	2	0	6	0
580	Elm	2	2	4	3	6	9	3	1	1	5	4	2	3	1	0	0
15597	Total	59	79	138	79	107	186	15	11	3	29	14	102	78	22	100	12
*nur Bilten																	

Gesetzessammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus

19. Ergänzung vom Dezember 2007

Entfernen:

12/B/3.2	Jugendprojekte im Kanton Glarus
12/B/3.11	Verein Dachstock Glarus

Ersetzen:

	Inhaltsverzeichnis, Seiten 1-4
3/A	Kirchenordnung: Seiten 51/52, 59/60
7/M/1	Reglement für die Unterstützung regionaler Projekte...
7/R/2	Seiten 9-12
7/T/2 Anhang	Vergütungen an Kirchgemeinden 2008
7/T/3.1	Verordnung über die Gehälter...
7/T/3.2	Verordnung über die Gehälter...
7/T/3 Anhang	Anhang 2008 zu den Besoldungen, inkl. Lohntabelle
10/A	Termine 2008
12/A	Kollekten und Sammlungen 2008
12/B/1.2	Fridolinskollekte 2008
12/B/2.1	Fonds für Frauenarbeit
12/B/2.5	Dekade zur Überwindung der Gewalt
14/B/12	Mutationen vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2006
15/A	Kirchenbote «Reformiert GL», Termine 2007

Neu einfügen:

6/31.05.07	Beschlüsse der Frühlings-Synode vom 31. Mai 2007
6/15.11.07	Beschlüsse der Herbst-Synode vom 15. November 2007
14/B/13	Mutationen vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

6 b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Amtsjahr 2007

Allgemeines

Wir nahmen Einblick in die vielfältigen Arbeiten und Aufgaben des kantonalen Kirchenrates. Wir konnten uns anhand der Berichte und der Sitzungsprotokolle und in Einzelgesprächen mit den jeweiligen Ressorts-Verantwortlichen von der Qualität der geleisteten Arbeit überzeugen. Auch hatten wir einen sehr guten Eindruck von der Arbeit des Sekretariats.

Ressort 1: Präsidium

Mit Blick auf die Zukunft der Kirche hat der KKR in verschiedenen Formen versucht, Wege aufzuzeigen, wie die Zukunft der Kirche im Kanton aussehen könnte. Aus Sicht des KKR ist auch weiterhin Handlungsbedarf gegeben. Dass dies in einzelnen Gemeinden zu eher skeptischen und negativen Reaktionen geführt hat, ist im Sinne einer kritischen Diskussion zu begrüssen. Leider musste die GPK feststellen, dass die Art und der Ton, wie solche Voten vertreten werden, teilweise der Kirche nicht würdig sind. Bei engagierten Auseinandersetzungen mit den Fragen der Zukunft der Glarner Kirche ist eine gute empathische Streitkultur grundsätzlich notwendig. Gute Lösungen diskutieren aber die Sache und nicht die Person.

Der Beschluss des KKR, bei Aktivitäten des Regierungsrates in der Frage «Anna Göldi» mitzuwirken, wird von der GPK begrüsst.

Aus dem Bericht des KKR geht hervor, dass zumindest in zwei Kirchgemeinden die Präsidien vakant sind. Die GPK nimmt dies mit Besorgnis zur Kenntnis. Der KKR hat aber versichert, dass er mit den «Götti»-Funktionen in den Gemeinden gut integriert ist und die Probleme kennt.

Wie auch der KKR erwartet die GPK vom Pfarrkonvent ein stärkeres Engagement in Fragen der Kantonal-kirche respektive, dass er sich als theologisches Gremium zu den Zukunftsfragen der Landeskirche äussert und Stellung bezieht.

Zur Beratungsstelle für Asylsuchende wollte die GPK wissen, wie es um die Finanzierung steht. Die Stelle wird zu je einem Drittel durch die beiden Landeskirchen und den Kanton finanziert.

Ressort 2: Theologie

Auf den Theologiebericht kann leider nicht im Speziellen eingegangen werden, da er zu spät bei der GPK eingetroffen ist. Ein Ausschuss der GPK hat dies mit Frau Renate Bosshard-Nepustil besprochen. Aus der Aussprache geht jedoch auch hervor, dass dieses Ressort mit Freude und Engagement geführt wird.

Ressort 3: Unterweisung

Es wird festgestellt, dass die Sportschüler von der Sportschule Netstal dem Religionsunterricht fernbleiben. Die Lernenden werden darauf hingewiesen, dass sie auf Grund der Reglemente nicht konfirmiert werden können, wenn sie den Unterricht nicht besucht haben. Die Kirchen haben keine Möglichkeiten, hier mehr Einfluss auf die persönlichen Entscheide zu nehmen.

In Abhängigkeit mit der Einführung von Blockzeiten und HarmoS muss ein neues Konzept ausgearbeitet werden. Da HarmoS auf kantonomer Stufe noch nicht fertig ausgestaltet ist, wird da noch viel Arbeit auf den kantonalen Kirchenrat zukommen. Noch offen ist, wie sich die Kirche (SEK) in die Gestaltung von HarmoS einbringen kann.

Ressort 4: Diakonie

Die Gespräche mit der Ressortvorsteherin Brigitte Baumgartner geben einen interessanten Einblick in die verschiedenen Gebiete der Diakonie. So war die Wanderausstellung «Ohne Glanz und Glamour», initiiert von der Frauenkommission unter dem Vorsitz von Brigitte Baumgartner, ein grosser Erfolg. Zusammen mit den verschiedenen Gruppierungen wird an diesen Themen weiter gearbeitet.

Die Aufsichtskommission «Pfarramt für Menschen mit einer geistigen Behinderungen» unter der Leitung von Brigitte Baumgartner schätzt die Arbeit der neu eingesetzten Pfarrerin Andrea Rhyner-Funk. Die Pfarrerin, welche mit viel Engagement die Wohngruppen im glarnersteg, die Schule in Oberurnen und im Haltli betreut, hat sich durch verschiedene Weiterbildungen ein spezielles Wissen angeeignet und wird dieses noch vertiefen.

Die Diakoniekonferenz bearbeitet mit hoher Priorität das Thema Familienkirche und die Stärkung der Familie innerhalb der Kirche. Unter anderem hoffen Arbeitsgruppen auf einen Ausbau des Mittagstisches, wie er in einigen Gemeinden schon funktioniert.

Brigitte Baumgartner verlässt den kantonalen Kirchenrat infolge Weiterbildung. Die GPK dankt Brigitte Baumgartner für ihr grosses Engagement und wünscht ihr für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Ressort 5: Personelles

Der Ressortvorsteher Walter Elmer konnte der GPK berichten, dass auch in diesem Jahr wiederum mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Gespräche geführt wurden. In offenen und konstruktiven Gesprächen konnten «Probleme» besprochen und Anliegen aufgenommen werden. Dabei zeigte sich auch, dass innerhalb des gesamten Teams eine gute Stimmung herrscht, was wiederum dem kantonalen Kirchenrat und der Ressortleitung ein gutes Zeugnis ausstellt.

Grosszügig zeigt sich der kantonale Kirchenrat in der Behandlung von verspätet eingereichten Weiterbildungsgesuchen. Sofern die Gesuche von den örtlichen Kirchgemeinden bewilligt worden sind, hat auch der kantonale Kirchenrat diese Gesuche bewilligt. Bei der Weiterbildung der Stellenleiterin ALO-Job und ALO-Treff beteiligt sich die Kantonalkirche im Rahmen der Reglemente an den Kosten, mit der Möglichkeit einer Rückforderung, wenn die Stelle vorzeitig gekündigt werden sollte.

Aus der Fachstelle für Schuldenfragen konnte Walter Elmer berichten, dass die eingehenden Gesuche sorgfältig geprüft und vom Vorstand im Rahmen des Budgets und der Vorgaben bewilligt werden. Die Schuldenberatungsstelle wurde, obwohl sie sich noch in der Aufbauphase befindet, bereits rege in Anspruch genommen. Probleme sind bisher noch keine aufgetreten.

Auch in diesem Jahr konnte sich die GPK davon überzeugen, dass das Ressort in einer ruhigen, aber nicht minder professionellen Art geleitet wird.

Ressort 6: Kirche und Gesellschaft

Noch nicht zufrieden ist die Ressortvorsitzende Ruth Schärer mit der Nachfrage im Berichtsjahr nach Mitfinanzierung von Projekten durch die Kantonalkirche. Allerdings lässt die verstärkte Nachfrage im neuen Jahr doch Hoffnungen zu. Daneben machte die GPK darauf aufmerksam, dass auch das Ressort Projekte initiieren kann. So wäre es beispielsweise möglich mit einer «Gedankenwerkstatt» zur «Kirche 2020» Vorarbeiten für die Zukunft zu leisten. Ein Vorausdenken, welches sich mit dem Thema Kirche und Gesellschaft beschäftigt und nicht mit Strukturfragen.

Das Projekt «Stark ohne Gewalt» läuft noch bis 2009 und ist (leider, wie den Tageszeitungen zu entnehmen ist) immer noch sehr aktuell. Der kantonale Kirchenrat ist daher auch offen, allfällige Synergien mit ähnlich gelagerten Projekten zu prüfen und bei Bedarf in einem Verbund auch weiterhin einen Beitrag zu leisten.

Von einem guten Bekanntheitsgrad konnte Ruth Schärer beim help point am KV berichten. Vor allem die Zusammenarbeit in Projektwochen und mit dem Rektor bewähren sich. Dabei stehen nicht spektakuläre «Fälle» im Vordergrund, sondern vielmehr das Bestreben, es gar nicht soweit kommen zu lassen. Nur so ist es möglich, mit einem vertretbaren Aufwand ein Maximum von «Ertrag» zu erwirtschaften.

Gesamthaft konnte sich die GPK davon überzeugen, dass das neue Ressort dank der offenen und engagierten Arbeit von Ruth Schärer gut gestartet ist.

Ressort 7: Bauwesen und Finanzen

(Teil Bauwesen)

Da die Synode die Behandlung des Reglements, welches die Kostengutsprache aus dem Baufonds regeln würde, noch zurückgestellt beziehungsweise einer Synodalen Kommission zur Überarbeitung zugewiesen hat, sind im Berichtsjahr keine Anträge an den kantonalen Kirchenrat gestellt worden. Aus diesem Fehlen von Pendenzen und sicher auch, weil andere Vakanzen zu überbrücken waren, wurden anstehende Arbeiten (berechtigterweise) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Es ist den Verantwortlichen aber klar, dass Umstrukturierungen der Kirchgemeinden (Fusionen, Zweckverbände oder ähnliches) Folgen auch für den Baufonds haben werden, welche bei der Ausarbeitung des Reglements für den Baufonds gründlich überdacht werden müssen.

Richtig ist es, das Ressort Bau in das Ressort Finanzen einzubinden, da es sich beim Bau zunehmend um Finanzierungsfragen handelt und so Synergien geschaffen werden können.

Ressort 7: Bauwesen und Finanzen

(Teil Finanzen)

Jakob Etter ist am 31. Mai 2007 als Quästor zurückgetreten und hat ein gut funktionierendes Ressort hinterlassen. Bekanntlich war das Quästorat bis zur Wahl von Markus Ramseier an der Herbst-Synode 2007 nicht besetzt. Unter der Führung von Ruth Schärer konnten die Mitglieder der Finanzkommission die Finanzgeschäfte im gewohnten Umfang weiter führen und anstehende Probleme lösen.

Dem neuen Quästor obliegt es nun, sowohl für den per 31.12.2006 neu geschaffenen Fonds für Härtefälle als auch für den seit längerer Zeit bestehenden Nothilfe- und Reservefonds Reglemente für die Verwendung der Gelder auszuarbeiten und diese der Herbst-Synode 2008 zur Genehmigung vorzulegen.

Grundsätzlich vertritt die GPK die Haltung, dass Gewinne vollumfänglich dem Konto Vor- und Rückschläge gutgeschrieben werden sollen. In der Vergangenheit wurde der ausgewiesene Gewinn – wenn möglich – durch die Zuweisungen in Fonds, die Neubildung von Fonds und die Bildung von Rückstellung stark reduziert. Aus diesem Grunde empfehlen wir, die Rückstellung für Projekte von 500'000 Franken und diejenige von 100'000 Franken für die Strukturreform im nächsten Geschäftsjahr aufzulösen und auf das Konto Vor- und Rückschläge zu übertragen.

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass dank der guten Konjunktur und den damit verbundenen höheren Steuereinnahmen keine Rückstellungen zur Deckung eines Defizits aufgelöst werden müssen. Im Weiteren stellen wir fest, dass der kantonale Kirchenrat im Berichtsjahr haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgegangen ist. Das bereits im Vorjahr bezüglich Werthaltigkeit fragliche Studiendarlehen von 10'000 Franken muss im Berichtsjahr vollends abgeschrieben werden.

Für die gute und speditive Arbeit des kantonalen Kirchenrates und des Sekretariates möchten wir uns herzlich bedanken. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass trotz personeller Veränderung und Vakanzen die Arbeit in gleicher Zuverlässigkeit erledigt worden ist.

Antrag

Die GPK stellt den Antrag, den Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates zu genehmigen.

Jahresrechnungen 2007 und Revisorenbericht

Konto	L A U F E N D E R E C H N U N G	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
	PERSONALAUFWAND			
	LÖHNE UND GEHÄLTER			
4'001.00	Löhne und Gehälter	430'643.00	473'000.00	212'462.20
4'003.00	Taggelder von Versicherungen und EO	0.00	0.00	0.00
Total	Löhne und Gehälter	430'643.00	473'000.00	212'462.20
	SOZIALVERSICHERUNGEN			
4'010.00	AHV/ALV/IV/EO/FAK-Beiträge	28'033.05	28'000.00	27'286.80
4'013.00	Berufliche Vorsorge, Pensionskasse	24'442.90	24'600.00	24'173.00
4'014.00	Übrige Personalversicherungen	3'314.60	4'500.00	3'755.20
Total	Sozialversicherungen	55'790.55	57'100.00	55'215.00
	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND			
4'020.00	Spesen Personal	0.00	5'000.00	0.00
4'021.00	Personalrekrutierung	0.00	2'000.00	0.00
4'029.00	Personalaufwand Dritter	0.00	1'500.00	0.00
Total	Übriger Personalaufwand	0.00	8'500.00	0.00
	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND			
4'090.00	Verrechnung Finanzausgleich	-110'000.00	-110'000.00	0.00
4'091.00	Verrechnung Regionale Aufgaben	-202'472.60	-239'500.00	0.00
4'092.00	Verrechnung Bildung	-16'874.00	-17'000.00	0.00
4'093.00	Verrechnung Vertretungen	0.00	-1'500.00	0.00
Total	Verrechnung Personalaufwand	-329'346.60	-368'000.00	0.00
Total	Personalaufwand	157'086.95	170'600.00	267'677.20

Konto	L A U F E N D E R E C H N U N G	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
	BETRIEBSAUFWAND			
4'101.00	Synode und Synodebüro, Synodale Kommissionen	14'086.85	15'000.00	11'978.00
4'102.00	Kirchenrat, Sitzungsgelder, diverse Kosten	24'381.40	22'000.00	19'565.10
4'104.00	Kommissionen	7'233.40	11'500.00	9'550.00
4'105.00	Delegationen, Abordnungen	13'057.80	10'000.00	13'961.80
4'109.00	Übrige Entschädigungen	0.00	1'000.00	0.00
4'110.00	Bürokosten, Büromaterial	11'532.65	15'000.00	12'190.95
4'115.00	Bank- und Postcheckspesen	2'456.20	1'500.00	345.55
4'120.00	Passivzinsen	0.00	0.00	0.00
4'130.00	Sachversicherungen	670.60	500.00	960.40
4'140.00	Mieten	19'200.00	24'000.00	1'600.00
4'150.00	Strom, Wasser, Heizung, Reinigung	4'192.00	6'000.00	4'878.70
4'180.00	Allgemeine Unkosten	405.70	7'500.00	4'847.65
Total	Betriebsaufwand	97'216.60	114'000.00	79'878.15
	VERRECHNUNG BETRIEBSAUFWAND			
4'190.00	Verrechnung Finanzausgleich	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Total	Verrechnung Betriebsaufwand	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Total	Betriebsaufwand	47'216.60	64'000.00	79'878.15
	BEITRÄGE			
4'300.00	Pflichtbeiträge	94'664.00	92'900.00	93'268.00
4'310.00	Übrige Beiträge	72'201.85	94'450.00	68'644.30
Total	Beiträge	166'865.85	187'350.00	161'912.30
	VERSCHIEDENES + UNTERHALT UND ERSATZ			
4'401.00	Beratungsaufwand	0.00	10'000.00	15'285.70
4'410.00	Aufwand Dritter	0.00	1'000.00	0.00
4'490.00	Unvorhergesehenes	226.50	10'000.00	1'012.00
4'501.00	U+R Mobilfar, Maschinen, Einrichtungen	4'927.25	5'000.00	0.00
Total	Verschiedenes	5'153.75	26'000.00	16'297.70
	ABSCHREIBUNGEN			
4'601.00	Abschreibungen Finanzvermögen	9'999.00	0.00	0.00
4'602.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'000.00	10'000.00	20'000.00
Total	Abschreibungen	19'999.00	10'000.00	20'000.00
TOTAL	L A U F E N D E R E C H N U N G	396'322.15	457'950.00	545'765.35

Konto	F I N A N Z A U S G L E I C H	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
	STEUERKRAFTAUSGLEICH			
5'000.00	Zahlungen an Kirchgemeinden	254'984.65	247'900.00	467'498.25
5'002.00	Vergütung an Fonds für Härtefälle	25'000.00	25'000.00	100'000.00
5'003.00	Einlagen in den Baufonds	0.00	0.00	98'642.66
5'090.00	Rückvergütungen	0.00	0.00	0.00
Total	Steuerkraftausgleich	279'984.65	272'900.00	666'140.91
	REGIONALE AUFGABEN			
5'101.00	Spitalpfarramt	56'330.20	58'000.00	63'871.25
5'102.00	Reha-Klinik Braunwald	7'105.00	7'000.00	7'000.00
5'103.00	Jugendarbeit	4'377.90	10'000.00	10'460.95
5'104.00	Information, inkl. Kirchenbote	56'247.05	71'000.00	45'318.60
5'105.00	Pfarramt für Behinderte	54'849.15	70'000.00	81'627.40
5'106.00	Pfarramt für Seelsorge und Lebensberatung	84'035.05	85'000.00	86'121.95
5'107.00	Asyl- / Flüchtlingswesen	2'000.00	3'000.00	1'954.05
5'108.00	OeME-Kommission inkl. Beauftragte	7'852.55	7'800.00	7'711.00
5'109.00	Fachstelle Schuldenberatung des Kts. Glarus	6'000.00	6'000.00	6'000.00
5'110.00	KSD, Kirchl. Sozialdienst Kaufm. Berufsfachschule Glarus	9'319.00	9'500.00	8'370.65
5'111.00	Regionale Projektarbeit	8'160.00	20'000.00	0.00
5'112.00	Weiterentwicklung Kirchenstrukturen	0.00	25'000.00	0.00
5'113.00	Verschiedenes: Gehörlosenpfarramt u.a.	5'229.00	15'000.00	7'965.55
5'150.00	Teuerungszulagen Rentner	10'538.40	21'500.00	13'930.20
5'160.00	Perkos Beiträge für Pfr. D. Wurm	26'573.70	0.00	13'351.50
5'190.00	Verrechnung mit Hans Heinrich Heer-Stiftung	-54'849.15	-82'000.00	-81'627.40
5'191.00	Verrechnung mit Heinrich Späty-Stiftung	-84'035.05	-85'000.00	-86'121.95
5'192.00	Verrechnung mit Fonds KSD	-9'319.00	-9'500.00	-8'370.65
Total	Regionale Aufgaben	190'413.80	232'300.00	177'563.10

Konto	FINANZ AUSGLEICH	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
	BILDUNG			
5'200.00	Kurze Weiterbildungen	2'889.50	7'000.00	9'612.20
5'201.00	Langzeitweiterbildungen, Studiensemester	1'322.00	0.00	0.00
5'202.00	Katechetenausbildung, Diverses	5'753.05	5'000.00	2'292.40
5'203.00	Konkordatsrechnung	32'589.00	31'000.00	29'487.00
5'204.00	Weiterbildungsrat PfarrerInnen Schweiz	5'404.00	5'500.00	5'401.00
5'205.00	Erwachsenenbildung	7'410.85	8'500.00	3'557.90
5'206.00	Mediothek	5'000.00	5'200.00	6'487.50
5'207.00	Mentorate	0.00	1'000.00	0.00
5'208.00	Unterricht Kantonsschule Glarus	18'812.00	17'000.00	13'233.65
Total	Bildung	79'180.40	80'200.00	70'071.65
	VERTRETUNGEN			
5'301.00	Pfarrstellvertretungen	0.00	1'500.00	0.00
Total	Vertretungen	0.00	1'500.00	0.00
	VERRECHNUNGEN			
5'701.00	Verrechnung Personalaufwand Laufende Rechnung	110'000.00	110'000.00	0.00
5'702.00	Verrechnung Betriebsaufwand Laufende Rechnung	50'000.00	50'000.00	0.00
Total	Verrechnungen	160'000.00	160'000.00	0.00
TOTAL	FINANZ AUSGLEICH	709'578.85	746'900.00	913'775.66

Konto	E R T R A G	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
	STEUERN			
6'001.00	Ordentliche Steuern	519'835.05	470'000.00	501'974.55
6'005.00	Rückerstattung ordentliche Steuern	0.00	0.00	0.00
6'011.00	Steuern Finanzausgleich	685'864.95	634'000.00	662'278.30
6'015.00	Rückerstattung Steuern Finanzausgleich	0.00	0.00	0.00
Total	Ertrag Steuern	1'205'700.00	1'104'000.00	1'164'252.85
	ERTRAG FINANZVERMÖGEN			
6'201.00	Aktivzinsen	2'394.40	12'500.00	1'919.45
6'202.00	Zinsertrag Wertschriften	0.00	0.00	-70'643.60
6'203.00	Zinsertrag Darlehen	150.00	250.00	270.00
6'290.00	Übrige Erträge Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
Total	Ertrag Finanzvermögen	2'544.40	12'750.00	-68'454.15
	ERTRAG VERWALTUNGSVERMÖGEN			
6'301.00	Mietertrag Wohnung Haus Wiesli	0.00	0.00	11'900.00
6'390.00	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
Total	Ertrag Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	11'900.00
	AUSSERORDENTLICHES/RÜCKSTELLUNGEN			
6'900.00	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
6'910.00	Ausserordentlicher Ertrag	5'800.00	0.00	1'179'668.95
6'920.00	Bildung von Rückstellungen	-42'596.00	0.00	-844'419.80
6'930.00	Auflösung von Rückstellungen	0.00	70'000.00	216'589.35
Total	Ausserordentliches/Rückstellungen	-36'796.00	70'000.00	551'838.50
TOTAL	E R T R A G	1'171'448.40	1'186'750.00	1'659'537.20
	A B S C H L U S S			
		RECHNUNG 2007	BUDGET 2007	RECHNUNG 2006
Total	Laufende Rechnung	-396'322.15	-457'950.00	-545'765.35
Total	Finanzausgleich	-709'578.85	-746'900.00	-913'775.66
Total	Erträge	1'171'448.40	1'186'750.00	1'659'537.20
Total	Vorschlag / Rückschlag	65'547.40	-18'100.00	199'996.19

Revisorenbericht 2007

Sehr geehrter Herr Synodepräsident
Sehr geehrte Synodale

Aufgrund des uns übertragenen Mandates haben wir am 11. März und am 13. Mai 2008 die Rechnung des Jahres 2007 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus geprüft.

Die Bestände der Bilanz des Vorjahres wurden richtig auf die neue Rechnung vorgetragen. Stichprobenweise haben wir Postcheck- und Bankbelege mit den Buchungen auf den Ertrags-, Aufwand- und Bilanzkonti verglichen und in Ordnung befunden. Die Bestände der Bilanz per 31.12.2007 wurden ebenso geprüft und sind ausgewiesen.

Laufende Rechnung	Ausgaben	Fr.	396 322.15
Finanzausgleich	Ausgaben	Fr.	709 578.85
Erträge	Einnahmen	Fr.	1 171 448.40
	Vorschlag	Fr.	65 547.40
Vermögensbewegung	Vermögen am 31.12.2007	Fr.	725 048.56
	Vermögen am 31.12.2006	Fr.	659 501.16
	Vorschlag	Fr.	65 547.40
Die Bilanz weist Aktiven und Passiven aus von		Fr.	2 924 469.71

Gleichzeitig bestätigen wir die Richtigkeit der Bestände der fünf Fonds:

1. Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)	Fr.	800 000.00
2. Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Glarus	Fr.	28 267.55
3. Fonds KSD (help-point an der Kaufm. Berufsfachschule Glarus)	Fr.	19 002.55
4. Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds	Fr.	400 000.00
5. Fonds für Härtefälle	Fr.	100 000.00

Alle Bestände sind als Guthaben in der Bilanz per 31.12. 2007 vorhanden.

Ausserdem geprüft und für in Ordnung befunden wurde die Durchgangsrechnung der Kantonalen Kollektoren der Evangelisch-Reformierten Landeskirche.

Die Buchhaltung ist tadellos geführt. Alle Unterlagen wurden uns übersichtlich vorgelegt. Herr Markus Ramseier, Quästor, sowie Herr Robert Laubacher, Buchhaltung, haben uns jede gewünschte Auskunft bereitwillig erteilt.

Wir empfehlen Ihnen daher, sehr geehrte Damen und Herren, die Jahresrechnung 2007 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus unter Verdankung der geleisteten umfangreichen Arbeit zu genehmigen, und dem kantonalen Kirchenrat Entlastung zu erteilen.

Die Revisoren:
Thomas Stüssi
Trudi Kreuzer

Niederurnen/Netstal, 13. Mai 2008

Kantonale Kollekten 2007

Übersicht und Vorjahresvergleich	2005	2006	2007
1.1. Brot für alle			
Zur freien Verfügung	3 690.20	14 199.25	16 259.35
Projekte: <i>Asien</i>			
Kambodscha, Nahrungsmittel	3 709.45	4 515.05	
Kambodscha, Landesprogramm			280.30
Indien, Sekto 1, Recht auf Nahrung			560.60
<i>Afrika</i>			
Eritrea, Southern Zone	8 037.00	5 175.00	3 125.00
Ghana, Abokobi	2 354.00	5 000.00	10 395.00
Kamerun, Gesundheitsdienste	525.00		
Kongo, Landesprogramm	4 600.00	4 108.00	4 175.00
Regionale AIDS-Programme	3 636.00	2 463.20	
Senegal, Nr. 172.9010	5 379.15	5 493.70	5 632.90
Senegal, Cerfla	48 680.55	23 916.00	39 966.00
Senegal, Landesprogramm	1 800.00	1 361.00	
Senegal, Basisgruppen		3 200.00	3 000.00
Sudan, Karthoum	2 584.95	4 138.80	
Ghana&Kamerun, Landesprogramm			3 220.30
Simbabwe, Landesprogramm			2 068.35
<i>Mittel- und Südamerika</i>			
Brasilien, Recife	8 847.20	3 577.40	595.00
Brasilien, Recife, Jugendliche			1 320.00
Mexico, Merida Chan Zinic	990.00	1 050.00	670.00
Total Brot für alle	94 833.50	78 197.40	91 267.80
1.2. Fridolinskollekte			
Entlastungsdienst für Familien	7 000.00		
help-point		8 300.00	
Fachstelle für Schuldenberatung			6 204.15
1.3. Mission 21	7 270.90	5 727.50	5 418.75
1.4. Flüchtlingsbatzen (siehe 3.5. HEKS)			
1.5. Reformationskollekte	5 234.55	4 083.05	4 266.85
1.6. Konfirmandengabe	3 195.85	2 624.05	3 583.60
2.1. Fonds für Frauenarbeit des SEK	1 808.50	1 100.85	858.50
2.2. Evangelische Frauenhilfe des Kantons Glarus	2 682.85	2 386.70	2 251.10
2.3. Schweizer Kirchen im Ausland	1 218.10	1 833.85	1 341.25
2.4. Prot.-kirchl. Hilfsverein des Kantons Glarus	750.25	959.10	886.00
2.5. Dekade zur Überwindung der Gewalt	397.00	1 258.90	2 408.45
2.6. Internationale kirchliche Organisationen	498.60	381.20	
2.6. ALO-Projekte	4 941.80	3 288.45	3 133.70
2.7. help-point			2 008.80
2.8. Fachstelle für Schuldenfragen			1 314.20

	2005	2006	2007
3.1 OeKU	1 130.90	717.95	996.30
3.2. Jugendarbeit im Kanton Glarus	764.15	375.00	
3.3. SRAKLA Kirche und Landwirtschaft			
3.4. Dargebotene Hand	3 347.55	2 175.05	2 482.70
3.5. HEKS			
zur freien Verfügung	11 039.35	7 141.05	8 812.95
Katastrophenhilfe	5 535.15	1 230.85	1 339.45
Osteuropahilfe	279.40	240.00	63.90
Entwicklungshilfe	416.30		
Flüchtlingshilfe	62.00	1 353.65	858.50
Flüchtlingsbatzen	1 685.35	1 227.30	1 797.70
3.6. Pro Juventute			1 448.80
3.7. Fonds für Menschenrechte	1 009.75	444.30	855.30
3.8. Schweizerische Bibelgesellschaft	2 046.75	1 750.85	1 170.50
3.9. IG Familienkirche Schweiz			267.20
3.10. «Menzihuus», Filzbach	1 416.00	2 279.55	2 533.85
3.11. Wohnheim Dachstock, Netstal	987.10	1 436.00	1 041.90
3.12 ACAT	1 654.00	2 041.65	1 585.85
3.13 Stiftung Kirche und Judentum	532.65	429.40	603.70
3.14 Rehabilitationsprojekte	459.30	478.10	1 373.85
3.15 Evang. InfoStelle «Kirchen-Sekten-Religionen»			475.95
3.16 Schweiz. Ökumenisches Friedensprogramm	550.90	449.90	253.40
3.17 KIK-Verband (Kind in der Kirche)	315.00	907.05	896.50
3.18 FIZ Fraueninformationszentrum	488.00	726.00	899.00
Diverse Spenden	919.05	1 415.00	49.60
Unwetter Schweiz	9 823.70		
Total 1.1. bis 3.18.	197 261.80	156 867.20	154 750.05

Glarus, im April 2008

Der Rechnungsführer der Hilfskasse: *Robert Laubacher*

Der Quästor: *Markus Ramseier*

Glarus, im April 2008

Vorstehende Rechnungen geprüft und für richtig befunden:

Die Revisoren: *Thomas Stüssi, Trudi Kreuzer*

Jahresrechnung 2007 von ALO-Treff und ALO-Job

Erfolgsrechnung	Vorjahr	Berichtsjahr	Budget
Aufwand			
Löhne	44 268.40	45 509.90	48 000.00
UVG	526.65	563.55	600.00
Krankenversicherung	947.00	978.10	1 200.00
AHV/AIV	3 633.40	3 732.50	4 200.00
Pensionskasse	3 058.40	3 165.15	3 900.00
Übrige Personalkosten	900.25	362.50	1 500.00
Ausbildungskosten	2 481.00	2 483.00	
Total Personalaufwand	55 815.10	56 794.70	59 400.00
Miete	11 475.00	11 700.00	12 600.00
Bank- und PC-Spesen	379.10	440.50	400.00
Diverse Raumkosten	942.35	782.35	800.00
Allgemeine Unkosten	335.50	846.25	1 200.00
Total Betriebskosten	13 131.95	13 769.10	15 000.00
Büromaterial, Drucksachen	2 687.10	1 577.20	2 800.00
Porti	1 203.65	592.00	1 200.00
Telefon	408.65	369.95	500.00
Literatur	328.80	0.00	200.00
Verwaltungskosten	4 400.00	4 704.00	2 500.00
Sitzungsgelder	1 020.00	1 351.00	1 000.00
Inserate	430.40	0.00	0.00
Total Verwaltungsaufwand	10 478.60	8 594.15	8 200.00
Löhne Personaleinsätze ALO-Job	165 476.15	159 513.60	128 000.00
UVG ALO-Job	8 089.90	7 357.90	5 600.00
AHV/AIV ALO-Job	12 318.25	13 321.55	9 800.00
Gebühren		117.75	100.00
Haftpflichtversicherung	315.00	315.00	
Büromaterial, Drucksachen ALO-Job	1 526.20	286.70	1 200.00
Porti ALO-Job	1 240.00	355.00	800.00
Telefon, Fax ALO-Job	1 523.50	1 872.35	1 500.00
Verwaltungskosten, Aushilfen ALO-Job	4 398.95	4 649.65	4 000.00
Diverse Kosten ALO-Job	28.00	82.75	300.00
Total Aufwand ALO-Job	194 915.95	187 872.25	151 300.00
Total Aufwand	274 341.60	267 030.20	233 900.00

	Vorjahr	Berichtsjahr	Budget
Ertrag			
Erlös aus Personaleinsätzen ALO-Job	190 449.50	190 177.25	150 000.00
Interne Verrechnung Personal	400.25	162.50	0.00
Debitorenverlust	-546.00	-312.00	-3 000.00
Gutschein Erlös	200.00	0.00	
Betriebskostenbeitrag Evang. Landeskirche	17 500.00	17 500.00	17 500.00
Betriebskostenbeitrag Kath. Landeskirche			
Total Einnahmen ALO-Job	208 003.75	207 527.75	164 500.00
Beitrag Kanton Lotteriefonds	20 000.00	20 000.00	20 000.00
Beitrag Kanton Miete	10 000.00	10 000.00	10 000.00
Spenden/Kollekten Kirchengemeinden	5 806.35	7 827.65	4 000.00
Kostenbeiträge, diverse Spenden	2 795.00	1 896.00	4 000.00
Gönner Jahresbeiträge	3 280.00	2 810.00	2 500.00
Spende aus Nachlass Hedwig Jenny Kunz	7 000.00		7 000.00
Betriebskostenbeitrag Evang. Landeskirche	17 500.00	17 500.00	17 500.00
Betriebskostenbeitrag Kath. Landeskirche	7 000.00	6 000.00	8 000.00
Total Spenden	73 381.35	66 033.65	73 000.00
Kapitalertrag	176.25	248.40	100.00
Total Ertrag	281 561.35	273 809.80	237 600.00
Vor-/Rückschlag	+7 219.75	-6 779.60	-5 500.00

Bilanz per 31.12.

Aktiven

Kassa	149.95	463.05
PC-Konto 87-40470-4	27 832.20	11 878.30
GKB SH 50/175.202-03	28 018.05	28 137.55
GKB KK 16/330.169-01	49 653.85	43 018.95
Debitoren	16 823.80	15 026.45
Delkredere	-12 000.00	-12 000.00
Verrechnungssteuer	60.55	86.95
Transitorische Aktiven	2 651.65	31 857.00
Büroeinrichtung	1.00	1.00
EDV	1.00	1.00

Total Aktiven	113 192.05	118 470.25
----------------------	-------------------	-------------------

Passiven

Kreditoren	7 865.35	7 787.75
Vorsorge	0.00	2 200.00
Quellensteuer		54.65
Transitorische Passiven	58 368.65	54 690.20
Eigenkapital	66 234.00	53 737.65

Total Passiven	113 192.05	118 470.25
-----------------------	-------------------	-------------------

Revision: Geprüft und für richtig befunden:
St. Gallen, im März 2008
Bonfida Treuhand AG, Robert Ritter

Jahresrechnung 2007 der Heinrich Spälty-Stiftung

Erfolgsrechnung	Vorjahr	Berichtsjahr
Ertrag		
Bankzinsen	174.70	750.35
Obligationen-Zinsen	55 849.15	38 882.45
Dividenden	19 869.50	52 505.45
Wertberichtigungen Obligationen	24 158.75	0.00
Wertberichtigungen Aktien	181 077.40	0.00
Wertberichtigung Strukturierte Produkte	27 812.55	0.00
Ausserordentliche Erträge	0.00	165 411.00
Total Ertrag	308 942.05	257 549.25
Aufwand		
Seelsorge, Lebensberatung	83 099.05	84 035.05
Büro- und Verwaltungsaufwand	845.30	746.70
Vermögensverwaltung, Buchführung, Revision	14 227.80	15 257.90
Reisespesen, Unkosten	1 822.90	1 200.00
Bankspesen	20 340.30	13 950.83
Depotgebühren	3 961.55	4 280.15
Wertberichtigung Obligationen	0.00	38 091.02
Wertberichtigung Aktien	0.00	30 830.85
Wertberichtigung Strukturierte Produkte	0.00	65 710.75
Wertberichtigung Anlagefonds	0.00	1 585.00
Ausserordentlicher Aufwand	170 000.00	0.00
Total Aufwand	294 296.90	255 688.25
Vorschlag	14 645.15	1 861.00
Bilanz per 31.12.		
Aktiven		
GKB Glarus-Servicekonto	138 207.45	30 358.75
Guthaben Verrechnungssteuer	7 320.15	6 863.70
Obligationen	931 366.00	1 180 226.00
Aktien	983 912.00	705 215.00
Strukturierte Produkte	562 115.00	296 860.00
Festgeld-Anlagen	0.00	200 000.00
Anlagefonds-Anteile	59 780.00	130 275.00
Total Aktiven	2 682 700.60	2 549 798.45
Passiven		
Kreditoren	0.00	24 086.85
Transitorische Passiven	1 800.00	2 950.00
Schwankungsreserven	500 000.00	340 000.00
Stiftungsvermögen	2 180 900.60	2 182 761.60
Total Passiven	2 682 700.60	2 549 798.45

Revision: Geprüft und für richtig befunden:
Schwanden, 10. März 2008
Annegret Kretschmar-Schindler

Jahresrechnung 2007 der Hans Heinrich Heer-Stiftung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wertberichtigungen Aktien	96 527.15	0.00
Wertberichtigungen Obligationen	0.00	0.00
Zinsen und Dividenden	58 180.05	69 055.85
Verrechnungssteuern	13 659.40	15 196.85
Erträge aus Wertschriftenhandel	28 310.50	29 240.02
Rückschlag	0.00	62 026.39

Total Ertrag

196 677.10

175 519.11

Aufwand

Beitrag an Evang. Landeskirche	191 622.25	63 871.70
Beitrag an Pfarramt für Gehörlose	11 550.00	10 000.00
Beitrag an Pro Infirmis	15 000.00	15 000.00
Beitrag an Private	10 000.00	500.00
Verwaltungskosten	20 938.25	20 429.05
Depotgebühren	2 430.20	2 247.95
Wertberichtigungen Obligationen	15 636.77	63 470.41
Vorschlag	29 499.63	0.00

Total Aufwand

196 677.10

175 519.11

Bilanz per 31.12.

Aktiven

Kasse	5.70	5.70
Gold	70 000.00	70 000.00
Sparheft	63 242.35	24 084.75
Aktien	1 016 284.30	1 163 509.65
Obligationen	1 701 252.03	1 500 618.04
Hypotheken	24 700.00	24 700.00
Debitoren	4 621.58	7 410.88

Total Aktiven

2 880 105.96

2 790 329.02

Passiven

Kreditoren	91 622.25	63 871.70
Dispositionskonto	288 483.71	226 457.32
Kapital	2 500 000.00	2 500 000.00

Total Passiven

2 880 105.96

2 790 329.02

Revision: Geprüft und für richtig befunden:
Netstal, im April 2008
Anton Tresch

Jahresrechnung 2007 der Fachstelle für Schuldenfragen

Erfolgsrechnung

Aufwand

	Berichtsjahr	Budget
Löhne	32 925.15	24 700.00
AHV, IV, EO, ALV	- 1 504.20	1 500.00
Berufliche Vorsorge	2 028.30	2 000.00
Unfallversicherung	168.45	1 000.00
Krankentaggeldversicherung	- 1 802.95	800.00
Weiterbildung	0.00	2 000.00
Mieten	5 400.00	5 400.00
Unterhalt Räume	0.00	500.00
Büroeinrichtung, -maschinen	0.00	1 500.00
Büromaterial, Drucksachen	1 592.95	1 500.00
Telefon, Porti	1 450.30	2 000.00
Beiträge, Spenden	500.00	500.00
Geschäftsführung und Beratungsaufwand	9 952.50	9 100.00
Vorstand, HV, Revision	1 134.05	1 900.00
Reisespesen	203.50	2 000.00
Öffentlichkeitsarbeit	6 051.90	8 000.00
Übriger Betriebsaufwand	450.00	2 600.00
Soforthilfe	- 50.85	2 000.00
Zinsertrag	- 1 287.90	0.00
Total Aufwand	57 211.20	69 000.00

Ertrag

Beiträge (einzel/kollektiv)	21 650.00	20 000.00
Betriebsbeiträge Landeskirche	18 000.00	18 000.00
Beitrag Lotteriefonds	15 000.00	15 000.00
Spenden	13 266.00	10 000.00
Übrige Einnahmen	665.00	0.00
Ertrag aus Schuldensanierungen	6 050.00	3 000.00
Total Ertrag	74 631.00	66 000.00
Vor-/Rückschlag	17 419.80	- 3 000.00

Bilanz per 31.12.2007

Aktiven

Bank GRB 1	55 657.15
Bank GRB 2 «Fonds de Roulement»	86 307.95
Guthaben Verrechnungssteuer	450.75
Transitorische Aktiven	0.00
Sanierungsdarlehen «Fonds de Roulement»	20 000.00

Total Aktiven

162 415.85

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	4 304.00
Transitorische Passiven	5 805.00
Dietrich-Schindler-Stiftung (1.1.06): 54 580.05	
Betriebsbeitrag gem. Beschluss Stiftungsrat: -6 000.00	
Dietrich-Schindler-Stiftung (31.12.07)	48 580.05
Fonds de Roulement	50 940.15
Rückstellungen Prävention	18 000.00
 Vereinsvermögen	 2 786.65
Vereinsreserven	32 000.00

Total Passiven

162 415.85

Revision: Geprüft und für richtig befunden:
April 2008
Bernadette Müller, Betschwanden
Trudy Kreuzer, Netstal

Traktandum 8

Motion Pfr. Richard Bloomfield, Linthal, und Mitunterzeichner

Bericht des kantonalen Kirchenrats

An der Synode vom 31. Mai 2007 haben Pfr. Richard Bloomfield, Linthal, und Daniel Sprüngli, Grosstal, folgende Motion eingereicht:

Die Synode beauftragt den kantonalen Kirchenrat oder eine zeitlich befristete Kommission der Synode mit der Überarbeitung des Artikels 12 der Kirchenordnung.

1.

Um den Bedürfnissen in den Kirchgemeinden gerecht zu werden, wird seit Jahren der Artikel 12 sehr grosszügig ausgelegt. Ein Sonntagsgottesdienst ist in der jetzigen Auslegung des Artikels jeder Gottesdienst, der von Freitagabend bis Sonntagabend stattfindet. Die «Transportmöglichkeit zu einem anderen Gottesdienst» im Artikel 12.c, wird «unter besonderen Umständen» (d.h. in Ausnahmefällen) eher regelmässig angeboten, um den Artikel zu erfüllen.

2.

Die Beteiligung bei speziellen Gottesdiensten ist meistens höher und auf ein breiteres Altersspektrum verteilt als bei «normalen» Gottesdiensten. Die Vorbereitung solcher Gottesdienste erfordert mehr Zeit und Energie und oft auch eine Arbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Wenn aber an jedem Sonntag in jeder Gemeinde ein Gottesdienst stattfinden muss, wird der für die besonderen Gottesdienste nötige Freiraum eingeengt oder verunmöglicht.

3.

Die Gegebenheiten unserer Gesellschaft erfordern einen kreativen Umgang mit den Gottesdiensten. Vermehrt sind Leute nicht mehr an Wochenenden zu erreichen (d.h. für einen Gottesdienst «zu haben»), dafür an anderen Tagen.

4.

Es ist nicht sinnvoll, mit reduzierten Pensen in Pfarrämtern ein so grosses Gewicht auf den Sonntagsgottesdienst zu legen. Seelsorge und Unterricht/Erwachsenenbildung kommen oft zu kurz.

Linthal und Luchsingen, 15. Mai 2007

Pfr. Richard J. Bloomfield, Linthal

Daniel Sprüngli, Luchsingen

An der Herbst-Synode vom 15. November 2007 hat der kantonale Kirchenrat die Motion entgegengenommen und anschliessend Art. 4 und 12 der Kirchenordnung überarbeitet.

Für die Überarbeitung der Kirchenordnung hält der kantonale Kirchenrat am Grundsatz fest, dass an jedem Sonntag in jeder Kirchgemeinde Gottesdienst gefeiert wird. Dies ist Ausdruck der Bedeutung des Gottesdienstes im umfassenden Sinn der geistlich-spirituellen Lebensgestaltung und im speziellen Sinn der Feier am Sonntag, dem Tag der Auferstehung Jesu Christi. So hat im liturgisch gegliederten Kirchenjahr der Sonntag für den regelmässigen Gottesdienst einer Kirchgemeinde eine zentrale Stellung.

Der kantonale Kirchenrat ist sich indes bewusst, dass diese grundsätzliche Regelung nicht in jedem Fall angewendet werden kann. Darum sind gewisse Ausnahmen genannt, die dem berechtigten Anliegen der Motionäre Rechnung tragen. Weil die künftige organisatorische Gestalt der Glarner Landeskirche mit ihren einzelnen Gemeinden zur Zeit erst vage erkennbar ist, ist Art. 12.3.b bewusst offen formuliert.

Der kantonale Kirchenrat will mit den überarbeiteten Artikeln 4 und 12 einen Rahmen schaffen, der dem Auftrag der Landeskirche entspricht und die Kirchgemeinden darin unterstützt, ihre Verantwortung für alle ihre Mitglieder – inklusive Pfarrpersonen – wahrzunehmen.

Antrag

Die Synode genehmigt die geänderten Art. 4 und 12 der Kirchenordnung.

Änderung der Kirchenordnung

Änderungen gegenüber der jetzigen Fassung der KO sind **fett** gedruckt.

Art. 4

1. Als kirchliche **Feiertage** gelten: Erster Advent, Weihnachten, Karfreitag, Ostern, **Auffahrt**, Pfingsten, **Eidgenössischer Dank- Buss- und Betttag (dritter Sonntag im September)**, Reformationssonntag (**erster Sonntag im November**), Ewigkeitssonntag (**letzter Sonntag im Kirchenjahr**).

2. Auch der Jahreswechsel wird kirchlich begangen.

Art. 12

1. An jedem Sonntag (**dem Tag der Auferstehung Jesu Christi**) und **an den kirchlichen Feiertagen gemäss Art. 4** findet in jeder Kirchgemeinde ein Gottesdienst statt.

2. Ausnahmen

a) Werden in der Zeit von Weihnachten und Jahreswechsel vier zusätzlich Gottesdienste angeboten, kann die Kirchgemeinde einen oder zwei Sonntagsgottesdienste ausfallen lassen.

b) Unter besonderen Umständen kann der örtliche Kirchenrat Gottesdienste ausfallen lassen. In diesem Fall ist ein Fahrdienst zu Besuchsgottesdiensten anzubieten. **Mitglieder des örtlichen Kirchenrats sollen an solchen Besuchsgottesdiensten teilnehmen.**

c) Am Landsgemeindesonntag findet kein Gottesdienst statt.

d) Der örtliche Kirchenrat kann im Einverständnis mit dem örtlichen Pfarramt regelmässig oder aus besonderem Anlass weitere Gottesdienste ansetzen, insbesondere Feiern im Tages-, Jahres- oder Lebenskreis. Falls es sich um öffentliche Gottesdienste am Sonntag handelt, können sie den ordentlichen Gottesdienst ersetzen.

e) Der kantonale Kirchenrat ist befugt, für die gesamte Landeskirche ausserordentliche Gottesdienste anzusetzen.

f) Mehrere Kirchgemeinden können gemeinsam einzelne Gottesdienste, insbesondere während Ferienzeiten, sowie weitere von den beteiligten örtlichen Kirchenräten festgelegte Gottesdienste durchführen. Die Kirchenräte entscheiden nach Anhörung der Pfarrämter (und unter Mitteilung an den kantonalen Kirchenrat) über gemeinsame Gottesdienste.

4. Der Publikation der Gottesdienste ist die nötige Beachtung zu schenken.

Traktandum 9

Genehmigung der Verordnung 7/T/2 über Vergütungen an Kirchgemeinden (Finanzausgleich)

Bericht des Präsidenten der Synodalen Kommission

Anlässlich der Frühlings-Synode vom 31. Mai 2007 hatte die Synode unter Traktandum 7 beschlossen, eine Synodale Kommission mit der Überarbeitung der Verordnung 7/T/2, Finanzausgleich, zu beauftragen. Direkt im Anschluss an die Synode wurde die Bildung dieser Kommission an die Hand genommen, sie setzt sich aus Vertretern (Synodalen) der folgenden Kirchgemeinden zusammen:

- Niederurnen
- Mollis-Näfels
- Glarus-Riedern
- Ennenda
- Schwanden
- Matt-Engi
- Grosstal

Mit dem Kommissionspräsidium wurde der Präsident der Kirchgemeinde Netstal beauftragt. Zudem nahm der kantonale Kirchenrat mit einem Vertreter in beratender Funktion Einsitz, und die Protokollführung wurde dem Sekretär der Landeskirche übertragen.

Ein Blick in die nähere Vergangenheit zeigte, dass das Thema Finanzausgleich schon öfters Gegenstand von Beratungen in der Synode war, so z.B. in der Herbst-Synode 2004 und in der Frühlings-Synode 2005. Die Synodale Kommission hat natürlich die in diesen Beratungen vorgebrachten Anliegen in ihre Arbeiten mit einbezogen. Im Zuge ihrer Arbeit kam sie grundlegend zu den folgenden Erkenntnissen:

1. Im Sinne der Solidarität unter den Kirchgemeinden des Kantons muss es das Ziel des Finanzausgleichs sein, Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft eine gewisse Unterstützung zukommen zu lassen, damit diese ihre Aufgaben trotz knapper Mittel bestmöglich wahrnehmen können. Insofern ist das entscheidende Kriterium bei der Festsetzung des Ausgleichs also die effektive Steuerkraft der Gemeinde resp. deren Abweichung zum kantonalen Durchschnitt.

2. Andere Faktoren, wie z.B. der konkret erhobene Steuerfuss, sollen daher keine Rolle spielen. Die Steuerkraft als Basis für den Finanzausgleich ist neutral und nur abhängig von der einfachen Steuer und der Mitgliederzahl der Kirchgemeinde. Mit der Steuerkraft kann ein selbstregulierender Finanzausgleich gestaltet werden, der nicht anzupassen ist, wenn eine Kirchgemeinde einen neuen Steuerfuss beschliesst und den Ausgleichsmechanismus durcheinander bringen sollte.

3. Die Aufgabe der Kommission ist es nicht, an der Erhebung resp. der Menge der zur Verfügung stehenden Mittel Änderungen vorzunehmen. Der Finanzausgleich wird deshalb auch weiterhin durch 0.4% der einfachen Steuer finanziert.

4. Schliesslich sieht die Kommission ihre Aufgabe auch darin, einen pragmatischen, durch die Verwaltung einfach zu handhabenden Mechanismus zu erarbeiten, welcher unter dem Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstands und unter Einbezug der obigen Solidaritätsüberlegung als fair und sinnvoll zu bezeichnen ist.

Somit sind die wichtigsten Elemente der überarbeiteten Verordnung 7/T/2 die folgenden:

- Gemeinden, deren Steuerkraft *unter* der kantonalen, durchschnittlichen Steuerkraft liegt, kommen in den Genuss des Finanzausgleichs.

- Massgebend für den Ausgleich ist die *Differenz der Steuerkraft* der Gemeinde zum kantonalen Mittel. Diese Differenz wird quadriert, was eine rein mathematische Massnahme ist, um Gemeinden mit stark unterdurchschnittlicher Steuerkraft etwas mehr profitieren zu lassen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel (0.4% der einfachen Steuer) werden proportional zur erwähnten, quadrierten Differenz auf die betreffenden Gemeinden aufgeteilt.
- Durch einen Begrenzungsmechanismus werden die Ausgleichszahlungen nach oben plafoniert, womit verhindert wird, dass eine Gemeinde mehr Mittel zur Verfügung hätte, als sie bei durchschnittlicher Steuerkraft und maximalem Steuerfuss einnehmen könnte. Somit wird, falls eine Kirchgemeinde nach der Vergütung aus dem Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft als der Durchschnitt aufweisen würde, die Vergütung beim Durchschnitt begrenzt. Der darüber liegende Betrag wird dem Fonds für regionale Projekte zugewiesen.
- Eine Begrenzung nach unten gibt es nicht, es werden also auch kleine Finanzausgleichsbeiträge ausbezahlt.

Die synodale Kommission ist überzeugt, dass mit diesem Modell eine pragmatische und von der Sache her stimmige Lösung für die Zuteilung des Finanzausgleichs gefunden werden konnte und empfiehlt Ihnen, den nachstehenden Antrag anzunehmen.

Antrag

Die Synode erlässt die Verordnung 7/T/2 über die Vergütung an Kirchgemeinden (Finanzausgleich). Sie ersetzt diejenige vom 26. Mai 2005 und tritt am 29. Mai 2008 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Vergütungen im Jahr 2009.

Berechnung der Vergütungen an Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft

NEU, gemäss Verordnung über die Vergütungen an Kirchgemeinden 7/II/2 vom 29. Mai 2008

Steuerzahlen 2007

Vergütungen für 2009

Kirchgemeinde	Daten	Berechnung des Steuerkraftausgleichs					Auswertung
		Steuerkraft	Differenz zum Durchschnitt der Steuerkraft	Quadrat der Differenz multipliziert mit Anzahl Mitglieder	Anteil am Steuerkraftausgleich	Auszahlung	
	Mitglieder	Einfache Steuer					Steuerkraft nach Ausgleich
Mittödi	497	2'788'040	5'610	1'226	0	0.00	0
Netstal	990	6'189'305	6'252	1'868	0	0.00	0
Glarus-Riedem	2'550	13'799'400	5'412	1'028	0	0.00	0
Niederurnen	1'701	7'358'305	4'326	-57	5'620'174	0.09	235
Ennenda	1'321	6'243'235	4'726	343	0	0.00	0
Mollis-Näfels	2'194	9'865'200	4'496	113	0	0.00	0
Schwanden	2'054	7'962'880	3'877	-507	527'111'708	8.17	22'058
Bilten-Schänis *	561	2'284'305	4'072	-312	54'437'171	0.84	2'278
Mühlehorn	234	838'100	3'582	-802	150'407'262	2.33	6'294
Obstalden-Filzbach	539	1'692'115	3'139	-1'244	834'109'756	12.93	34'905
Grosstal	1'444	4'762'680	3'298	-1'085	1'700'213'788	26.35	71'148
Matt-Engi	721	2'049'940	2'843	-1'540	1'710'280'822	26.51	71'570
Elm	593	1'665'715	2'809	-1'574	1'469'867'599	22.78	61'509
Total	15'399	67'499'220		6'452'048'280	100.00	269'997	
Durchschnitt		4'383					
* nur Bilten							
Gemäss 3.1 der Verordnung stehen zur Verfügung: 0,4 % der einfachen Steuer							

Berechnung der Vergütungen an Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft BISHER, gemäss Verordnung über die Vergütungen an Kirchgemeinden 7/T/2 vom 26. Mai 2005									
Steuerzahlen 2007									
Vergütungen für 2009									
Kirchgemeinde	Mitglieder 1.1.2008	Steuerfuss	Ablieferung für 2007	einfache Steuer 2007	Steuerkraft 2007	Differenz zur Ø Steuerkraft	Multipliziert mit Anzahl Mitglieder	Prozentualer Anteil am Ausgleich	Steuerkraft- ausgleich 2009
Mühlehorn	234	10.0	8'381.00	838'100	3'582	-802	-187'604	3.24	8'760.20
Obstalden-Filzbach	539	12.0	16'921.15	1'692'115	3'139	-1'244	-670'511	11.60	31'309.65
Bilten-Schänis *	561	9.0	22'843.05	2'284'305	4'072	-312	-174'755	3.02	8'160.20
Niederurnen	1'701	8.0	73'583.05	7'358'305	4'326	-57	-97'775	1.69	4'565.60
Mollis-Näfels	2'194	7.5	98'652.00	9'865'200	4'496	113			
Netstal	990	9.0	61'893.05	6'189'305	6'252	1'868			
Glarus-Riedern	2'550	8.0	137'994.00	13'799'400	5'412	1'028			
Ennenda	1'321	10.0	62'432.35	6'243'235	4'726	343			
Mittlödli	497	8.0	27'880.40	2'788'040	5'610	1'226			
Schwanden	2'054	9.0	79'628.80	7'962'880	3'877	-507	-1'040'523	18.00	48'587.40
Grosstal	1'444	12.0	47'626.80	4'762'680	3'298	-1'085	-1'566'879	27.10	73'165.70
Matt-Engi	721	12.0	20'499.40	2'049'940	2'843	-1'540	-1'110'456	19.21	51'852.95
Elm	593	12.0	16'657.15	1'665'715	2'809	-1'574	-933'612	16.15	43'595.20
	15'399		674'992.20	67'499'220	4'383	0	-5'782'114	100.00	269'996.88
Gemäss 3.1 der Verordnung stehen zur Verfügung: 0,4 % der einfachen Steuer									

Verordnung über die Vergütungen an Kirchgemeinden (Finanzausgleich) 7/T/2

vom 29. Mai 2008

Die Synode, gestützt auf Art. 203 lit.b, Art. 206 Abs. 1 lit.a und Abs. 2 der Kirchenordnung, erlässt:

1. Grundsatz

Diese Verordnung regelt die Berechnung der Vergütungen an Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft sowie das Vorgehen für deren Auszahlung.

2. Ziele des Finanzausgleichs

- 2.1. Der Steuerkraftunterschied zwischen den Kirchgemeinden wird gemildert.
- 2.2. Die Vergütungen sind budgetierbar.
- 2.3. Alle Kirchgemeinden können ihre Aufgaben erfüllen und die ihnen angemessene kirchliche Arbeit leisten.

3. Berechnung der Vergütungen

- 3.1. Zur Unterstützung der Aufgaben der Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft stehen 0,4% der einfachen Steuer aller Kirchgemeinden des Kantons zur Verfügung.
- 3.2. Die Steuerkraft einer Kirchgemeinde wird errechnet, indem die einfache Steuer der Kirchgemeinde durch die Zahl der Mitglieder geteilt wird.
- 3.3. Der kantonale Durchschnitt der Steuerkraft wird errechnet, indem der Gesamtertrag der einfachen Steuer aller Kirchgemeinden geteilt wird durch die Gesamtzahl aller Mitglieder.
- 3.4. Die Ausgleichszahlungen an Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft werden wie folgt errechnet:

a) Die Differenz der Steuerkraft einer Kirchgemeinde zur durchschnittlichen Steuerkraft wird quadriert und mit der Zahl ihrer Mitglieder multipliziert.

b) Im prozentualen Verhältnis dieser Ergebnisse wird die zur Verfügung stehende Summe auf die Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft aufgeteilt.

c) Die Ausgleichszahlung an eine Kirchgemeinde ist auf keinen Fall höher als der Betrag, der der Kirchgemeinde aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft als Steuereinnahmen entgeht. Der maximale Betrag der Ausgleichszahlung wird wie folgt berechnet: Die Differenz der Steuerkraft einer Kirchgemeinde zur durchschnittlichen Steuerkraft wird multipliziert mit der Zahl ihrer Mitglieder und dem maximalen Steuerfuss abzüglich des Steueranteils der Kantonalkirche.

Wird der nach lit. a und b berechnete Betrag aufgrund dieser Begrenzung nur teilweise ausbezahlt, so wird der Restbetrag dem Fonds für regionale Projekte zugewiesen.

4. Zuständigkeit und Auszahlung

- 4.1. Die Berechnungen werden jährlich durch den kantonalen Kirchenrat aufgrund der Steuerzahlen des Vorjahres vorgenommen und der Frühlings-Synode zur Kenntnis gebracht.
- 4.2. Die Vergütungen sollen aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und nach Möglichkeit im 1. Quartal des Folgejahres an die berechtigten Kirchgemeinden ausbezahlt werden.
- 4.3. Die Beträge sind jeweils der Tabelle im Anhang 7/T/2 zu entnehmen.

5. Bisheriges Recht und Inkrafttreten

Diese Verordnung ersetzt diejenige vom 26. Mai 2005 und tritt am 29. Mai 2008 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Vergütungen im Jahr 2009.

Traktandum 10

Gewährung eines einmaligen Beitrages als Teuerungszulage für die Glarner Rentner der Pensionskasse für die Evangelisch-Reformierten Kirchen der Ostschweiz (PERKOS)

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Anlässlich einer Sitzung des Stiftungsrates der PERKOS vom 24.09.2002 wurde zu Gunsten der Rentner eine Sonderteuerungszulage von 2% gesprochen. Diese wurde mit je 50% zu Lasten der PERKOS und zu Lasten der Landeskirchen aufgeteilt und seither dementsprechend zusammen mit der ordentlichen Teuerungszulage belastet.

Heute würde das nicht mehr so gemacht. Die PERKOS würde, ohne die Landeskirchen zu belasten, eher mit Einmalzahlungen am Jahresende, entsprechend dem Geschäftsergebnis, operieren.

Nun möchte man ordnungshalber die Landeskirchen von den jährlichen Zahlungen befreien und künftig solche Zahlungen nur noch über die PERKOS selbst abwickeln lassen. Dies soll durch eine einmalige, statt der bisher jährlichen, Begleichung dieser Sonderteuerungszulage abgegolten werden. Die PERKOS hat die Abgeltungssummen durch die Pensionskassenberatungsstelle «Swisscanto» auf der Basis von 20 Jahren (zu erwartende Lebensdauer im Pensionsalter) rechnen lassen. Die PERKOS ist bereit, den Landeskirchen nur 90% ihres Anteils zu belasten.

Für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus wären auf der Basis von 90% insgesamt Fr. 23'787.00 (Stand 2007) zu begleichen. Momentan betragen die jährlichen Zahlungen der Sonderteuerungszulage rund Fr. 1'700.00.

Antrag

Die Synode genehmigt die einmalige Abgeltung der Sonderteuerungszulage von rund Fr. 23'787.00 (Basis 2007) an die PERKOS.

Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus betreffend Gebühren/Entschädigungen zwischen den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden auf dem Gebiet dieser beiden Kantonalkirchen.

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Diese Vereinbarung regelt im Wesentlichen die Verrechnung von Kosten, wenn Kinder und Jugendliche aus dem Kirchenkreis Näfels-Mollis-Kerenzen, die im Gebiet Riet/Gäsi wohnhaft sind, den kirchlichen Unterricht in Weesen besuchen. Der Besuch des Unterrichtes in Weesen ist langjährige Usanz, da die Bevölkerung im Riet/Gäsi mit der Kirchgemeinde Weesen/Amden traditionsgemäss näher verbunden ist als mit den eigentlichen Wohnort-Kirchgemeinden im Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen. Zudem ist es auch Brauch, dass Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Beerdigungen ebenfalls in Weesen durchgeführt werden.

Da die im Riet/Gäsi wohnhaften Personen die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden des Kirchenkreises Mollis-Näfels-Kerenzen entrichten, die Dienstleistungen aber in Weesen anfallen, stellt sich die Frage nach der Kostenverrechnung. Bis anhin wurden die anfallenden Kosten ohne rechtliche Grundlage, aber im gegenseitigen Einvernehmen, verrechnet. Um diesen Zustand zu beenden, haben die betroffenen Kirchenbehörden das Gespräch gesucht und sind mit der Bitte an die jeweiligen Landeskirchen gelangt, die Sache auf landeskirchlicher Ebene zu regeln. Diesem Wunsch sind die St. Galler und die Glarner Landeskirche nachgekommen und haben eine Vereinbarung ausgearbeitet.

Um diese Regelung nicht nur speziell für den Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen und die Kirchgemeinde Weesen/Amden anzuwenden, ist die Vereinbarung so verfasst, dass auch eine Anwendung in ähnlichen Fällen in grenzüberschreitenden Gebieten möglich ist.

Gemäss Kirchenordnung Art. 44 lit. n) muss die Synode interkantonale Vereinbarungen genehmigen. Der kantonale Kirchenrat beantragt, der vorliegenden Vereinbarung im Sinne der Kirchenordnung zuzustimmen.

Antrag

Die Synode genehmigt gemäss Art. 44 lit. n) der Kirchenverfassung diese Vereinbarung.

Vereinbarung

zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen

und

der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus

betreffend

Gebühren/Entschädigungen zwischen den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden auf dem Gebiet dieser beiden Kantonalkirchen

In der St. Galler Kirche sieht die Kirchenordnung die der Zahl ihrer Schüler entsprechende finanzielle und personelle Beteiligung der betroffenen Kirchgemeinden am Religionsunterricht an Schulen mit regionalem Einzugsgebiet vor (KO Art. 67 Abs. 2), was so im Glarnerland nicht üblich ist. Mit der Evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell wurde auf 1. Januar 2001 eine entsprechende Vereinbarung in dieser Angelegenheit unterzeichnet, die es Kirchgemeinden in diesen beiden Kantonalkirchen möglich macht, sich erteilten Religionsunterricht in Rechnung zu stellen.

Die Kirchgemeinden Mollis-Näfels-Kerenzen, GL, und Weesen-Amden, SG, sind mit der Bitte an ihre Kantonalkirchen gelangt, eine entsprechende Vereinbarung für kirchliche Leistungen – gültig für alle Kirchgemeinden auf dem Gebiet dieser beiden Kantonalkirchen – auch für die Zusammenarbeit dieser beiden Kirchen auszuarbeiten. Die Kirchenleitungen vereinbaren dazu nachfolgenden Verrechnungsmodus:

- Religionsunterricht auf der Primarschulstufe Fr. 250.00 pro Schuljahr und Schüler
- Religionsunterricht auf der Oberstufenschule Fr. 300.00 pro Schuljahr und Schüler
- Konfirmandenunterricht Fr. 600.00 pro Unterrichtsjahr und Konfirmand
- Kasualien (Trauungen, Bestattungen) pauschal Fr. 450.00 pro Gottesdienst

Die Rechnungsstellung für Religionsunterricht durch die entsprechende Kirchgemeinde erfolgt jeweils im September/Oktober für das laufende Schuljahr mit Angabe der Schülerinnen und Schüler sowie deren Wohnort direkt an die Wohnortskirchgemeinde.

Die Rechnungsstellung für Konfirmandenunterricht durch die entsprechende Kirchgemeinde erfolgt jeweils im April/Mai für das laufende Konfirmandenjahr mit Angabe der Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Wohnort, ebenfalls direkt an die Wohnortskirchgemeinde.

Die Rechnungsstellung für Kasualien durch die entsprechende Kirchgemeinde erfolgt jeweils direkt nach einem solchen Gottesdienst mit Angabe der entsprechenden Personendaten.

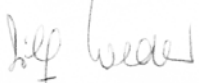
Diese Vereinbarung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft.

St. Gallen, 14. Januar 2008

Glarus, 17. 1. 2008

Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen
Im Namen des Kirchenrates

Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Glarus
Im Namen des Kirchenrates


Pfr. Dr. Dölf Weder, Kirchenratspräsident


Pfr. Alfred Meier, Kirchenratspräsident


Markus Bernet, Kirchenschreiber


Markus Beerli, Sekretär

I:\Kirchenratskanzlei\ERLASSE\ERLASS\Vereinbarung SG-GL-2008.doc „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“

Anhang 1

Herbst-Synode 2007: Eröffnungsansprache des Synodepräsidenten

Herr Vizepräsident
Meine Damen und Herren

Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Herbst-Synode an diesem wunderbaren Wintermorgen. Entgegen den aktuell bereits eher kühlen Temperaturen habe ich mir für die heutige Eröffnungsrede ein heisses Eisen vorgenommen. Zumindest eines, das in der vergangenen, wärmeren Jahreszeit zu heissen Diskussionen geführt hat.

Die evangelischen Kirchen seien «keine Kirchen im eigentlichen Sinn». Diese Feststellung in einem vatikanischen Papier hat diesen Sommer manch reformierten und katholischen Christen provoziert. Diskussionen unter Kirchenangehörigen beider Konfessionen waren die Folge. Hohe und höchste Kirchenvertreter diskutierten Bedeutung und Auswirkungen dieses Satzes zum Teil ebenso leidenschaftlich. Manch einer sah die Erfolge des ökumenischen Dialogs der letzten Jahrzehnte in Gefahr.

Meine Damen und Herren Synodale, ich frage Sie, was ist denn an dieser nüchternen Feststellung der Kongregation für die Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche derart provokativ? Warum fühlen wir reformierten Christen uns so stark angegriffen. Ich sage Ihnen ehrlich, ich weiss es nicht. Liegt es vielleicht daran, dass wir aus den Römer Zeilen den allein selig machenden Anspruch unserer Schwesterkirche wahrzunehmen glauben? Oder irritiert uns die Tatsache, dass wir in den Augen der katholischen Hierarchie keine Kirche sein sollen?

Aber halt! Genau diese Aussage hat unsere Schwesterkirche nicht gemacht. Die kritisierte Aussage stellt nur fest, dass die evangelischen Kirchen keine Kirchen im eigentlichen Sinne seien. Die Stelle spricht uns unser Kirchensein nicht ab, sie nimmt aus römisch-katholischer Sicht lediglich eine Relativierung vor. Liebe Synodale, damit sagt uns der Vatikan doch nichts Neues, sondern bestätigt lediglich unser eigenes Kirchenverständnis.

Die Formulierung der katholischen Kirche mag etwas unglücklich herausgekommen sein. Eigentlich ist sie aber wenig aufregend. Was meint denn die katholische Kirche mit dem Ausdruck «keine Kirchen im eigentlichen Sinne»? Ich habe das wie folgt verstanden: Der Vatikan hält fest, dass die evangelischen Kirchen keine Kirchen im eigentlichen, römisch-katholischen Sinne seien.

Damit trifft unsere Schwesterkirche den Nagel auf den Kopf. Wir verstehen uns doch ganz sicher nicht als Kirche im römisch-katholischen Sinne. Unsere reformatorischen Vorfahren haben sich doch genau deshalb für ein eigenes Kirchenverständnis und letztendlich für eine eigene Kirche eingesetzt, weil sie sich mit dem römisch-katholischen Kirchenverständnis nicht mehr identifizieren konnten. So müsste uns doch die Aussage, wir seien eine Kirche in ihrem Sinne, viel eher hellhörig machen.

Meine Damen und Herren, ich meine, etwas mehr reformiertes Selbstbewusstsein würde uns gut anstehen. Definieren und relativieren wir uns nicht selbst im Vergleich mit anderen Kirchen. Auch und gerade nicht im wertenden Vergleich mit der römisch-katholischen Kirche. Gegenüber dieser hierarchisch organisierten Weltkirche mögen wir uns klein und manchmal marginalisiert vorkommen. Doch dazu besteht kein Grund. Bringen wir unsere Überzeugungen und Stärken weiterhin in den ökumenischen Dialog ein. Dass im Verständnis unserer Kirche Sie alle dazu berufen sind, Christus nachzufolgen, ist doch ein wahrhaft grosses Geschenk der Reformation. Dass unsere Kirche vor allem eine dezentrale Kirche vor Ort mit stark verankerter basisdemokratischer Kultur ist, vereinfacht ein gemeinsames Auftreten nicht, entspricht aber unserer Art, Kirche zu gestalten. Wir sind Kirche. Nicht im eigentlichen, römisch-katholischen Sinne, sondern nach unserem evangelisch-reformierten Verständnis. Unser Kirchensein ist gegenüber andern Kirchen absolut gleichberechtigt. Allerdings liegt es an uns, an diesem Verständnis immer wieder zu arbeiten und unser Kirchenprofil zu schärfen. Nur so können wir dieses auch gegen innen leben und gegen aussen ausstrahlen.

Liebe Synodale, ich lade Sie ein, auch nach den Diskussionen in diesem Sommer den ökumenischen Dialog als selbstbewusste, reformierte Christen weiter zu pflegen. Wir haben wie eben aufgezeigt etwas anzubieten. Wenn es uns und unserer Schwesterkirche gelingt, in der ökumenischen Begegnung Abstand vom wertenden Vergleich zu nehmen, können wir uns gegenseitig reich beschenken. Persönlich erlebe ich dies in einer gemischt-konfessionellen Ehe häufig. Ich wünsche mir, dass es uns gelingen mag, den ökumenischen Dialog zu intensivieren. Wegen und nicht so sehr trotz der bestehenden Unterschiede.

Im Vertrauen auf dieses konkrete Wirken Gottes mitten unter uns erkläre ich die Herbst-Synode 2007 für eröffnet.

Christian Marti-Hauser

Anhang 2

Protokoll der ordentlichen Herbst-Synode 2007

Donnerstag, 15. November 2007, 9.15 Uhr, Landratssaal Glarus

1.

Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

Synodepräsident Christian Marti eröffnet die Synode. In seinen einleitenden Worten nimmt er Bezug zum Verhältnis zwischen der Evangelisch-Reformierten und der Römisch-Katholischen Kirche, das diesen Sommer Thema war. Ein aktuelles, diesbezügliches Papier aus dem Vatikan hat bei reformierten und katholischen Christen zu Unruhe geführt. Christian Marti wünscht sich in diesem Zusammenhang mehr reformiertes Selbstbewusstsein und das Einbringen der reformierten Stärken im ökumenischen Dialog. Nach reformiertem Verständnis sind auch wir «Kirche». An diesem Selbstverständnis müssen wir *wegen*, und nicht trotz der Unterschiede weiter arbeiten, den Dialog pflegen und intensivieren.

Christian Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Er beantragt unter Traktandum 5 «Mitteilungen» die Ergänzung eines Punktes b), in dem der Präsident der Synodalen Kommission zu den laufenden Beratungen informieren wird. Weitere Umstellungen oder Ergänzungen der Traktandenliste werden nicht beantragt.

Beschluss: Die Synode ist damit einverstanden.

2.

Namensaufruf, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit

Christian Marti verliest die Namenliste. Entschuldigt haben sich

vom Regierungsrat:

Landammann Robert Marti, Riedern;

von den Synodalen:

Markus Nöthiger, Aktuar, Mollis; Pfrn. Andrea Rhyner, Elm; Trudi Kreuzer, Netstal;
Fridolin Zopfi, Schwanden;

Anwesend sind 62 Synodale. Damit ist die Synode beschlussfähig.

3.

Gelübde neuer Synodemitglieder

Christian Marti nimmt folgenden Synodemitgliedern das Gelübde ab:

- Elsbeth Hohl, Niederurnen (neu)
- Thomas Spälti, Glarus-Riedern (neu)
- Regierungsrätin Marianne Dürst, Glarus (konnte zu Beginn der Amtsdauer 2006 – 2010 an der Herbst-Synode 2006 nicht vereidigt werden)

4.

Wahlen

a) Wahl der Predigerin oder des Predigers für die Herbst-Synode 2008

Dekanin Pfrn. Almut Neumann schlägt im Namen des Pfarrkonvents und gemäss dem Anciennitätsprinzip Pfrn. Aline Kellenberger, Glarus, vor.

Ergebnis: Die Synode wählt einstimmig Pfrn. Aline Kellenberger, Glarus, als Predigerin für die Herbst-Synode 2008.

b) Ersatzwahl in den kantonalen Kirchenrat (Ersatz für Jakob Etter, Quästor, bis 31. Mai 2007)
Nach einer Vakanz von einem halben Jahr kandidieren zwei Personen für das Quästorat:

- Karin Berger, Netstal
- Markus Ramseier, Grosstal

Die beiden Kandidaten stellen sich persönlich vor. Den Synodalen wurden die Bewerbungsunterlagen vorgängig schriftlich zugestellt. Die beiden Kandidaten treten anschliessend in den Ausstand.

Pfr. Ulrich Knoepfel, Obstalden, beantragt eine geheime Wahl. Gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements der Synode kann diese von einem Viertel der Anwesenden auf Antrag hin beschlossen werden. Ein Viertel beträgt in diesem Fall 16 Personen. Mehr als 16 Synodale beschliessen eine geheime Wahl.

Ergebnis: Die Synode wählt Markus Ramseier, Grosstal, mit 44 Stimmen zum neuen Quästor. 13 Stimmen erhält Karin Berger, Netstal. (Absolutes Mehr: 29 Stimmen)

Christian Marti bedankt sich bei Karin Berger für ihre Bereitschaft zur Kandidatur, er gratuliert dem neu gewählten Markus Ramseier und nimmt ihm das Gelübde ab.

5. Mitteilungen

a) des kantonalen Kirchenrates

A) Botschaft der dritten Europäischen ökumenischen Versammlung von Sibiu in Rumänien vom 8. September 2007: Das Licht Christi scheint auf alle.

Wir, christliche Pilger aus ganz Europa und darüber hinaus, bezeugen die verwandelnde Kraft dieses Lichtes, das stärker ist als die Finsternis, und verkündigen es als die all-umfassende Hoffnung für unsere Kirche, für ganz Europa und für die ganze Welt.

Es wurden 10 Empfehlungen verabschiedet. Auszug:

- Empfehlung II hat die gegenseitige Anerkennung der Taufe im Blick, die in der Schweiz zwischen den beiden grossen Konfessionen bereits seit 1971 gilt.
- Empfehlung III ruft auf, im Gebet füreinander, in der theologischen Ausbildung, in sozialen und diakonischen Initiativen, in kulturellen Projekten Wege zu gehen, die uns zusammenführen aufgrund christlicher Werte.
- Empfehlung VI verweist auf die «Charta oecumenica», die übrigens in der Synode der beiden Appenzell debattiert wird und die von den reformierten Kirchen St. Gallen und den beiden Appenzell sowie dem Bistum St. Gallen im Januar 2008 in einem öffentlichen Akt unterzeichnet wird.
- Empfehlung VII und IX ruft uns europäische Christen auf, die Milleniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sowie Initiativen zum Erlass der Schulden und zur Förderung des gerechten Handels zu unterstützen.

B) Zur Halbzeit der Milleniumsziele: Petition 0,7 % – Gemeinsam gegen Armut.

An der Milleniums-Generalversammlung der UNO im Jahr 2000 wurde die Milleniumserklärung verabschiedet mit 8 messbaren Zielen zur Verpflichtung, die schlimmste Armut und den grössten Hunger gemeinsam zu bekämpfen. Ziel 1 will die Zahl der Menschen halbieren, die in extremer Armut leben und Hunger leiden. 2007 ist Halbzeit zur Erreichung dieser Ziele. Wenn nicht mehr Anstrengungen von den Regierungen unternommen werden, sind sie nicht zu erreichen. Deshalb sollen Bundesrat und Parlament mit einer Petition zur Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts auf 0,7 % aufgefordert werden, die von ca. 70 Organisationen getragen wird, darunter viele Hilfswerke, auch unsere kirchlichen Hilfswerke. Die 15 «alten» EU-Staaten haben ihr Entwicklungsbudget von bisher knapp 0,4 auf 0,7 % des Bruttonationalprodukts bereits erhöht, um gezielt den Ärmsten Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.

Die meisten Kirchenräte der Ostschweizer Landeskirchen, auch der glarnerischen, bitten ihre Kirchgemeinden, am Wochenende des Menschenrechtstag, 8. – 10. Dezember, ihre Kirchtürme und andere öffentlichen Gebäude weiss zu beflaggen. Die Pfarrpersonen sind gebeten, die Thematik in den Gottesdiensten aufzunehmen. Für Mittwoch, 5. März 2008, ist geplant, zu einem Podium einzuladen zur Thematik, was angemessene und sinnvolle Mittel sind, um Hunger zu bekämpfen. Das katholische Dekanat ist angefragt, an diesem Podium ebenfalls mitzumachen.

C) Zur Ordination anlässlich der AV vom 5. November 2007 in Bern

Der Rat SEK empfiehlt den Mitgliedkirchen des SEK:

- auf der Basis des Priestertums aller Gläubigen und der paulinischen Charismenlehre die Ordination sowohl von Frauen und Männern wie durch Frauen und Männer (Kap. 5.2 u. 5.4);
- nur zum Pfarrdienst zu ordinieren. Eine Ordination auch zum diakonischen Dienst, wie sie traditionellerweise von verschiedenen Mitgliedkirchen des SEK vorgenommen wird, ist weiterhin möglich, sofern sie landeskirchenweit gilt und nicht der individuellen Wahl der betreffenden Personen anheim gestellt wird (Kap. 5.3);
- eine Beauftragung zum katechetischen Dienst, zum episkopalen Dienst und zum diakonischen Dienst (sofern dieser nicht ordiniert wird) vorzunehmen (Kap. 5.3);
- sowohl die Ordination wie auch die Beauftragung zu einem bestimmten Dienst mit einer Zuweisung zu bestimmten Kerntätigkeiten dieses Dienstes zu verbinden (Kap. 5.3);
- die Ordination und die Beauftragung durch Vertreterinnen der Landeskirchenleitung (oder des Pfarrkapitels oder anderer landeskirchlich Delegierter) leiten zu lassen, die Ordination durch ordinierte Theologinnen (Kap. 5.4);
- den liturgischen Akt der Ordination (und evtl. auch der Beauftragung) gestisch mit dem Zeichen der Handauflegung zu verbinden (Kap. 5.5);
- von einer lebenslangen Geltung der Ordination auszugehen, die Sistierung der Ordination nur als äusserste Notstandsmassnahme vorzunehmen und gegenüber Neuordinationen Zurückhaltung zu üben (ohne diese Möglichkeit grundsätzlich auszuschliessen) (Kap. 5.6);
- Ordination und Installation auseinander zu halten und zu allen Diensten des Amtes zu installieren, zu denen ordiniert oder/und beauftragt wird (Kap. 5.7).

D) Wo das Wort ist, da ist Kirche. Ein reformiertes Wort im ökumenischen Kontext.

Pfr. Thomas Wipf, der Präsident des SEK-Rates, hat an der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 5. November in Bern prägnant Stellung genommen zur reformierten Auffassung von Kirche und diese in einen ökumenischen Kontext gestellt. «Wir sind Kirche.» Diese Aussage kann niemand für sich allein beanspruchen. Wir sind Kirche, reformierte Kirche, aufgrund unserer Quellen, dem Evangelium von Jesus Christus. Jede historisch gewordene Kirche hat Anteil an «der» Kirche Jesu Christi. Das Wort von Pfr. Thomas Wipf wurde an die Synodalen verteilt. Der Kirchenratspräsident bittet die örtlichen Kirchenräte, sich darin gründlich zu vertiefen und in einer Sitzung ein Gespräch darüber zu traktandieren.

E) Kirchliches Engagement zur Euro 08

«Wir sind schon 2008 Jahre am Ball». In der Schweiz und Österreich soll an den 16 Austragungsorten von den vier Landeskirchen unter diesem Motto aufgetreten werden. Am 19. November 2007 werden in Basel durch den SEK-Ratspräsidenten Pfr. Thomas Wipf, den Präsidenten der Bischofskonferenz, Kurt Koch, sowie den Euro 08-PR-Verantwortlichen Benedikt Weibel die kirchlichen Auftritte vorgestellt. Die gleiche Veranstaltung findet am 20. November in Wien durch österreichische Persönlichkeiten statt. Der Eröffnungsgottesdienst ist in Basel, der Schlussgottesdienst in Wien. Aktivitäten: Werkheft für Konfirmanden/Unterricht; Website; je ein konkretes Projekt an den 16 Austragungsorten, verantwortet durch die jeweilige Kirche vor Ort.

F) Anna Göldi – Wie weiter?

Der kantonale Kirchenrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat die Regierung beauftragt hat, für Anna Göldi eine formale Rehabilitation vorzubereiten. Dies ist ein politischer Entscheid, der demokratisch zustande gekommen ist und deshalb zu akzeptieren ist. Der Druck der Medien war dabei sehr gross. Der kantonale Kirchenrat hält daran fest, dass das Schicksal der Anna Göldi und die damaligen Umstände, die zum Todesurteil führten, uns heute herausfordert, uns zu engagieren gegen ungerechte und unwürdige Zustände von Frauen.

Wir halten ausserdem daran fest dass der Fall Göldi auch zu einem Fall Steinmüller geworden ist. (Dies sagt auch Walter Hauser in seinem Buch auf Seite 96.) Der Schlosser Rudolf Steinmüller entzog sich dem genau gleichen Urteil, wie es über Anna Göldi gefällt wurde, durch Suizid. Wenn man weiss, wie zu dieser Zeit mit Menschen, die Suizid begingen, bezüglich Bestattung umgegangen worden ist und was das für ihre Angehörigen bedeutete, der muss sich dafür engagieren, dass auch dieser Teil unserer Geschichte aufgearbeitet wird, umso mehr da ja auch das Vermögen den Hinterbliebenen entzogen wurde.

Wie immer jetzt die politische Rehabilitation von Anna Göldi angegangen wird, der kantonale Kirchenrat wird darauf beharren, dass, wie 1989 und 1990 die Synode bereits entschieden hat, das heutige Engage-

ment im Mittelpunkt zu stehen hat. Den Anna Göldi-Fonds gilt es neu aufzuwerten. Frauen in unwürdigen Zuständen in der Schweiz gilt es zu schützen und zu unterstützen, z.B. im Bereich des Frauenhandels und der Zwangsprostitution, wo Betroffene praktisch heute noch chancenlos sind, sich aus diesen Zuständen auf humane Weise zu befreien. Und in der Begleitung und Unterstützung von Angehörigen von Menschen, die Suizid begingen, respektive in der Präventionsarbeit gilt es aktiv zu werden. Der kantonale Kirchenrat wird den Prozess, den der Landrat jetzt angestossen hat, weiterverfolgen und entsprechende Gespräche führen.

b) der Synodalen Kommission

Kommissionspräsident Frank P. Gross, Netstal, umreist die laufende Arbeit in der Synodalen Kommission, die nach der Frühlings-Synode 2007 eingesetzt wurde, um den Finanzausgleich und den Baufonds zu überarbeiten.

In der Kommission sind folgende Kirchgemeinden vertreten: Niederurnen, Mollis-Näfels, Netstal, Glarus-Riedern, Ennenda, Schwanden, Matt-Engi, Grosstal. Der kantonale Kirchenrat ist mit einer Delegation vertreten. Das Protokoll schreibt Sekretariatsleiter Markus Beerli.

Konkrete Ergebnisse sind noch keine vorhanden. Basis für den bereinigten Finanzausgleich wird wie bisher die Steuerkraft der Kirchgemeinden bilden. Auf die Berücksichtigung des Steuerfusses – wie von der Synode angeregt – will die Kommission verzichten. Der Baufonds wird im Anschluss an die Beratungen des Finanzausgleichs überprüft. Die Kommission will auf die Frühlings-Synode 2008 Antrag stellen.

6.

Motion Pfr. Richard Bloomfield, Linthal, und Mitunterzeichner

Kirchenrätin Pfrn. Renate Bosshard-Nepustil, Niederurnen, erläutert die Vorlage und stellt den Motionstext vor:

- Um den Bedürfnissen in den Kirchgemeinden gerecht zu werden, wird seit Jahren der Artikel 12 sehr grosszügig ausgelegt. Ein Sonntagsgottesdienst ist in der jetzigen Auslegung des Artikels jeder Gottesdienst, der von Freitagabend bis Sonntagabend stattfindet. Die «Transportmöglichkeit zu einem anderen Gottesdienst» im Artikel 12.c, wird «unter besonderen Umständen» (d.h. in Ausnahmefällen) eher regelmässig angeboten, um den Artikel zu erfüllen.
- Die Beteiligung bei speziellen Gottesdiensten ist meistens höher und auf ein breiteres Altersspektrum verteilt als bei «normalen» Gottesdiensten. Die Vorbereitung solcher Gottesdienste erfordert mehr Zeit und Energie und oft auch eine Arbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Wenn aber an jedem Sonntag in jeder Gemeinde ein Gottesdienst stattfinden muss, wird der für die besonderen Gottesdienste nötige Freiraum eingeengt oder verunmöglicht.
- Die Gegebenheiten unserer Gesellschaft erfordern einen kreativen Umgang mit den Gottesdiensten. Vermehrt sind Leute nicht mehr an Wochenenden zu erreichen (d.h. für einen Gottesdienst «zu haben»), dafür an anderen Tagen.
- Es ist nicht sinnvoll, mit reduzierten Pensen in Pfarrämtern ein so grosses Gewicht auf den Sonntagsgottesdienst zu legen. Seelsorge und Unterricht/Erwachsenenbildung kommen oft zu kurz.

Der kantonale Kirchenrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und der Frühlings-Synode 2008 einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Beschluss: Die Synode überweist die Motion einstimmig an den kantonalen Kirchenrat. Dieser wird der Frühlings-Synode 2008 einen Antrag unterbreiten.

7.

Erhebung von Grundlagen in den Kirchgemeinden über die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere an Gottesdiensten

Kirchenratspräsident Pfr. Alfred Meier, Ennenda, erläutert die Vorlage:

«Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.» Dem kantonalen Kirchenrat geht es darum, die geistlich-spirituelle Verheissung ernst zu nehmen. Selbstverständlich geht es beim Auftrag, den wir als Kirche haben, nicht in erster Linie um Zahlen, nicht um Erfolg, sondern darum, dass Menschen das bekommen, was sie im Hinblick auf ihre spirituellen Bedürfnisse brauchen und was sie stärkt. Und dies geschieht in der Begegnung von «zwei oder drei».

Wo es um Kirche geht, geht es auch um die Organisation, um die institutionelle Gestalt, um den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen, um Arbeitskapazität und Geld. Es geht darum, den geistlichen Auftrag so zu erfüllen, dass möglichst viele Mitglieder davon erfasst werden und sich berühren lassen. Die Vorlage des kantonalen Kirchenrates will eines erreichen: Die kirchliche Wirklichkeit nüchtern wahrzunehmen und anzuerkennen. Erst wer ohne zu beschönigen oder zu verschleiern sich der Wirklichkeit stellt und sie annimmt, der kann sich den notwendigen Veränderungen und Erneuerungen zuwenden. Der kantonale Kirchenrat schlägt diese Erhebung vor, damit die Synode einerseits und der kantonale Kirchenrat andererseits die Grundlage erhält, notwendige Veränderungen, die über die Möglichkeiten und Kapazitäten der einzelnen Kirchgemeinden hinausgehen, in Angriff zu nehmen.

Eintretensdebatte

Ganda Schenk, Niederurnen, stellt den Antrag auf Nichteintreten. Sie ist der Ansicht, das Geschäft sei völlig unnötig. Es sei nicht Sache der Pfarrer, sich mit «Strichli machen» abzugeben.

Pfr. Heiko Rüter, Grosstal, zeigt ebenfalls gewisse Bedenken zur Vorlage, ist aber der Meinung, dass eine Erhebung im grossen Ganzen Sinn machen würde.

Die Synode beschliesst, auf das Geschäft einzutreten und lehnt den Antrag von Ganda Schenk ab.

Detailberatung

Jakob Kubli, Schwanden, beantragt, die vier vom Kirchenrat gestellten Anträge abzulehnen. Für ihn ist es ein falscher Weg. Ein Weg in Richtung Zentralisierung sei nie sinnvoll. Er meint, dass der Kirchenrat mit dieser Erhebung eine Ausgangslage für weitere zentrale Projekte sucht. Er erwartet vom Kirchenrat Vorschläge unter Achtung bereits bestehender Beschlüsse. Eine Statistik ist nicht nötig. Bereits am Treffen mit den Kirchgemeinden vom 19. September in Schwanden sei in einer Konsultativabstimmung eine Statistik kein Thema gewesen.

Hans Markus Stuck, Niederurnen, unterstützt Jakob Kubli. Er bestätigt aus eigener Erfahrung, dass der Kirchenbesuch rückläufig sei. Dazu braucht es keine Erhebung. Die Kirchgemeinden wissen, dass sie etwas dagegen unternehmen müssen.

Pfr. Heiko Rüter, Grosstal, teilt gewisse Bedenken zu einer Erhebung. Bei einer Erhebung richtet man das Augenmerk auf diejenigen, die jeweils in die Kirche oder zu kirchlichen Veranstaltungen kommen. Alle anderen, die «stillen Mitglieder», können damit nicht erfasst werden, obwohl sie den weitaus grössten Teil der Mitglieder ausmachen. Er kann aber einer Erhebung zustimmen, sofern sie nicht vom kantonalen Kirchenrat, sondern von der örtlichen Kirchgemeinde ausgewertet wird und auch zu folgenden Fragen Aussagen machen kann:

1. Kommen Leute in die Kirche oder zu anderen Veranstaltungen, die sonst auch immer kommen – oder sind jeweils neue Personen darunter?
2. Kommen Leute auch von auswärts – oder sind es Personen aus der eigenen Gemeinde?

Pfrn. Aline Kellenberger, Glarus-Riedern, beantragt Änderungen zu den Anträgen 3 und 4 des Kirchenrates, welche sie schriftlich vorlegt. Sie findet es gut, wenn konkrete Aussagen zum Kirchenbesuch gemacht werden können. Glarus-Riedern führt bereits jetzt schon Erhebungen durch. Die Zahlen müssen aber interpretiert, relativiert und diskutiert werden. Und dies soll im örtlichen Kirchenrat gemacht werden und nicht durch den kantonalen Kirchenrat.

Kirchenratspräsident Pfr. Alfred Meier ist mit den Änderungen von Pfrn. Aline Kellenberger einverstanden.

Randolphe Dürst, Grosstal, unterstützt Pfrn. Aline Kellenberger. Kennzahlen aus einer Statistik können weiterhelfen. Sinnvoll wäre es, die Erhebung über mehrere Jahre zu machen, um Trends zu erkennen. Zumindest sollte sie nach dem Obligatorium von 2008 freiwillig weitergeführt werden.

Pfrn. Claire Meier, Ennenda, sieht in der Erhebung ein Instrument, um den eigenen Weg zu finden: Wo ist was sinnvoll, wo können wir etwas ändern.

In der Abstimmung wird der Antrag Kubli abgelehnt. Ein grosses Mehr findet der Änderungsantrag von Pfrn. Aline Kellenberger.

Beschluss:

- Die örtlichen Kirchenräte und Pfarrämter erheben im Jahr 2008 die Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen.
- Der kantonale Kirchenrat erstellt dazu einen Erhebungsbogen zum Ausfüllen in elektronischer Form.
- Die Kirchgemeinden werten die erhobenen Daten selbst aus. Der kantonale Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden bei der Auswertung, indem er einen Fragenkatalog zur Verfügung stellt.
- Der kantonale Kirchenrat stellt die Auswertungen der Kirchgemeinden zuhanden der Frühlings-Synode 2009 zusammen

8.

Sanierungsarbeiten bei der Dorfkirche Braunwald

Kirchenrätin Ruth Schärer erläutert die Vorlage:

Mit Schreiben vom 24. April 2007 ersucht die reformierte Kirchgemeinde Grosstal den kantonalen Kirchenrat um einen Beitrag aus dem Baufonds. Im Kirchenzentrum Braunwald mussten erhebliche Baumängel festgestellt werden. Der Vorplatz wurde seit den 70-er Jahren noch nie einer gründlichen Sanierung unterzogen. Der Platz ist heute sehr uneben. Der Kellenwurfputz an den Brüstungsmauern bröckelt ab. Durch die witterungsbedingten Einflüsse können bei nicht sofortiger Renovation erhebliche Mehrkosten entstehen. Vorgesehen sind: Sanierung des Vorplatzes und der Brüstungsmauern, Sanierung des Terrains beim Kirchturm sowie die Sanierung Anschluss des Dachwassers an der Kirche. In der Kirchgemeinde Grosstal wird schon seit längerer Zeit die maximale Kirchensteuer von 12% erhoben. Die Kirchgemeinde hat damit Anspruch auf die Unterstützung aus dem Baufonds. Dazu kann die Kirchgemeinde für diese Liegenschaft Rückstellungen von 54'800 Franken vorweisen. Weiter kann die alljährliche Spende der Kirchgemeinde Meilen von 20'000 Franken für die Renovation verwendet werden. Die Kosten für die ganze Renovation betragen 90'000 Franken. Die Restkosten betragen somit 15'200 Franken, die aus dem Baufonds zu finanzieren sind.

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss: Die Synode gewährt der Kirchgemeinde Grosstal für die Renovationsarbeiten beim Kirchenzentrum Braunwald einen Beitrag aus dem Baufonds in der Höhe von maximal 15'200 Franken.

9.

Budget und Steuerfuss für das Jahr 2008

Kirchenrat Walter Elmer erläutert das vorliegende Budget:

Seit dem 1. Januar 2007 ist der neue Kontoplan eingeführt und die neue Aufteilung der Jahresrechnung in «Laufende Rechnung» und «Finanzausgleich» vollzogen. Die Jahresrechnung 2006 wurde noch nach dem alten Kontoplan erstellt und die Zahlen mussten für die neue Darstellung teilweise zusammengeführt werden. Sie können deshalb nicht überall direkt verglichen werden.

Laufende Rechnung: Das Budget 2008 weist Ausgaben von Fr. 469'700.– aus und liegt damit etwas höher als im Vorjahr. Beim Personalaufwand rechnet man mit einer Erhöhung der Kosten von 3 % (Dienstalters- und Teuerungszulagen). Beim Konto 4501 U+R Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen ist der notwendige Ersatz der Computer im Sekretariat berücksichtigt und eine teilweise Erneuerung der Möblierung vorgesehen.

Finanzausgleich: Für den Steuerkraftausgleich der Kirchgemeinden werden Fr. 277'900.– budgetiert und für die Regionalen Aufgaben wird mit einem Aufwand von Fr. 242'200.– gerechnet. Bei der Bildung erhöhen sich die Ausgaben um Fr. 17'500.–, bedingt durch die Erweiterung der Unterrichtsstunden an der Kantonsschule Glarus und den Posten Langzeitweiterbildung. Insgesamt ergibt dies einen Mehraufwand von knapp Fr. 31'000.– gegenüber dem Budget 2007.

Ertrag: Bei den Steuereinnahmen wurden mit einer Erhöhung von knapp 1 % gegenüber den Einnahmen der Jahresrechnung 2006 budgetiert. Die budgetierte Auflösung von Rückstellungen im Betrag von Fr. 40'000.– entspricht den Zahlen des Finanzplans 2008 – 2012.

Steuerfuss: Für das Jahr 2008 sind folgende Steuersätze vorgesehen: Finanzausgleich 1 %, Laufende Rechnung $\frac{3}{4}$ %.

Randolphe Dürst, Grosstal, Ruedi Hofer, Matt-Engi, Fridolin Marti, Matt-Engi, und Andreas Hefti, Glarus-Riedern, wünschen weitere Informationen zu Abschreibungen, Auflösung von Rückstellungen, Anlagefonds und Finanzentwicklung der Landeskirche.

Kirchenrat Walter Elmer erteilt soweit möglich die entsprechenden Antworten. Er stellt in Aussicht, in der Jahresrechnung 2007 an der Frühlings-Synode 2008 Antworten zu den Anlagefonds sowie zur finanziellen Entwicklung der Landeskirche zu geben.

Beschluss: Die Synode genehmigt das Budget 2008 und den Steuerfuss von 1 ¾% für das Jahr 2008.

10.

Kollekten und Sammlungen 2008

Kirchenrat Walter Elmer erläutert die vorliegende Liste mit den Kollekten und Sammlungen für das Jahr 2008. Insbesondere sind auf Anregung eines Synodalen die konkreten Projekte des Frauenfonds des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK nun aufgelistet.

Pfrn. Claire Meier, Ennenda, bittet die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Projekte zur «Dekade gegen die Gewalt» in den Kollektenansagen im Gottesdienst detailliert zu kommunizieren. Dies führt jedes Mal zu einem markant höheren Betrag in der Kollektenkasse, als wenn die Leute nicht genau wissen, wofür sie spenden.

Beschluss: Die Synode nimmt die vorliegende Liste mit den Kollekten und Sammlungen für das Jahr 2008 zur Kenntnis.

11.

Aussprache zum Thema «Drei politische Gemeinden – Künftige Kirchenstrukturen»

A) Zwei Kurzreferate mit Erfahrungen aus der Kirchgemeinde Grosstal und dem Kirchenkreis Mollis-Näfels-Kerenzen

1. Daniel Sprüngli, Kirchenratspräsident Grosstal

Ist-Zustand. Wie sieht er aus? Welche Erwartungen haben sich erfüllt, welche nicht?

Zur Fusion der vier Kirchgemeinden kam es primär nicht, um Kosten zu sparen, sondern um die Arbeit zu erleichtern. Eine Zusammenarbeit von vier Mini-Kirchgemeinden wäre sehr aufwändig und kompliziert gewesen.

Die Senkung der Ausgaben erfüllte sich vor allem wegen der Lohnkosten. Dies aber nicht primär durch die Fusion, sondern durch den notwendig gewordenen Stellenabbau, der aber ohne die Fusion nicht in diesem Rahmen möglich gewesen wäre. Bei den Versicherungen, Service-Verträgen und den Gehältern der Sigristen konnten ebenfalls grössere Beträge eingespart werden.

Aus unserer Sicht ist es erst nach vier bis fünf Jahren möglich, konkrete Zahlen auf den Tisch zu legen. Im 2006 hatten wir bis Mitte Jahr noch 240 Stellenprozent und die Fusionsarbeiten ergaben ebenfalls noch ausserordentliche Aufwendungen. Dies würde eine völlig unrealistische Auswertung ergeben.

Organisatorisch hat die Fusion sehr vieles vereinfacht. Um den Kirchenrat zu entlasten, bildeten wir für die einzelnen Arbeitsbereiche Kommissionen, die mit mindestens einem Ratsmitglied besetzt sind. Dadurch kann der Kirchenrat äusserst effizient arbeiten, und die einzelnen Themen sind trotzdem gut durchdacht. Je nach Besetzung brauchten die Kommissionen eine gewisse Anlaufzeit, um sich an diese Arbeitsweise zu gewöhnen.

Das Zusammenlegen des Konfirmandenunterrichts ermöglicht das Schaffen in Gruppen. Dadurch wird es bestimmt auch für die Jugendlichen und die Pfarrer interessanter.

Konfirmationen finden nur noch an zwei Orten statt. Vereinzelt wird dies bedauert, aber von der grossen Mehrheit akzeptiert.

In Braunwald konnten wir sogar eine Zunahme der Gottesdienstbesuche feststellen. Dies hängt damit zusammen, dass nicht immer der gleiche Pfarrer da ist. Leider sind ansonsten die Besuche, wie an anderen Orten auch, eher rückläufig. Es ist aber auch festzuhalten, dass bei speziellen Gottesdiensten (Chilbi-, Berg- oder Gugge-Gottesdienste) viele Leute erscheinen, die man sonst nie in der Kirche sieht. Die Zusammenarbeit der vielen HelferInnen aus den verschiedenen Dörfern ist auch als sehr positiv zu werten.

Die Grenzen waren von Anfang an weg und die regionale Zusammenarbeit entlastet die einzelnen Personen.

Menschlich war die Fusion bestimmt eine sehr schwierige Situation, da dies fälschlicherweise mit der Nicht-Wiederwahl von Pfarrer Wurm verknüpft wurde. Nicht erfüllt hat sich auch die Vision von einer lebendigeren Kirchgemeinde. Zwar gibt es in der Gemeinde Grosstal ein vielfältigeres Angebot, aber an den einzelnen Standorten wurde eher gekürzt.

Welche Vorteile sehen wir in der neuen Struktur? Wo sehen wir qualitative Verbesserungen des Gemeindelebens, des Angebotes, der pfarramtlichen Tätigkeit?

Die neue Struktur ist effizienter als die alte, und mit der neuen Grösse bekommt man auch andere Möglichkeiten.

In der grösseren Gemeinde kann man bestimmte Projekte realisieren, was in den alten kleinen kaum möglich war. Es gibt zwei Pfarrer, so lastet nicht der ganze Druck auf einem. Grundsätzliche Fragen können im Team besprochen und gelöst werden.

Welche neuen Schwierigkeiten und Probleme sind durch die neue Grösse entstanden? Welche vorher schon bestehenden konnten nicht gelöst werden?

Es ist für die Pfarrer und den Rat bestimmt viel schwieriger geworden, den Überblick zu bewahren. Die einzelnen Ratsmitglieder und die HelferInnen vor Ort können dies zum Teil ausgleichen und, wenn nötig, einen der Pfarrer benachrichtigen. Ganz klar unterschätzten wir auch die Reisezeit, die mehr beansprucht als angenommen. Die abgebauten 110 Pfarrstellenprozente fehlen vor allem bei den Hausbesuchen von gebrechlichen und kranken Leuten. Bestimmt ein grosses Problem der Kirchgemeinde sind die vielen Liegenschaften. Deren Unterhalt ist sehr teuer und aufwändig. Dieser Kostenfaktor ist bestimmt ein Punkt, den wir von den bisherigen Gemeinden übernommen haben. Es ist auch schwierig, einzelne Gebäude zu veräussern, da die meisten unter eidgenössischem Denkmalschutz stehen und somit für einen allfälligen Käufer viele Auflagen mit sich bringen würden. Natürlich wäre der Verkauf einer Liegenschaft im jeweiligen Ort mit Emotionen verbunden, was der Kirche schaden könnte.

Welchen Handlungsbedarf sehen wir für die Lösung dieser Schwierigkeiten und Probleme?

Auf Ebene der neuen Kirchgemeinde oder auf Ebene Kantonalkirche?

Projektarbeit, die durch die Kantonalkirche finanziert würde, könnte unser Angebot etwas erweitern und andere Zielgruppen ansprechen. Mit dem Glaubenskurs 2008 können wir diese Möglichkeit ein erstes Mal nutzen. Die Kirchgemeinde kann im Moment bestimmt nur an Details arbeiten, denn für grössere Ideen fehlt schlicht das Geld. Beim Unterhalt der Liegenschaften wird es schwierig. Das Einfachste wäre bestimmt die Finanzierung über den Finanzausgleich. Wenn dies nicht zustande käme, entstünde mit den Jahren ein Problem.

Persönliches Fazit. Würde ich mich wieder engagieren für die Schaffung einer Gemeindefusion und würde ich es anderen Gemeinden empfehlen? Sehe ich jetzt andere Veränderungsmöglichkeiten von Gemeindestrukturen?

Die meisten MitarbeiterInnen wünschen sich keine weiteren Fusionen mehr. Sie sind aber alle auch der Meinung, dass die Fusion für das Grosstal der richtige Schritt war und ist. Bestimmt gäbe es auch noch andere Gemeinden, von denen wir uns eine Fusion vorstellen könnten, doch es liegt nicht in unserm Ermessen, irgend jemandem eine Fusion nahe zu legen.

Wenn die drei Gemeinden an der Landsgemeinde angenommen würden, entstünde auf die Kirche der Druck, ebenfalls drei Kirchgemeinden zu bilden (oder sogar eine?). Doch in diesem Falle müssten in den alten Kirchgemeinden je ein Pfarrer und eine Gruppe von Leuten für die kirchliche Arbeit präsent sein. Auch in Zukunft können wir unsere Mitglieder nicht wie die politischen Gemeinden per Telefon oder Mail zufrieden stellen. Wir müssen vor Ort sein und den persönlichen Kontakt pflegen. Dies ist eine Erfahrung, die wir mit der neuen Kirchgemeinde gemacht haben. Unsere Gemeinde ist von der Fläche und der Ausdehnung her an der oberen Grenze. Um eine solche Fusion durchzuführen, braucht es Profis, denn wir waren mit unserer am Limit. Da das Ganze in einem noch grösseren Rahmen auszuführen wäre, ginge dies nicht mit Feierabendbeschäftigung ab.

Wie die Kirchgemeinden schlussendlich gegliedert sind, ist aus meiner Sicht weniger wichtig, denn die reformierte Kirche hat ein grundsätzliches Problem, an dem wir arbeiten müssen. Ohne eine Neuausrichtung wird unsere Kirche in den nächsten Jahrzehnten stark schrumpfen und somit noch grössere Probleme bekommen.

2. Urs Spälti, Präsident Kreiskirchenrat Mollis-Näfels-Kerenzen

Vorbemerkung

Erstens: Die Gemeinden Mollis, Obstalden-Filzbach und Mühlehorn verbindet bereits ein Oberstufenschulkreis. Es ist also nicht die Kirche, welche hier Neuland betreten hätte. Aus dieser Zusammenarbeit im schulischen Bereich sind aber auch bereits einige Reibungspunkte bekannt gewesen, bevor sich die Kirche an die Zusammenarbeit machte. Insbesondere war klar, dass eine Finanzierung nach dem Modell der Schule die Interessen aller einigermaßen abdeckt und tragfähig ist, d.h. dass die Kosten einerseits nach den Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden und andererseits nach der Steuerkraft aufgeteilt werden.

Zweitens: Als sich die Neuordnung der Pfarrstellenprozente durch die Synode abzeichnete, war relativ einfach auszurechnen, dass die Kirchgemeinde Mollis-Näfels je nach Berechnung zwischen 120 bis 150 Stellenprozente zu besetzen haben wird, der Berg dagegen etwas unter 100 Prozente, ein Zusammengehen lag, rechnerisch gesehen, nahe, es war mehr eine Frage der Bereitschaft und dem Wie.

Drittens: Bereits einige Zeit im Voraus hat die ehemalige Pfarrerin von Mollis-Näfels, Esther Baumgartner, dem Kirchenrat mitgeteilt, dass sie auf Ende der Amtsdauer, also auf Beginn der Neuordnung der Pfarrstellenprozente, altershalber demissionieren werde. Auch da mussten wir die Frage stellen: wie weiter.

Und: Es war nie das Bestreben der Kirchgemeinde Mollis-Näfels als mitgliederstarke und einigermaßen solvente Kirchgemeinde, die zwei anderen viel kleineren Kirchgemeinden zu schlucken. Eine solche Absicht haben wir beim ersten Gespräch klar abgelehnt, sie wäre vermutlich auch in der Bevölkerung schlecht aufgenommen worden.

Diese Hauptpunkte haben den Kirchenrat Mollis-Näfels bewogen, mit den Berggemeinden das Gespräch zu suchen und wir sind dort auf offene Ohren gestossen. Es folgte eine intensive Zeit mit vielen Sitzungen, rechtlichen Abklärungen und Informationen in den Gemeinden und gegenüber den Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden. Am 1.1.2006 hat der Zweckverband Kirchenkreis Mollis-Näfels Kerenzen die Arbeit aufgenommen.

Ist-Zustand. Wie sieht er aus? Welche Erwartungen haben sich erfüllt, welche nicht.

Zuerst zum Zweck des Verbandes, gemäss den Statuten besteht er darin: «die Erfüllung von gemeinsamen kirchlichen Aufgaben im Kirchenkreis, um insbesondere die Personaleinsätze und die Personalführung gemeinschaftlich zu regeln, kirchliche Aufgaben und Arbeiten zu koordinieren, sowie weitere Synergien im Kirchenkreis zu nutzen».

Konkret heisst das, dass mit wenigen Ausnahmen alle Mitarbeitenden durch den Kirchenkreis angestellt sind und auch von diesem entlohnt werden. Der Kirchenkreis ist auch für die Pflichtenhefte und damit beispielsweise für die Gottesdienste und den schulischen Unterricht verantwortlich. Dadurch entfallen bei den einzelnen Kirchgemeinden diverse administrative Aufwendungen, im Kirchenkreis ist der Aufwand nicht wesentlich grösser, nachdem die einzelnen Verträge und Pflichtenhefte abgeschlossen wurden. Ziel war es, dadurch die Kirchenräte vor Ort zu entlasten und ihnen zeitliche Möglichkeiten zu erschliessen, sich vermehrt der Präsenz der Kirche im Dorf zu widmen und bei den Leuten zu sein.

Synergien nutzen heisst konkret beispielsweise, dass an einem Sonntag eine Pfarrperson die gleiche Predigt zweimal hält, die aufwändige Arbeit des Predigtschreibens, immerhin mit 8 Stunden in der Zeiterfassung vorgesehen, auf zwei Gottesdienste verteilt werden kann. Zudem besteht mit Kreisgottesdiensten die Möglichkeit, über Gemeindegrenzen hinweg mit anderen Gottesdienstformen zu experimentieren. Erste zarte Erfolge konnten wir in diesem Sommer mit einer Sommerkirche feststellen neben bereits etablierten Gottesdiensten, welche schon vorher über die Grenzen angeboten wurden, wie die Osternachtfeiern.

Synergien nutzen heisst aber auch, die Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit für einen grösseren Teilnehmerkreis im Ganzen effizienter und abwechslungsreicher zu gestalten. Das Knowhow von Kadermitarbeitern, sprich Pfarrpersonen, kann dadurch besser genutzt und einem grösseren Kreis von Personen vermittelt werden.

Wie sieht die Struktur des Kirchenkreises aus?

Die Organe sind:

die Mitgliedgemeinden

die Delegiertenversammlung

der Kreiskirchenrat

die Revisionsstelle.

Weitreichende Kompetenzen haben die Mitgliedgemeinden. Aus einer gewissen Unsicherheit heraus wurden ihnen (zu) viele Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt. So ist die gesamte Finanzhoheit weiterhin bei den Mitgliedgemeinden und nicht z.B. teilweise bei der Delegiertenversammlung, beispielsweise das Budget.

Die Delegiertenversammlung besteht aus total 13 Delegierten aus den Mitgliedgemeinden und ist so aufgeteilt, dass keine einzelne Gemeinde alleine eine Mehrheit bildet, Mollis-Näfels hat als grösste Gemeinde (ca. 2100 Mitglieder) nur 6 Sitze, Mühlehorn als kleinste Gemeinde (ca. 250 Mitglieder) 3 Delegierte. Dies aus dem Gedanken heraus, dass nicht die Mehrheit der Gemeindemitglieder über die andern bestimmen kann.

Aufgabe der Delegiertenversammlung sind: der Erlass von Reglementen und die Wahl von Mitarbeitern, welche sonst gem. KiO durch die Kirchgemeinden getätigt werden, also beispielsweise der Pfarrpersonen. Daneben steht ihr auch die Wahl des Präsidenten des Kreiskirchenrates zu.

Der Kreiskirchenrat ist das eigentliche ausführende Organ, die Exekutive. Er setzt sich aus je einer Person aus den Kirchenräten der Mitgliedgemeinden, einem zusätzlichen Mitglied aus der Kirchgemeinde Mollis-Näfels als der mitgliederstärksten Gemeinde und dem Präsidenten zusammen, sowie mit beratender Stimme die Pfarrpersonen. Bei der Bestellung des Präsidiums sind alle drei Gemeinden gleich berechtigt, Vorschläge zu machen. Wie gesagt wird der Präsident durch die Delegierten gewählt.

Der Kreiskirchenrat ist leitende und vollziehende Behörde im Kirchenkreis. Ihm obliegen ein Grossteil der Aufgaben, welche die KiO sonst dem örtlichen Kirchenrat überträgt, soweit es sich um personelle Fragen dreht. Die örtlichen Kirchgemeinden sind weiterhin Besitzer der Immobilien und damit für deren Unterhalt verantwortlich, die Kirche bleibt also im Dorf. Daneben sind sie zuständig für alles, was in den Dörfern läuft.

Nach einem guten Jahr ist es noch etwas früh, um zu sagen, welche Erwartungen sich erfüllt haben, vor allem auch, welche sich noch nicht erfüllt haben. Aufgrund der ersten Erfahrungen kann gesagt werden, dass sich die Arbeit im Team positiv auswirkt. Die Stellvertretungen können im Team abgesprochen werden, dadurch können auswärtige Stellvertretungen vermieden werden, was sich letztlich positiv in der Rechnung niederschlägt.

Noch nicht gelöst sind die Kompetenzen der Delegiertenversammlung. Für meine Begriffe besteht hier ein Gremium, welches noch zu wenig Entscheidungsmöglichkeiten hat. Wahlen sind hoffentlich nicht jedes Jahr, und auch die Reglemente sollten irgendwann einmal erlassen sein. Diese Kompetenzabgrenzung ist eine der Aufgaben, welche wir uns für die nähere Zukunft vorgenommen haben.

Welche Vorteile gibt es mit der neuen Struktur? Wo sind qualitative Verbesserungen des Gemeindelebens, des Angebotes, der pfarramtlichen Tätigkeit möglich?

Persönlich sehe ich den Vorteil darin, dass neu eine Gemeinschaft entstanden ist, welche rund 3'000 Mitglieder zählt, wobei nicht die Grösse allein gut ist, aber auch klein bedeutet nicht automatisch besser. Immerhin kann mit der Finanzkraft von 3'000 Personen mehr bzw. etwas Teureres angeboten werden, ohne dass die Kasse über Gebühr beansprucht wird. Durch die Aufteilung in Kreis und Kirchgemeinde vor Ort geht der Bezug zu den Leuten auf der Strasse nicht verloren, die Distanz ist noch nicht so gross. Dabei ist mir sehr wohl bewusst, dass mit dieser Arbeit vor Ort sich entscheidet, ob eine Gemeinschaft lebt oder eben nicht. Und hier wiederum ist es entscheidend, ob sich Personen finden, welche bereit sind, sich für diese Gemeinschaft einzusetzen und etwas mehr zu leisten. Persönlich bin ich der Meinung, dass es immer weniger genügen wird, dass ein Kirchturm, oder mit Bezug auf die kommende Landsgemeinde ein Gemeindehaus, im Ort steht, auch wird nicht entscheidend sein, welche Bezeichnung auf einer Ortstafel steht, sondern man wird von denjenigen sprechen, wo Orte mit Inhalt, mit Leben gefüllt sind, nur das kann letztlich mit Lebensqualität umschrieben werden.

Die qualitativen Verbesserungen sehe ich darin, dass trotz der erhöhten Anzahl der zu betreuenden Gemeindeglieder das Angebot nicht abgebaut werden musste. Im Gegenteil, ich denke, in der Gemeinde Mühlehorn konnte dank der engeren Zusammenarbeit ein Angebot aufrecht erhalten werden, welches bei einem Alleingang unmöglich wäre. Dazu kommt, dass auf kleine Distanz ein Finanzausgleich geschaffen werden konnte, sowohl Mühlehorn wie auch Obstalden-Filzbach können über Steuersenkungen nachdenken bzw. haben sie bereits beschlossen, und das nicht als Folge von Abbau, sondern dank effizienterer Nutzung der Ressourcen. Mollis-Näfels musste die Steuern trotz Befürchtungen nicht erhöhen.

Welche neuen Schwierigkeiten und Probleme sind durch die neue Grösse entstanden? Welche vorher schon bestehenden konnten nicht gelöst werden?

Ein nicht zu unterschätzender Aufwand stellt die Koordination innerhalb der Teams und zwischen Kreis und Kirchgemeinden dar. Wer hat wann Dienst, was wird wann wo angeboten, wie kann ein vernünftiger Ausgleich innerhalb des Kreises geschaffen werden. Wo soll man auf etwas verzichten, oder kann es im Kreis einer grösseren Anzahl Leute zugänglich gemacht werden, wann ist wo und zu welcher Zeit Gottesdienst, wie kann eine Gerechtigkeit geschaffen werden bei Früh- und Spätgottesdiensten.

Wer ist jetzt genau zuständig bei einem bestimmten Problem, der Kreis oder die Kirchgemeinde? Es braucht eine saubere und verständliche Abstimmung zwischen den Gremien, etwas, was bei uns noch nicht in allen Punkten geregelt ist bzw. noch in Arbeit ist.

Bei den noch ungelösten Problemen möchte ich zwei anführen, wo ich ehrlicherweise aber keine Lösung sehe. Es ist dies einerseits die fehlende Flexibilität der Kirchengenossen. Fast jedermann fährt unter der Woche irgendwann einmal mit dem Auto etliche Kilometer für Vergnügen, Hobby oder Arbeit, aber am Sonntag muss mit viel Aufwand ein Taxidienst aufgezogen werden, der dann noch recht spärlich benutzt wird.

Ein zweites Problem sehe ich darin, dass es für die zusätzliche Ebene Kreis auch zusätzlich Leute braucht, welche bereit sind, Zeit für die Ratsarbeit zu investieren. Hier schlummert meiner Meinung nach auch eine Gefahr, was passiert, wenn in einer Kirchgemeinde keine Leute mehr gefunden werden, welche ein Amt übernehmen? Übernimmt dann der Kreiskirchenrat diese Funktion? Das würde dann aber heissen, dass die personellen Ressourcen aufgestockt werden müssten, und würde bei längerem Fortbestand wohl zu einer Fusion führen.

Welchen Handlungsbedarf ergibt sich für die Lösung dieser Schwierigkeiten und Probleme, auf Ebene Kirchenkreis/neue Gemeinde, welche auf Ebene Kantonalkirche?

Auf der Ebene Kirchenkreis beschäftigen wir uns intensiv mit dem Ausmerzen der «Kinderkrankheiten». Was ich mir vorstellen könnte, wäre eine Art Supervision oder die Sicht von aussen, um neue Impulse und auch Anregungen für Verbesserungen zu erhalten, die Gefahr der Betriebsblindheit besteht durchaus.

Auf der Ebene Kantonalkirche wird sich die Frage stellen, wie mit dieser zusätzlichen Ebene umzugehen ist. Ab und zu habe ich den Eindruck, wir werden als Gesprächspartner noch zu wenig wahrgenommen und einbezogen. Vielleicht auch darum, weil die Gründung des Kirchenkreises für die Kantonalkirche zu günstig war? Andererseits möchte ich mich persönlich nicht beklagen, ich habe immer ein offenes Ohr bei allen Betroffenen gefunden. Trotzdem denke ich, wird es notwendig sein, die KiO auch in dieser Hinsicht zu überprüfen und allenfalls zu revidieren und dies unabhängig vom Ausgang der ao. Landsgemeinde vom 25. November 2007.

Erlauben Sie mir, liebe Synodale, an dieser Stelle einen Handlungsbedarf anzusprechen, vor dem die Problemchen des Kirchenkreises Staubkörner und lösbar sind. Ich denke dabei an unseren sogenannten christlichen Kulturkreis. Man kann sich dabei nun fragen, ist die Kirche Christi für eine christliche Kultur noch notwendig oder geht es nicht besser ohne? Immerhin ist diese «Kirche» auch für einige Greuelthaten, im Namen des Glaubens verübt, verantwortlich. Hier sehe ich einen riesigen Handlungsbedarf um die innere Stärke unserer Gesellschaft zu erhalten. Es genügt nicht, einen morschen Baum an einen Pfahl zu binden, er wird trotzdem fallen. Viel besser wäre es, ihm zu neuer innerer Kraft zu verhelfen. Oder übertragen auf unsere Fragestellung: Letztlich ist es nicht so wichtig, ob Zweckverband, Fusion oder Kleingemeinde, alles sind dies lediglich «Stützen», Vereinbarungen über die Zusammenarbeit. All dies funktioniert aber nur, wenn die Zelle oder die Wurzel intakt, gesund und vital ist; und an dieser Vitalität denke ich, müssen wir alle arbeiten. Sie hat es meiner Meinung nach sehr nötig!

Persönliches Fazit

Würdet ihr euch wieder engagieren für die Schaffung eines Kirchenkreises respektive einer Gemeindefusion (und also andern Gemeinden empfehlen)? Seht ihr jetzt andere Veränderungsmöglichkeiten von Gemeindestrukturen?

Dies ist eine schwierige Frage, wir haben für unsere Situation eine Lösung gefunden, von der ich überzeugt bin, dass sie tragfähig ist. Wie gut sie wirklich ist, darüber wird irgendwann die Geschichte urteilen. Persönlich bin ich der Meinung, ein Organismus, der lebt, muss sich verändern und er soll das auch dürfen. In diesem Sinn kann ich unsere Lösung als Denkmodell sehr empfehlen und gleichzeitig auch den Wunsch anknüpfen, es besser zu machen und uns Verbesserungsmöglichkeiten mitzuteilen. So sehe ich den Weg, den wir eingeschlagen haben, für unsere Situation als richtig an, aber wir sind noch nicht am Ende, und, auch das scheint mir wichtig, wie jemand anders das Werk weiterführen kann und weiterentwickeln kann, wird letztlich über den Erfolg bestimmen.

Zum Schluss mein ganz persönliches Fazit: Ja, ich würde mich wieder und weiter engagieren, solange es meine Kräfte zulassen. Man muss sich bewusst sein, es braucht Zeit und Kraft, und das ist nur in einem Umfeld möglich, in dem man sich wohl fühlt. Darum möchte ich all jenen in der Kommission und in den Räten ganz herzlich danken, welche sich zusammen mit mir auf den Weg gemacht haben, und auch meiner Familie, welche mir den nötigen Rückhalt gegeben und Freiraum zugestanden hat.

B) Rückblick auf die drei Gesprächsrunden des Treffens der örtlichen Kirchenräte vom 19. September 2007 aus der Sicht des kantonalen Kirchenrates

Mit den drei Gesprächsrunden am gleichen Termin an drei Orten hatte der kantonale Kirchenrat das Ziel, von den verantwortlichen Behördemitgliedern in den einzelnen Gemeinden ein Bild zu bekommen, wie sie sich die Weiterentwicklung der Evangelisch-Reformierten Kirche im Kanton Glarus vorstellen. Nicht nur die Synodalen, sondern alle gewählten Behördenmitglieder und, wo örtlich gewünscht, auch die Pfarrpersonen sollten in diesen Austausch einbezogen sein. In den verschiedenen Kirchgemeinden wurde dieses Gesprächsangebot unterschiedlich wahrgenommen. Der kantonale Kirchenrat konnte aber feststellen, dass an allen drei Orten ein reger Austausch stattfand. Von allen drei Treffen wurden zusammenfassende Gesprächsnotizen erstellt. Der kantonale Kirchenrat hat sie zur Kenntnis genommen und kommentiert sie wie folgt:

Die Herausforderung, sich in Richtung Veränderung der überkommenen Gemeindestrukturen zu bewegen, löst Verunsicherung und Beunruhigung aus. Man sieht das Leben der Kirche im Dorf, in der Kirchgemeinde gefährdet. Reformierte Kirche, das heisst Aufbau von unten nach oben. In Abwandlung eines Sprichwortes könnte man sagen: «In der Kirchgemeinde muss beginnen und leben, was leuchten soll in der Landeskirche.» Es muss von der Basis her gedacht, von der Basis her verändert werden, nicht von oben.

Im Grunde sieht der kantonale Kirchenrat das nicht anders. Menschen brauchen die Verankerung in ihrem Lebenskreis vor Ort. Darum wird die Kirche im Dorf, wo es denn eine hat, und die Pfarrperson in der Kirchgemeinde immer wichtig bleiben. Die Probleme, welche die Kirche heute zu bewältigen hat, zeigen sich aber schon da. Es macht den Anschein, dass rund um den Tod die Kirche und die Pfarrperson vor Ort beinahe unbestritten ihre Bedeutung hat. Ebenfalls kann das für die Konfirmationsfeiern festgestellt werden. Jugendliche und ihre Familien wünschen die Konfirmation in ihrer Kirche. Anders sieht es schon bei Taufen und dann vor allem bei Eheschliessungen aus. Bei Taufen noch seltener, bei Traugottesdiensten fast schon generell wählt man sowohl die Pfarrperson wie den Ort individuell aus. Das heisst, Gemeindemitglieder drängen selber über die Grenzen der Kirchgemeinde, der sie angehören, hinaus.

Eine ganz dringende Frage ist, wie die Basis, das heisst die Kirchgemeindemitglieder, sich Gehör verschafft. Können wir einfach noch davon ausgehen, dass das die gewählten Behördenmitglieder und Pfarrpersonen, die angestellten Mitarbeitenden sind und diejenigen, die an Kirchgemeindeversammlungen teilnehmen? Die Beteiligung am Angebot unserer Kirche spricht da eine andere Sprache. Was will sie uns sagen? Wie sollen wir sie verstehen?

Die abnehmende Beteiligung am bestehenden Angebot der Kirchgemeinden, vor allem auch in Gottesdiensten, ist das, was dem kantonalen Kirchenrat schon seit Jahren sehr Sorgen macht. Obwohl gewiss Vieles ausprobiert wird, reicht einerseits die Arbeitskapazität der Pfarrpersonen und Mitarbeitenden nicht, neue Angebote über einige Zeit zu wiederholen und nicht nur einmalig oder nur sporadisch zu machen.

Vor allem gilt das dort, wo es darum ginge, bestimmte Zielgruppen, die sich vom herkömmlichen Angebot der Kirche abgewendet haben, neu anzusprechen. Und hier ist auch die Begrenzung auf die Kirchgemeinde ein Problem, da die einzelnen Zielgruppen vor Ort zahlenmässig meist zu klein sind für das Erarbeiten, Durchführen und Durchhalten eines entsprechenden Angebotes. Ohne regionale und kantonale Projekte kommen wir da nicht weiter.

Der kantonale Kirchenrat sieht in der Herausforderung durch die staatliche Gemeindestrukturreform eine Chance, dass auch die Kirchgemeinden überlegen müssen, wie sie sich in Zukunft organisieren wollen. Strukturen sind dafür da, dass die Lebendigkeit des kirchlichen Lebens, die Gemeinschaft und Verbundenheit untereinander gefördert und vor allem nicht behindert wird. Strukturen sind dafür da, dass ein kirchliches Leben und Angebot verwirklicht werden kann, an dem möglichst breite Kreise der Gemeindemitglieder sich beteiligen. Dies gilt es anzupacken, wenn unsere Kirche eine Zukunft haben will.

C) Statements

Hans Markus Stuck, Niederurnen, dankt für die beiden Referate und ist froh um diesen Austausch. Er ist der Meinung, dass ganz pragmatisch und nur dort, wo es wirklich nötig ist, Neues aufgelegt werden soll.

Pfr. Heiko Rüter, Grosstal, meint, dass Strukturänderungen nicht immer weiterhelfen, vor allem dann nicht, wenn nicht auch über grundlegende Inhalte gesprochen wird. Die Frage sei schliesslich: Wie füllen wir unsere Kirchen wieder?

Regierungsrat Jakob Kamm, Mollis, erläutert, dass die beiden vorgestellten Zusammenarbeitsmodelle eigentlich nichts Neues seien. Im Glarner Schulwesen gibt es schon seit langem solche Zusammenschlüsse. Für eine konstruktive und befriedigende Zusammenarbeit plädiert er für das Fusionsmodell. Nur hier sei es möglich – im Gegensatz zum Delegationenmodell –, dass alle für alles zuständig und auch verantwortlich sind.

Pfr. Rolf Jost, Netstal, fragt nach der Koordination und den Entscheidungsebenen bei Zusammenschlüssen und rät, sich auch mit solchen Fragen zu befassen.

Rosmarie Frei, Matt-Engi, bittet, dem Druck nach Fusionen standzuhalten. Sie findet es nicht gut, dass heute Leute für Taufen oder Hochzeiten die Pfarrperson nach Belieben auswählen. Schliesslich gibt es dafür ja den Dorfpfarrer.

Pfr. Ulrich Knoepfel, Kerenzen, fragt nach der Anzahl von Mitgliedern, die in der Kirchgemeinde Grosstal die Kirchgemeindeversammlung besuchen. Von Daniel Sprüngli erhält er folgende Antwort: Es seien jeweils etwa 30 bis 40 Personen aus allen Dörfern, von insgesamt etwa 1500 Mitgliedern.

Markus Ramseier, Grosstal, bedankt sich für seine Wahl zum Quästor und das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er meint, mit Fusionsentscheiden sehr vorsichtig zu sein und nicht dreinzuschiessen wie der Kanton. Als Beispiel führt er an, dass die Gemeinde Luchsingen von einem langsamen Vorgehen nur profitieren konnte. Jetzt stehe sie finanziell gut da, und die Verwaltung funktioniere effizient.

Anna Luchsinger, Schwanden, erinnert, dass das 3-Gemeinden-Modell von der Basis, d.h. von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, demokratisch beschlossen wurde – und nicht vom Kanton. Jetzt müssen wir zusammen diskutieren und einander nicht blockieren. Jede Kirchgemeinde soll die möglichen Synergien nutzen.

Pfr. Richard Bloomfield, Grosstal, engagiert sich dafür, in erster Linie über Inhalte und nicht nur über Strukturen zu reden. Jesus hat auch ohne Organisation etwas in Bewegung gesetzt.

Heini Nold, Ennenda, meint, dass in jedem Dorf jemand für den Zusammenhalt und das Leben zuständig sein soll und weist gleichzeitig auf die Bedeutung der Kirchgemeinde und der Vereine hin, die für diese Aufgabe wichtig sind.

Pfr. Urs Steiner, Seelsorge und Lebensberatung, Glarus, weist darauf hin, dass heute nur noch die persönliche Beziehung zu «Kirchenleuten» zählt, welche schliesslich «Kirche» ausmachen. Die eigentliche Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde ist heute nicht mehr von Bedeutung.

Pfr. Heiko Rüter, Grosstal, fragt, was die Kirche vor Ort braucht, um ihren Auftrag wahrzunehmen. Er befürwortet zum Beispiel, dass sich eine Kirchenbehörde in erster Linie um das kirchliche Leben am Ort kümmern sollte, nicht um Liegenschaften, Versicherungen, Personalfragen usw. Dafür gäbe es andere Instanzen.

Synodepräsident Christian Marti beendet damit die Aussprache und zeigt sich überzeugt, dass die heutige Aussprache eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen zu diesem Thema ist.

Christian Marti dankt folgenden Synodalen, welche die Synode verlassen, für ihren Einsatz:

- Paul Senn, Schwanden, seit 1989
- Gabi Schätti, Ennenda, seit 2002
- Sabine Aebli, Glarus-Riedern, seit 2005

Christian Marti dankt weiter:

- Pfrn. Renate Bosshard für die Gestaltung des Gottesdienstes
- dem Kirchenrat Glarus-Riedern für Kaffee und Gipfeli in der Pause
- dem Sekretariat für die Vorbereitung der Synode
- dem Sekretariatsleiter Markus Beerli für das Schreiben des heutigen Protokolls
- und allen anwesenden Synodalen für die angeregten Diskussionen.

Damit schliesst der Präsident die Synode um 12.30 Uhr.

*Der Präsident:
Christian Marti-Hauser*

*Für das Protokoll a.i.:
Markus Beerli*

Anhang 3

Geschäftsreglement der Synode (5/A)

Präambel

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jedes mit der Gabe, die es empfangen hat. (1. Petrus 4, Vers 10)

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Einberufung

¹ Die Synode versammelt sich ordentlicherweise einmal im Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat.

² Ausserordentliche Synoden und Gesprächssynoden können einberufen werden auf Beschluss der Synode, des Büros, des kantonalen Kirchenrates, auf schriftliches Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der Synode oder von zwei örtlichen Kirchenbehörden.

³ Die Einberufung einer Synode hat zusammen mit der Geschäftsordnung mindestens 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

⁴ Die ordentlichen Synoden beginnen mit einem Gottesdienst.

Art. 2

Zeitpunkt und Tagungsort

¹ Zeitpunkt und Ort der Synoden werden in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat vom Büro der Synode festgelegt.

² Die ordentlichen Synoden finden im Landratssaal in Glarus statt.

Art. 3

Konstituierung

Die erste Synode einer neuen Amtsperiode wird vom Dekan oder der Dekanin eröffnet und bis zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin geleitet.

Art. 4

Gelübde, Einsetzungsfeier

¹ Nach den konstituierenden Geschäften leisten die Mitglieder der Synode das Amtsgelübde. Dieses wird auch von Synodalen, die während einer Amtsperiode in das Amt gewählt werden, jeweils an der nächsten ordentlichen Synode geleistet.

² Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und des Synodebüros werden nach ihrer Wahl in einem liturgischen Akt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode, beziehungsweise durch den Dekan oder die Dekanin in ihr Amt eingesetzt und in Pflicht genommen. Die Verhandlungen der Synode werden dazu unterbrochen.

Art. 5

Beschlussfähigkeit

¹ Die Präsenz wird festgestellt.

² Die Synode ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

³ Die Mitglieder der Synode sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Synode teilzunehmen. Entschuldigungen sind dem Präsidium vor der Sitzung schriftlich bekanntzugeben.

Art. 6

Öffentlichkeit

¹ Die Verhandlungen der Synode sind in der Regel öffentlich.

² Aus wichtigen Gründen kann die Synode geheime Verhandlungen beschliessen. Der Entscheid darüber hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen.

2. Organisation

Art. 7

Büro

- ¹ Das Büro der Synode besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie dem Aktuar oder der Aktuarin. Dem Büro werden aus der Mitte der Synode zwei Stimmzähler oder Stimmzählerinnen beigelegt.
- ² Der Präsident oder die Präsidentin vertritt die Synode nach aussen, stellt die Verbindung zum kantonalen Kirchenrat her und leitet die Geschäfte der Synode.
- ³ Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Protokoll der Synode.
- ⁴ Das Büro versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin. Über die Verhandlungen wird ein Kurzprotokoll erstellt.

Art. 8

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Wahl und die Tätigkeit der GPK vollziehen sich gemäss Art. 54 und Art. 55 der Kirchenverfassung.

Art. 9

Zeitlich befristete Kommissionen

- ¹ Zur Vorberatung von Geschäften von besonderer Tragweite werden von der Synode zeitlich befristete Kommissionen eingesetzt.
- ² Das Büro der Synode setzt die Mitgliederzahl der von der Synode beschlossenen Kommissionen fest und bestimmt ihre Mitglieder.
- ³ Der kantonale Kirchenrat delegiert in die zeitlich befristeten Kommissionen mindestens eines seiner Mitglieder.
- ⁴ Kommissionen können bei Bedarf aussenstehende Fachleute beiziehen.
- ⁵ Über die Sitzungen der Kommissionen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 10

Sekretariat

Für Sekretariatsarbeiten kann das Synodalpräsidium nach Absprache mit dem Präsidium des kantonalen Kirchenrates das Sekretariat der Landeskirche in Anspruch nehmen.

3. Gegenstand der Beratung

Art. 11

Allgemeines

- ¹ Die Synode behandelt die ihr durch Kirchenverfassung und Kirchenordnung übertragenen Geschäfte.
- ² Sie trägt die Verantwortung für die Ordnung der Landeskirche und übt die Oberaufsicht über die gesamte kirchliche Tätigkeit aus.

Art. 12

Geschäftsordnung

- ¹ Die Geschäftsordnung wird vom Büro der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat erstellt und durch das Sekretariat der Landeskirche rechtzeitig allen Synodalen zugestellt.
- ² Zu den einzelnen Geschäften erarbeiten der kantonale Kirchenrat und allenfalls Kommissionen der Synode schriftliche Unterlagen.

Art. 13

Motion

- ¹ Mit einer Motion kann ein Mitglied der Synode oder eine synodale Kommission verlangen, dass der kantonale Kirchenrat der Synode ein bestimmtes Geschäft, für das sie zuständig ist, zum Beschluss vorlegt.
- ² Die Motion kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht werden.
- ³ Die Motion muss mit einer kurzen schriftlichen Begründung dem Präsidium der Synode eingereicht werden. Dieses leitet sie unverzüglich an den kantonalen Kirchenrat weiter, der Text und Begründung allen Synodalen zustellt.

⁴ Die Motion ist an der nächsten Synode zu begründen. Der kantonale Kirchenrat nimmt spätestens an der darauffolgenden Synode Stellung. Nimmt er die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Synode kein Gegenantrag gestellt, gilt die Motion als überwiesen.

⁵ Wenn sich der kantonale Kirchenrat oder ein Synodemitglied gegen eine Überweisung ausspricht, so ist damit die Diskussion über das Geschäft eröffnet. Nach deren Abschluss entscheidet die Synode, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird.

Art.14

Postulat

¹ Mit einem Postulat beauftragt ein Mitglied der Synode den kantonalen Kirchenrat zur Prüfung und Berichterstattung betreffend:

- a) Vorlage eines Entwurfs auf Ebene Verfassung, Kirchenordnung oder Verordnung
- b) Ergreifen von weiteren Massnahmen in einer die Landeskirche betreffenden Frage

² Das Vorgehen bei der Einreichung und Behandlung von Postulaten entspricht den Bestimmungen bei den Motionen.

Art.15

Interpellation

¹ Mit einer Interpellation kann ein Mitglied der Synode vom kantonalen Kirchenrat Auskunft verlangen über jede Angelegenheit, die in den Aufgabenkreis der Landeskirche fällt.

² Die Interpellation muss dem Präsidium der Synode schriftlich vor der Synode eingereicht werden.

³ Der kantonale Kirchenrat kann die Beantwortung der Interpellation auf eine spätere Sitzung der Synode verschieben.

⁴ Nach der Beantwortung durch den kantonalen Kirchenrat erklärt das entsprechende Mitglied der Synode, ob es von der Antwort befriedigt sei. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode eine solche beschliesst.

Art.16

Resolutionen

¹ Resolutionen sind Erklärungen der Synode an die Öffentlichkeit, an bestimmte Gruppen oder Behörden zu bestimmten Fragen oder Geschehnissen.

² Resolutionstexte können Mitglieder der Synode schriftlich vor der Sitzung dem Präsidium zur Behandlung durch die Synode unterbreiten.

³ Der Resolutionstext wird den Mitgliedern der Synode bekanntgegeben. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Resolution bekämpft wird oder textliche Änderungen vorgeschlagen werden. Änderungen des Entwurfs können auch ohne Zustimmung des Antragstellers oder der Antragstellerin beschlossen werden.

⁴ Für das Zustandekommen einer Resolution bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Synodalen.

Art.17

Petitionen

Petitionen sind Gesuche und Begehren, die von aussen an die Synode gerichtet werden. Sie sind dem Präsidium der Synode zuhänden des Büros einzureichen und durch dieses dem kantonalen Kirchenrat bekanntzugeben. Das Büro und der kantonale Kirchenrat berichten der Synode in einer gemeinsamen Stellungnahme.

4. Verhandlungsordnung

Art.18

Beratung

¹ Der Präsident oder die Präsidentin der Synode stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion und legt die Geschäfte in der von der Synode genehmigten Reihenfolge vor.

² Bei Sachgeschäften erhält zunächst ein Mitglied des kantonalen Kirchenrates oder der vorberatenden Kommission das Wort. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen bei Motionen, Postulaten und Interpellationen.

Art.19

Diskussion

¹ Wer die Diskussion benützen will, hat sich beim Präsidenten oder bei der Präsidentin zu melden. Die Erteilung des Wortes erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei jedoch jenen der Vorrang eingeräumt wird, welche über den Gegenstand der Beratung noch nicht gesprochen haben.

² Mit Ausnahme der Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und der Kommissionen, welche ein Sachgeschäft vertreten, sowie des Antragstellers oder der Antragstellerin einer Motion soll kein Synodaler mehr als zweimal zur gleichen Sache sprechen.

Art.20

Ermahnung

Der Präsident oder die Präsidentin hat jene Redner oder Rednerinnen, welche sich zu sehr vom Gegenstand der Beratung entfernen, zu mahnen. Im Wiederholungsfalle kann das Wort entzogen werden.

Art.21

Eintretensdebatte

¹ Zu Beginn der Behandlung eines Sachgeschäftes ist über die Eintretensfrage zu entscheiden.

² Besteht eine Vorlage aus wenigen Artikeln, kann unmittelbar mit der Detailberatung begonnen werden.

Art.22

Detailberatung

¹ Ist Eintreten beschlossen, folgt die artikelweise Beratung.

² Die Synode kann auf Antrag des Präsidenten oder der Präsidentin beschliessen, die Vorlage abschnittsweise oder in ihrer Gesamtheit zu beraten.

³ Änderungsanträge, die zur Abstimmung kommen, sind in der Regel vom antragstellenden Synodalen schriftlich formuliert einzureichen.

Art.23

Rückweisung

Nach dem Eintretensbeschluss oder während der Detailberatung kann die Synode die ganze Vorlage oder einzelne Artikel an den kantonalen Kirchenrat oder an die entsprechende Kommission zurückweisen.

Art.24

Ordnungsantrag

¹ Ordnungsanträge sind Anträge, die sich auf den Ablauf der Verhandlungen und das Abstimmungsprozedere, insbesondere auf Abschluss der Beratung eines Geschäftes oder der Sitzung beziehen.

² Ordnungsanträge können während der Beratung jederzeit gestellt werden und müssen umgehend behandelt und erledigt werden.

Art.25

Rückkommensantrag

Rückkommensanträge sind am Schluss der Detailberatung eines Geschäftes bzw. vor der Gesamtabstimmung zu stellen.

Art.26

Wiedererwägungsantrag

Wiedererwägungsanträge schlagen vor, eine bereits beschlossene Sache wieder neu aufzugreifen.

Art.27

Abstimmungen

¹ Vor jeder Abstimmung gibt der Präsident oder die Präsidentin eine kurze Übersicht über die Anträge und stellt das Abstimmungsprozedere vor.

² Die Stimmabgabe geschieht durch Handaufheben. Ein Viertel der anwesenden Synodalen können geheime Abstimmung oder Abstimmung durch Namensaufruf verlangen. Wird mit Namensaufruf abgestimmt, ist im Protokoll die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds zu vermerken.

³ Unbestrittene Anträge erklärt der Präsident oder die Präsidentin ohne Abstimmung als angenommen. Bei offensichtlichen Mehrheiten kann auf das Zählen der Stimmen verzichtet werden.

⁴ Der Präsident oder die Präsidentin der Synode stimmt bei den Abstimmungen nicht mit, hat aber bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Art.28

Wahlen

¹ Sämtliche Wahlen, die gemäss Art.44 KV der Synode übertragen sind, erfolgen durch das offene Handmehr.

² Ein Viertel der anwesenden Synodalen kann geheime Abstimmung verlangen.

³ Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten das relative Mehr.

Art.29

Stimmenthaltung, Ausstand

¹ Mitglieder der Synode, welche vom Ausgang von Geschäften oder Wahlen unmittelbar betroffen sind, haben sich der Stimmabgabe zu enthalten.

² Die Synode kann auch auf Ausstand beschliessen. Die zum Ausstand verpflichteten Mitglieder dürfen zu Beginn an der Beratung teilnehmen, haben aber nach Aufforderung durch den Präsidenten oder die Präsidentin anschliessend den Sitzungsraum zu verlassen.

³ In jedem Fall zum Ausstand verpflichtet sind:

a) wer an einem Geschäft als Gesuchsteller oder Vertragspartner persönlich interessiert ist;

b) wer in einer von der Synode vorzunehmenden Wahl für ein Voll- oder Teilzeitamt kandidiert;

c) bei Besoldungsangelegenheiten jene Mitglieder der Synode, die voll- oder teilzeitamtlich in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen.

5. Gesprächssynoden

Art.30

Sinn und Zweck

¹ Die Gesprächssynoden dienen der Besprechung und Vertiefung grundsätzlicher Themen, die eine kirchliche Besinnung erfordern, sowie der Vorbereitung synodaler Beschlüsse und Stellungnahmen.

² Die Gesprächssynoden fassen keine verbindlichen Beschlüsse.

Art.31

Vorbereitung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Verarbeitung von Gesprächssynoden wird jeweils durch das Büro der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat eine Kommission eingesetzt. Die Kommission kann bei Bedarf aussenstehende Fachleute beiziehen.

Art.32

Eingeladene

Zu Gesprächssynoden werden auch die Mitglieder der örtlichen Kirchenräte und, je nach Gesprächsthema, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder kantonalkirchlicher Kommissionen sowie Vertreter anderer Organisationen eingeladen. Fachleute können beigezogen werden.

6. Protokoll

Art.33

Inhalt

¹ Das Protokoll der Synode hat zu enthalten:

- a) Name des Präsidenten oder der Präsidentin, des Aktuars oder der Aktuarin;
- b) Tagungsort, Sitzungsdatum und Sitzungsdauer;
- c) Feststellung der Präsenz;
- d) den wesentlichen Inhalt der Stellungnahmen, die Anträge und Antragsteller sowie die Beschlüsse über alle Anträge mit Angabe der Stimmzahl, sofern diese ermittelt wurde;
- e) Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds bei Abstimmung mit Namensaufruf;
- f) die Ergebnisse von Wahlen und die Namen der Gewählten.

² Werden Verhandlungen auf Tonträger aufgenommen, dienen diese ausschliesslich als Hilfsmittel zur Protokollführung.

Art.34

Genehmigung

¹ Das Protokoll wird vom Synodalbüro, das um die beiden Stimmzähler oder Stimmzählerinnen erweitert ist, innerhalb von vier Wochen nach der Synode genehmigt.

² Zur Einsicht wird das Protokoll im Sekretariat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche aufgelegt.

³ Einsprachen von Mitgliedern der Synode oder des kantonalen Kirchenrates sind dem erweiterten Büro innert dreissig Tagen nach der Genehmigung vorzubringen und von diesem zu entscheiden. Einsprachen dürfen sich nur auf Irrtümer oder auf inhaltsverfälschende Wiedergaben und Auslassungen beziehen.

7. Entschädigungen

Art.35

¹ Die Entschädigung der Synodalen ist Sache der Kirchgemeinden. Für Beauftragte der Kantonalkirche und eingeladene Fachleute erfolgt die Entschädigung durch den kantonalen Kirchenrat.

² Sitzungen des Büros und von Kommissionen der Synode werden gemäss Reglement der Kantonalkirche entschädigt.

8. Schlussbestimmungen

Art.36

Inkrafttreten

Dieses Geschäftsreglement ersetzt die «Geschäftsordnung für die evangelische Synode des Kantons Glarus» vom 18. November 1930 und tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Glarus, 9. November 1995

Für die Synode
der Evangelisch-Reformierten
Landeskirche des Kantons Glarus

Der Präsident: *Dr. Daniel Brunner*
Der Aktuar: *Pfr. Fridolin Schindler*

Sitzordnung der Synode im Landratssaal

